

Georg Wilhelm Stein's,

der Arzneygelahrtheit Doctoris, und Hochfürstl. Hessischen Hofraths;
der Arzney, Wundarzney und Entbindungskunst D. D. Lehrers an
der Universität zu Marburg; des Collegii Medici zu Cassel Directors;
der Fürstl. Hessischen Akademie der Wissenschaften zu Gießen,
und der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu
Haarlem, Mitgliedes;

Theoretische Anleitung

8112

Geburts-Hülfe.

Mit zehn Kupfertafeln.

Neue rechtmäßige verbesserte und vermehrte Auflage.

Marburg,

in der Neuen Akademischen Buchhandlung. 1793.

Seiner
Hochfreyherrlichen Excellenz
H e r r n
Joh. Franz Phil. von Fleckenbühl
genannt Bürgel,

Hochfürstlich Hessen = Casselischen Geheimen
Staatsministre und Ober = Appellations =
Gerichts Präsident;

der beyden Hochfürstl. Hessischen Universitäten
zu Marburg und Kinteln Curator,

und

des Hochfürstl. Collegii Medici zu Cassel Präsident;

des Hochfürstl. Hessen = Casselischen Ordens
vom goldenen Löwen Ritter.

Meinem gnädigen und Hochgebiethendem
Herrn.

Hochwohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr Geheimer Staats-
ministre!



Ich und die Nachwelt, die ganze jetzige
und zukünftige Menschheit, wir haben
Ew. Hochfrenherrlichen Excellenz
das Daseyn des hierher verlegten und
neu gegründeten Accouchir = Instituts zu
verdanken. Wenn könnte also ich, ohne
gegen Ew. Excellenz unerkennlich,
und für die Nachwelt undankbar zu seyn,
die ersten Früchte meiner und des Insti-
tuts Versekung von Cassel nach Marburg.

Die

die neue Ausgabe meiner Lehrbücher ge-
rechter zueignen und widmen, als Ihnen,
der Sie mich von neuem belebt und
wieder in alte Thätigkeit versetzt haben. —
Nehmen Ew. Excellenz daher von mir
und von der Welt den Dank und die Er-
kennlichkeit an, die wir Ihren großen
Verdiensten um das Institut ewig schul-
dig bleiben, und erlauben, daß insonders
heit ich mit unterwerfender Ehrfurcht
mich möge nennen dürfen,

Ew. Hochfrenherrl. Excellenz,

Marburg,

den 28 Febr. 1793.

unterthäniger
Georg Wilhelm Stein.



Vorbericht.

Unter den nicht genug zu preisenden Anstalten, welche Marburg zu seinem größern Glor der landesväterlichen Huld des jetzt regierenden Herrn Landgraf, Wilhelm des Neunten, Hochfürstl. Durchlaucht, zu verdanken hat, ist die milde Stiftung des in vorigem Jahr hier angelegten Accouchir = Instituts gewiß keine der geringsten. Die Absicht desselben zielt, gleich der zu Cassel ehemals lange Zeit bestandenen Anstalt dahin, eines Theils das Unglück bedrängter schwangerer Personen zu erleichtern, andern Theils aber auch zugleich vielmehr an der hiesigen Universität, als ehemals zu Cassel alle Gelegenheit zum Unterricht zu verschaffen, welche die theoretische sowohl, als besonders die practische Theile der Entbindungskunst, nothwendig erfordern. Denn wer zweifelt wohl nicht,

Vorbericht.

nicht, daß das Lehramt in der Geburtshülfe überhaupt irgend von einigem Nutzen seyn könne, wenn es nicht zugleich mit einem practischen Institut versehen ist? Da nun Marburg dieses wesentlichen Vortheils sich in vollem Maaße zu rühmen hat; so ist es bey Gelegenheit dieser neuen Ausgabe vielleicht hier nicht unschicklich, dieses Institut nach seiner Einrichtung und den damit verbundenen Vortheilen sowohl für die Menschheit, als für die Aufnahme und den Fortgang der Kunst selbst, allgemeiner bekannt zu machen.

Statt sich durch Pracht zu empfehlen, sucht es seinen Vorzug in äußerer Simplicität und einer Regelmäßigkeit, die auch im Innern herrscht; um der Gesundheit willen aber ist es bloß von Holz gebauet. Die einzige Zierde seiner Schaale ist eine Inschrift, die den wesentlichsten Theil des Zwecks, welchen es als Kern zur vorzüglichen Absicht hat, ausdrückt *), und nach

*)

Saluti et Solatio
Parturientium
Guilielmus IX.
MDCCXCII.

Vorbericht.

nach eingeholter Höchster Genehmigung dem Andenken des durchlauchtigsten Stifters und Erhalters dieser für die Menschheit so milden, als für die Aufnahme und den Fortgang der Kunst selbst so erspriesslichen Foundation, von einer Anzahl der gleich anfangs an dieser gemeinnützigen Anstalt theilnehmenden Studierenden *) geweiht wurde.

Das

*) Ich mache es mir zur Schuldigkeit, Ihnen durch Hersetzung der Namen öffentlich zu danken. Sie sind:

G. W. Eckhardt, aus Homberg in Hessen.

E. F. Elias, aus Cassel.

J. C. Frömmig, aus Cassel.

F. C. Hauch, aus dem Isenburgischen.

A. F. Hildebrand, a. Merxhausen in Hessen.

G. B. T. Jägerschmid, aus Carlsruhe, D.

J. H. Junck, aus Kirchhain in Hessen.

F. A. Lehr, aus Wifbaden.

J. J. Neuschäffer, aus Darmstadt, D.

J. C. Schaub, aus Allendorf in Hessen, D.

E. L. Schemel, aus Ninteln, D.

S. Simeons, aus Holland, D.

E. Ullmann, aus Cassel.

G. B. Bollmar, aus Cassel.

Vorbericht.

Das Haus ist nicht groß, aber doch geräumlich genug, um 20 Personen zu fassen, die durch den steten Wechsel zwischen Schwängern und Kindbetterinnen, welche das Haus wieder verlassen, jährlich gegen 150 und mehr Geburten versprechen. Das untere Stockwerk ist bloß dem hauswirthschaftlichem Gebrauche gewidmet. In dem ersten Stocke befindet sich der Hör- und Geburtsaal, die Bibliothek und Instrumentensammlung, die Kindbetterinnen und die Hebamme, das oberste Stockwerk aber, woselbst sich auch die Leinwandskammer befindet, nehmen die Schwängern ein.

Alle Zimmer, die mit Glöcken Lanternen erleuchtet werden, wovon der Schwaden seinen Abzug hat, sind überdas noch reichlich mit Ventilatoren versehen, wovon jedoch die einfachsten und natürlichsten, nämlich viereckigte geräumige Oeffnungen über den Thüren, welche auf die Gänge gehen, die besten Dienste leisten. Nur die Bette der Schwängern sind zwenschläfrig und bestehen, statt aus Federn, bloß aus Strohsäcken zur Unterlage, und Matrazzen von Pferde Haar. Selbst die Küssen sind daraus gemacht, und die Bette übrigens mit doppelten Leintüchern und wollenen Decken belegt. Die
Kost,

Vorbericht.

Kost, die reichlich und gut ist, richtet sich im Sommer und im Winter nach einem vorgeschriebenen Speise=Etat, die Feurung aber bestimmt das Thermometer, und gedruckte allwärts angeschlagene Ordnungen *) weisen die Hausofficianten sowohl, als die aufgenommenen Personen selbst, zu ihrer allenthalbigen Obliegenheit und Schuldigkeit an. Das Hausprotocoll sammt der Monatsrechnung, wird in tabellarischer Form **) geführt, und der Hebamme ist die Aufsicht über Schwangere und Kindbetherinnen, Küche und Keller, Feuer und Licht, Wäsche, Spinnerey zc. anvertrauet.

Hey der Aufnahme der Schwangern, die so wie der Abgang der Kindbetherinnen, in Absicht auf die Zeit, unbestimmt ist, und lediglich von Umständen abhängt, findet gar kein Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen Statt; kurz alle, eheliche und uneheliche Schwangere aller Religionen, werden frey aufgenommen und unterhalten, mit Speise und Trank, so wie mit

*) S. Baldingers neues Magazin für Aerzte, des 13ten Bandes 2tes Stück.

**) S. Baldinger, ebendasselbst.

Vorbericht.

mit Arzney versehen; ihre Kinder werden unentgeltlich getauft, selbst Sterbfälle auf Kosten der Foundation bestritten, und wenn sie nach den Wochen das Haus mit ihren Kindern verlassen, bekommen sie in Gemäßheit eines Fürstlichen Regierungs = Ausschreibens *), vermöge dessen sie von aller Fornicationsstrafe befreyet sind, eine glaubhafte Bescheinigung zu ihrer desfallsigen Legitimation mit auf den Weg.

Doch genug von einer so milden als nützlichen Stiftung, worinnen man die Gnade des Fürsten zum Wohl der Menschheit, so wie zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften nicht verkennen kann, sondern vielmehr dankbarlichst verehren muß, um jetzt auch noch ein paar Worte von der Art und Weise zu sprechen, wie ich bey so vortrefflichen Anstalten, die Entbindungskunst lehre. Anfangs las ich über diese und jene Lehrbücher, besonders aber über „Crans Anleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunst“; den practischen Theil dieser Wissenschaft aber, als wohin besonders die

*) S. Waldingers neues Magazin für Aerzte, des 14ten Bandes 6tes Stück.

Vorbericht.

die widernatürlichen und schweren Geburtsoperationen gehören, habe ich allezeit nach eigenen Sätzen vorgetragen, und die Manuels in einer zu diesem Ende angeschafften ledernen Maschine gezeigt und verrichten lassen. Diese Maschine, von den Franzosen Fantome genannt, hat zu ihrer Grundlage ein natürliches Frauengerippe, gänzlich ausgestopft und mit Leder bezogen. In dem Becken ist eine künstliche lederne Gebärmutter von natürlicher Größe angebracht, in welcher vermittelst lederner Puppen, von ordentlicher Größe neugeborner Kinder, welche mit natürlichen Kinderköpfen versehen sind, alle Arten widernatürlicher und schwerer Geburten, sie mögen einzig und allein mit der Hand, oder mittelst der Instrumenten operirt werden müssen, verrichtet werden können. Ja, ich pflege oft allerley schwere Geburtsoperationen mit wirklich neugebornen, aber todten Kindern, in dieser Maschine vorzunehmen und verrichten zu lassen. Indem ich nun solchergestalt suche, der Natur so nahe zu kommen, als es möglich ist; so mache ich den Lernenden die Theorie widernatürlicher Geburten faßlich, und die verschiedenen Manuels derselben sinnlich. Sie haben also Gelegenheit, ihre Hände zu üben, und sich geschickt zu machen; Vortheile, welche für Lernende so groß sind,

als

Vorbericht.

als sie nothleidenden Gebährenden schätzbar seyn müssen: Denn es wäre schlimm, wenn man die Geschicklichkeit seiner Hände erst bey den in wirklicher Praxi vorkommenden Fällen versuchen sollte. Man wird es selten gleich das erste mal recht machen; und wie wird es gehen, wenn man alsdann erst Versuche anstellen und Erfahrungen machen sollte? Welches Unglück, wenn man hier erst mit Schaden klug werden müßte. Und kann man überdas wohl alle mögliche Fälle schwerer Geburten, so öfters und in so kurzer Zeit, in seiner eignen Praxi haben? Niemand zweifelt also wohl, daß die vortrefliche Gelegenheit des hier angelegten Geburtshauses zum Besten der Studierenden, und zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens so, und nicht anders genützt werden müsse.

Ich muß bey so bewandten Umständen selbst sagen, daß ich die Entbindungskunst bisher nicht ohne große Zufriedenheit gelehrt habe. Denn ich mache mir mehr Schuldigkeit und Vergnügen, als Ruhm daraus, auf solche Art schon viele meiner Zuhörer, dem Staate zu tüchtigen Geburtshelfern, ja selbst zu Lehrern, aufgezogen zu haben; und ich rechne es mir mehr zur Ehre, als zum Verdienste, daß an diesen vortreflichen An-

Vorbericht.

Anstalten von Zeit und Zeit Fremde Theil nehmen, welche nicht ohne Nutzen und Zufriedenheit in ihr Vaterland wieder zurück kehren; sondern daß bereits verschiedene Chirurgi meine Lehrstunden mit so viel Fleiß und Application besucht haben, daß sie nach rühmlich überstandener Prüfung in der Entbindungskunst, tüchtig befunden worden, als die ersten in dieser Hebammen = Pflanzschule erzogenen Geburtshelfer, auf die Accoucheurs = Ordnung verpflichtet zu werden.

Um aber einen bequemen Leitfaden bey meinen Vorlesungen über die Entbindungskunst zu haben, entwarf ich endlich gegenwärtiges theoretische Lehrbuch, wobey ich größtentheils den Lehrsätzen des berühmten französischen Geburtshelfers, des Herrn Levret's, meines ehemaligen Lehrers, gefolgt bin, so wie ich auch zu Erklärung derselben, dessen Kupfertafeln beybehalten habe. Wollte also jemand diese kleine Arbeit für eine Uebersetzung ansehen; so dürfte ich mich schon des Beyfalles, ein so unvergleichliches Werk gemeinnütziger gemacht zu haben, getrösten. Betrachtet man aber, daß ich den Lehrsätzen dieses sonst vortrefflichen Mannes eben nicht durchgehends allzuknechtisch angeklebt, vielmehr, sowohl in der Materie, als in den Kupfer-

tafeln

Vorbericht.

tafeln vieles weggelassen, abgeändert und eingerückt, zu geschweigen, daß ich ganze Stellen zugesetzt, und so neue Lehrsätze, als Kupfer, angebracht habe; so wird es nichts weniger, als einer Uebersetzung ähnlich seyn, und ich werde mir mit dem Vortheile, etwas Neues gesagt zu haben, schmeicheln dürfen. Man darf nur das, was von den Kennzeichen der Schwangerschaft, von der Zeitrechnung der Schwangerschaft, von den Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter, von den Krankheiten des befruchteten Eies in derselben, von der Theorie der natürlichen Geburt überhaupt, so wie von der Eintheilung in ihre Zeiträume, deren Unterordnung und der Hülfe nicht weniger, als deren Beförderung in derselben insbesondere u. in neuen auf die Erfahrung sich gründenden Lehren vorgetragen worden, in genauere Uebersetzung ziehen.

Mit Fleiß habe ich indessen das, was in die Lehre von den Krankheiten der Schwangeren, der Kindbetterinnen und ihrer neugeborenen Kinder gehört, und mehr in die Arzneywissenschaft selbst, als in die Geburtshülfe einschlägt, weggelassen, so wie in dieser theoretischen Anleitung zur Geburtshülfe, auch durchaus nichts practisches

Vorbericht.

ctisches vorkömmt, als so viel dessen bey der natürlichen Geburt zu wissen und auszuüben nöthig ist.

Was aber den Vortrag angeht, der in einer solchen Materie nicht anders, als trocken seyn kann; so habe ich, um den Lehrer und Lernenden zu entschädigen, das Unangenehme desselben in der Ordnung, in der Gründlichkeit und in der Deutlichkeit gesucht, auch, so viel möglich, getrachtet, einzelne Wahrheiten in kurzen Sätzen, und so abzufassen, daß diese Wissenschaft in einer ganz neuen, das ist: in einer systematischen Gestalt erscheinen, und so scienti- visch gelehrt werden möge, daß da die Gründe derselben physicalisch= mathematischer Erklärungen fähig sind, die Wissenschaft der Geburtshülfe nach demonstrativischer Lehrart vorgetragen werden könne.

Die Kupfertafeln dienen zur Erklärung der Materien. Es sind deswegen außer ihrer besondern hinten angehängten Erklärung, die Tafeln sowohl, als die darauf enthaltene Figuren jedes Orts, bey den Paragraphen, mittelst der am Rande beygesetzten Ziffern, angezeigt. Die größern Ziffern deuten auf die Tafeln, die darunter stehende kleinern aber auf die Figuren.

Vorbericht.

Uebrigens hat mir die gegenwärtige vierte Auflage die angenehme Gelegenheit verschafft, das Werk bey genauerer Durchsicht nicht nur in manchen veränderten Stellen merklich zu erläutern und vieles darinnen zu berichtigen, sondern überhaupt auch abermals beträchtlich zu vermehren; und wird die practische Anleitung zur Geburtshülfe, in widernatürlichen und schweren Fällen, als der zweyte Theil der Entbindungskunst, unter gleichen Vortheilen, zu gleicher Zeit erscheinen.

Inhalt

des Lehrbuches.

Einleitung
zur Geburtshülfe überhaupt. S. 1

Erster Abschnitt.

Von den weiblichen Geburtstheilen überhaupt.	7
Erstes Capitel. Von dem wohlgestalteten Becken.	8
Zweites Capitel. Von der Eintheilung des Beckens, und seinen übrigen Eigenschaften.	12
Drittes Capitel. Von der Axe, oder Centrallinie des Beckens.	20
Viertes Capitel. Von dem übelgestalteten Becken.	28
Fünftes Capitel. Von den äußerlichen weiblichen Er- zeugungstheilen von weicher Art.	33
Sechstes Capitel. Von den innerlichen weiblichen Er- zeugungstheilen von weicher Art.	34

Zwey-

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Schwangerschaft. S. 41

- Erstes Capitel. Vom Vorgange und Unterscheide der Schwangerschaft. 42
- Zweytes Capitel. Von den Kennzeichen der einfachen Schwangerschaft. 51
- Drittes Capitel. Von den Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft. 59
- Viertes Capitel. Von der Untersuchung, oder dem Angriffe, und dessen Nutzen. 62
- Fünftes Capitel. Von der Zeitrechnung der Schwangerschaft. 67
- Sechstes Capitel. Von den fernern Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter, bis zur Geburt. 73

Dritter Abschnitt.

Vom Eye, sammt der Frucht, die es enthält. 88

- Erstes Capitel. Von den Häuten des Eyes. 89
- Zweytes Capitel. Von dem Mutterkuchen. 99
- Drittes Capitel. Von den Zwillingss-Nachgeburten. 107
- Viertes Capitel. Von der Nabelschnur. 109
- Fünftes Capitel. Von dem Schwaafwasser und dessen Nutzen. 113

Sechstes

Inhalt.

Erstes Capitel. Von der Frucht, ihrer Entwickelung, Lage und Wendung.	S. 118
---	--------

Vierter Abschnitt.

Von der Geburt.	131
-----------------	-----

Erstes Capitel. Von der Eintheilung der Geburt.	132
---	-----

Zweytes Capitel. Von den Kennzeichen eines toten und lebendigen Kindes.	138
---	-----

Drittes Capitel. Von dem Leben des Kindes, in und außerhalb der Mutter.	143
---	-----

Viertes Capitel. Von den Grundgesetzen des natürlichen Vorganges der Geburt.	147
--	-----

Fünftes Capitel. Von den Ursachen des natürlichen Geschehens der Geburt.	156
--	-----

Sechstes Capitel. Von der Eintheilung der natürlichen Geburt in ihre besondere Zeiten, den Wehen und ihren Kennzeichen.	165
---	-----

Siebentes Capitel. Von den gesetzmäßigen Veränderungen, welche während der natürlichen Geburt, an den Theilen der Mutter und des Kindes, vorgehen.	171
--	-----

Achtes Capitel. Von der Lage der Kreissenden in der natürlichen Geburt.	183
---	-----

Inhalt.

Neuntes Capitel. Von der Hülfe, die man Kreißenden in der natürlichen Geburt schuldig ist.	188
Zehntes Capitel. Von der Unterbindung der Nabelschnur.	202
Elfstes Capitel. Von Lösung der Nachgeburt im natürlichen Falle.	206
Zwölftes Capitel. Von der natürlichen Zwillingsgeburt und der Hülfe, die man ihr leisten soll.	217
Kurze Erklärung der Kupfertafeln.	223

Theoretische Anleitung

zur

Geburts-hülfe.





Einleitung

zur

Geburtshülfe überhaupt.

§. 1.

Die Geburtshülfe ist diejenige Wissenschaft in der Medicin, welche lehret, wie man dem gebärenden Geschlechte in Kindesnöthen beisteht, und in der natürlichen oder widernatürlichen Geburt die nöthige Hülfe, auf eine leichte, geschwinde und sichere Art, leisten soll.

§. 2.

Obgleich die Geburtshülfe eigentlich in die so genannte Wundarzneykunst gehöret, als deren beträchtlichsten Theil sie ausmacht; so hat doch diese sowohl überhaupt, als jene insbesondere endlich das Joch der Kunst abgeworfen, und mit Recht den Namen der Wissenschaft angenommen.

Einleitung.

§. 3.

Die Ausübung dieser Wissenschaft wird die Entbindungs- oder Hebammenkunst genannt, weil sich in natürlichen und leichten Fällen noch mehrentheils Weiber ihr widmen, welche Hebammen heißen; Aerzte aber, oder Wundärzte, welche derselben obliegen, werden Accoucheurs oder Geburtshelfer, auch Hebärzte oder Hebammenmeister genannt. Hebammen erlernen die Geburtshülfe, leider! noch immer als eine Kunst; Hebammenmeister treiben sie hingegen als eine Wissenschaft (§. 2).

§. 4.

Es macht nämlich die Geburtshülfe die Hauptsache von der so genannten *Cyaresis* in der Wundarznei aus, und wird daher, als ein besonderer Theil derselben (§. 2), auch besonders abgehandelt. Allein ausser diesem Vorzuge hat die Geburtshülfe ohnstreitig einen noch weit größern Vorzug vor der übrigen Wundarznei; denn jene beschäftigt sich allemal mit dem Leben zweyer, ja öfters mehrerer Menschen an einmal, wenn diese niemals mehr, als das Leben Eines Menschen zum Vorwurf hat. Die Geburtshülfe übertrifft sogar die practische Medicin selbst, in dem jene den ihr vorgesezten Zweck, die Entbindung, allemal und viel gewisser erhält, als diese.

§. 5.

Das Zeitalter gibt überdas noch der Geburtshülfe ein nicht geringes Ansehen; denn es ist leicht zu behaupten, daß diese Kunst, obgleich freylich nicht als
Wissen

Wissenschaft betrachtet, nicht viel jünger sey, als die Welt selbst.

§. 6.

Der Ursprung, der Fortgang, das Schicksal, die Erfindungen, und die heutige Vollkommenheit der Geburtshülfe gehören eigentlich in die gelehrte Geschichte dieser Wissenschaft; von der Vortreflichkeit, der Unentbehrlichkeit und dem ausnehmenden Nutzen derselben aber, überzeugen uns noch, leider! oft die traurigen Folgen, welche aus dem Mangel dieser Wissenschaft entspringen; auf der andern Seite aber auch eine Menge glücklicher Beispiele von Menschen, welche blos der Geburtshülfe ihre Erhaltung zu danken haben.

§. 7.

Gleich andern Wissenschaften aber theilt man die Geburtshülfe süglich in den theoretischen und in den practischen Theil. Ein jeder dieser Theile muß wissenschaftlich erlernt werden. Zu diesem Ende muß die Geburtshülfe systematisch gelehret, und nach Gründen, welche aus der Anatomie der Theile und ihren Verhältnissen, aus der Physik, aus der Mathematik, besonders aber aus der Mechanik entlehnt sind, vorgetragen werden; denn eine geschickte Ausübung der Geburtshülfe ist fast nichts anders, als eine kluge Anwendung der Gesetze des Hebels.

§. 8.

In dem theoretischen Theile der Geburtshülfe, betrachtet man also den Bau und die Berrichtungen

der Theile des Frauenleibes nach ihren natürlichen Gesezen; Man betrachtet den Vorgang der Schwangerschaft und der Geburt, die Eigenschaften der Frucht und viele andere hieher gehörige natürliche Begebenheiten; Es wäre daher zu wünschen, daß ein jeder Arzt wenigstens die Theorie dieser Wissenschaft wohl inne haben möchte, um die Krankheiten der Frauenzimmer sowohl überhaupt, als der Schwangeren und Kindbeterinnen insbesondere hinlänglich beurtheilen und gehörig behandeln zu können. Denn so wie überhaupt die Theorie der Wundarzen, einem Arzt Vorzüge gibt, und ihm in seiner Praxis von gutem Nutzen ist; so kommt ihm besonders die Theorie der Geburtshülfe bey den Krankheiten des weiblichen Geschlechts gar sehr zu Statten.

§. 2.

In dem practischen Theile der Geburtshülfe wird hingegen die Lehre der widernatürlichen und schweren Geburten vorgetragen, und zugleich, wie alsdann der Geburtshelfer sich thätig beweisen, und durch geschickte Handanlegung helfen soll, gezeigt; Es wäre also auch wohl zu wünschen, daß fast ein jeder der Wundarzen: Verständiger die Geburtshülfe auszuüben wissen möchte; weil aber niemand bey Ausübung derselben in schweren Fällen glücklich seyn kann, es sey denn, daß er sich durch eine vernünftige Theorie dazu vorbereiteter habe, und wisse nunmehr die erlernten natürlichen Geseze der leichten Geburt nach mechanischen Gründen auf widernatürliche und schwere Fälle wohl anzuwenden, oder wohl gar sich selbst hiernächst

neue

neue Gesetze zu machen; So müssen Wundärzte, die diesen besondern Theil ihrer Wissenschaft treiben wollen, die so nöthige Theorie derselben sich allerdings bestens empfohlen seyn lassen.

§. 10.

Ob nun gleich nach einer zum Grunde gelegteren gefunden Theorie, und nach richtiger Anweisung des ausübenden Theils der Geburtshülfe, der öftere Umgang mit der Kunst, oder die fleißige Uebung freylich die beste Lehrmeisterin ist, welche zur Erfahrung, so wie diese zur practischen Beurtheilung führt; so dient jedoch das Lesen guter Schriftsteller nicht wenig zur Erweiterung der Kenntnisse angehender Geburtshelfer. Allein die Wahl nützlicher und guter Schriftsteller muß einem Anfänger unter der fast ungeheuren Menge schlechter, oder wohl gar verderblicher Scribenten in der That schwer fallen, und kann oft mißlich seyn. Denn selbst die Neuern sind nicht allemal die besten. Ausser den Werken von Mauriceau, la Motte, Deventer, Smellie, Burton, Hunter, Johnson, Levret, Puzos und Koederer getrauet man sich kaum mehrere Schriftsteller anzuführen.

§. 11.

Wer also die Wissenschaft der Geburtshülfe gründlich fassen will, der muß nicht nur der heut zu Tage unentbehrlichen Sprachen kundig, und in der Anatomie, Physik und Mathematik (§. 7.) bewandert seyn, sondern er muß überdieß schon gute Gründe in der Chirurgie überhaupt gelegt haben.

§. 12.

§. 12.

Ein Geburtshelfer muß endlich, außer den körperlichen Eigenschaften einer feinen Hand und eines überaus zarten Gefühls, nicht nur gute Seelenkräfte, sondern überdas auch die Tugenden eines rechtschaffenen Christen besitzen; Er muß einen jeden Geburtsfall wohl zu erkennen und zu beurtheilen, sich selbst aber, ohne furchtsam oder verwägen zu seyn, in Betracht der erforderlichen wahren Hülfe, bald zu entschließen wissen; Er muß sich niemals unthätig bezeigen, jedoch jederzeit gewissenhaft verfahren; Er muß bey allen seinen vorher reiflich überlegten Unternehmungen, allezeit die Gegenwart eines gesetzten Geistes und gute Gedult behalten, dabey besonders Mitleiden und Erbarmung haben, und also überhaupt ein Menschenfreund seyn.

Erster Abschnitt.

Von den weiblichen Geburtstheilen überhaupt.

§. 13.

Die Theile des weiblichen Körpers, in welchen die menschliche Befruchtung, Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt vorgeht, werden überhaupt die Geburtstheile einer Frau, oder der Frauenleib genannt.

§. 14.

Alle diese Werkzeuge werden in äußerliche und innerliche, in weiche und harte eingetheilt. Die harte Theile machen das knöcherne so genannte Becken (Pelvis ossæa) aus.

§. 15.

Das Becken dient zu beydem, der Erzeugung und Geburt; bey der Erzeugung muß es die darzu nöthigen Werkzeuge enthalten; bey der Geburt kann es dieselbe leicht und schwer, ja zuweilen durch die natürlichen Wege ohnmöglich machen: Man darf daher das Becken nicht aus der Zahl der Geburtstheile ausschließen, und muß es nach seiner ganzen Beschaffenheit wohl kennen.

Das erste Capitel.

Von dem wohlgestalten Becken.

§. 16.

Das Becken macht den untersten Theil vom Stamme des Körpers aus, und bestehet bey erwachsenen Personen aus drey großen und einem kleinen Beine. Die großen sind: das heilige Bein (*Os sacrum*) und die beyden ungenannten Beine (*Ossa innominata*); das kleinere wird das Steisbein (*Os coccygis*) genannt.

§. 17.

Jedes der ungenannten Beine wird in drey besondere Beine, das Darm- (*ilium*), Sitz- (*ischium*) und Schoosbein (*pubis*) getheilt. Alle diese Beine werden von andern, theils mit, theils ohne Grund, auch anders genannt.

§. 18.

Bei neugeborenen Kindern befindet sich die Anzahl der Beine des Beckens größer, und ihr Wesen ist mehr von knorplichter Art.

§. 19.

Das heilige Bein liegt nach hinten, und hat, im Zusammenhange mit den andern Beinen betrachtet, nur zwei Hauptflächen, eine äußere und eine innere; jene ist rauh und uneben, dabey gewölbt (*convex*); diese gleich und eben, dabey ausgehöhlt (*convay*).

Die

Die Gestalt ist dreyeckigt, mit seiner Grundfläche, dem breiten Theile (Basis), nach oben, mit dem spitzem Theile (pex) nach unten gerichtet; Es bestehet aus fünf so genannten falschen Wirbelbeinen, und ist mit vier Paar Löchern durchbohrt; Es hängt an vier besondern Orten mit den andern Beinen zusammen; zuweilen hat es ein Wirbelbein und ein Paar Löcher mehr.

§. 20.

Das Steisbein kann man als einen Anhang des heiligen Beines betrachten, oder für ein kleines heiliges Bein halten. Es liegt nach hinten, unterhalb dem heiligen Beine, an dessen Spitze es sich mit seinem breiten Theile anhängt. Es hat ebenfalls zwei Hauptflächen, welche mit den Flächen des heiligen Beines viel ähnliches haben. Seine Gestalt ist dreyeckigt, und läuft fast in gleicher Richtung mit dem heiligen Beine fort. Es bestehet aus kleinen beweglichen Wirbelbeinen, und hat keine Löcher.

§. 21.

Bei neugeborenen Kindern sind, außer dem ersten Wirbelbeine des Steisbeines, die andern noch knorpelicht und nicht vollkommen ausgebildet. Selbst das erste Wirbelbein ist nichts anders, als ein kleiner Verbeinerungspunct im Knorpel.

§. 22.

Das Steisbein hat zwar überhaupt eine gewisse Beweglichkeit; dennoch ist dieselbe weder in beyderley Geschlechtern, noch in jedem Zeitalter gleich stark. Sonst

ist

ist die Beweglichkeit des Steisbeines eigentlich zweyfach; die Grundfläche, oder das erste Wirbelbein desselben ist einer Bewegung mit dem spitzen Theile des heiligen Beines fähig; die andern Wirbelbeine desselben haben eine Beweglichkeit unter einander selbst. Fällt je zuweilen die erste Beweglichkeit weg; so bleibt jedoch die letzte allezeit noch am längsten übrig. Der Nutzen dieser Beweglichkeit in der Geburt ist überaus ansehnlich.

§. 23.

Die Darmbeine sammt den Sitzbeinen, machen die Seitenwände des Beckens aus.

§. 24.

Die Darmbeine liegen zu beyden Seiten oberhalb den Sitzbeinen. An den Darmbeinen hat man hauptsächlich den obern halb mondformigen Rand, der Kamm (*Crista ossis ilii*) genannt, die innere breite und hohle Fläche (*lata expansio ossis ilii*) und die vordern Spitzen (*spinae anteriores*) kennen zu lernen und zu bemerken.

§. 25.

Die Sitzbeine liegen ebenfalls zur Seite, aber unterhalb den Darmbeinen. Man merkt an den Sitzbeinen zwei Flächen, eine äußere und eine innere; diese ist fast gleich und eben, jene aber ist, größtentheils wegen der Schenkelhöhlen, die Pfanne (*Acetabulum*) genannt, sehr ungleich und uneben. Vorwärts laufen zu beyden Seiten die Schenkel oder Arme der Sitzbeine (*Crura seu rami ossium ischiorum*)
 schief

schief herauf, und machen oben den Schaambogen (*arcus symphyseos ossium pubis ligamentosus*) aus. Die Schenkel der Sitzbeine lassen einen Raum hinter sich, welcher das große eiförmige Loch (*foramen magnum ovale*) genannt wird. Sonst merkt man noch die untersten Rände der Sitzbeine (*Tubera, Tuberositates ossium ischiorum*), und die spitzigen Fortsätze der Sitzbeine (*Processus spinosi*), welche etwas einwärts gebogen sind, und von welchen ein starkes Band (*Ligamentum sacro ischiaticum* seu *spinolo sacrum*) herüber zu dem heiligen Beine läuft. Ein anderes Band, (*Ligamentum tubero-sacrum*) entspringt von beyden Seiten aus dem untersten Rande der Sitzbeine, und vereinigt sich mit dem vorigen.

§. 26.

Die Schoosbeine machen die vordere Wand des Beckens aus. Sie bestehen aus ihren zweien Schenkeln oder Armen (*Rami ossium pubis*), welche von beyden Seiten in der Mitte zusammen kommen, und mittelst eines Knorpels und starker Bänder mit einander vereinigt werden. Man bemerkt an denselben zwei Flächen, eine innere und eine äußere; jene ist glatt und ausgehöhlt, diese aber stumpfwinklicht und etwas unebener. Der oberste Rand der Schoosbeine wird der Kamm (*crista ossium pubis*) genannt. Der unterste Rand macht den mittlern Theil von dem Gewölbe des Schaambogens aus.

§. 27.

Hieraus erhellet, daß die Beine des Beckens an fünf verschiedenen Orten untereinander fest verbunden sind und zusammen hängen. Nach hinten und oben vereinigt sich das erste Wirbelbein des heiligen Beines mit dem letzten Wirbelbeine der Lenden, und mache daselbst eine merkwürdige Hervorragung, welche das Vorgebirge des heiligen Beines (*colliculum emiens*, seu *promontorium ossis sacri*) genannt wird. Nach hinten und unten verbindet sich das letzte Wirbelbein des heiligen Beines mit dem ersten Wirbelbeine des Steißbeines. Zu beiden Seiten vereinigen sich die Verbindungsflächen (*facies articulares*) der Darmbeine mit den Verbindungsflächen des heiligen Beines. Der Vereinigungsort dieser Beine wird *Synchondrosis sacro-iliatica* genannt. Nach vornen kommen die Schoosbeine zusammen, und dieser Vereinigungsort wird die Zusammenwachsung der Schoosbeine (*Symphysis ossium pubis*) genannt.

Das zweite Capitel.

Von der Eintheilung des Beckens und seinen übrigen Eigenschaften.

§. 28.

Von dem Vorgebirge des heiligen Beines (§. 27.) läuft rings um die ungenannten Beine herum eine besonders hervorragende Linie, die ungenannte Linie (Li-

(Linea innominata) genannt, welche das Becken überhaupt in den obern und untern Theil entscheidet.

§. 29.

Der obere und untere Theil des Beckens wird aber besser das große und kleine Becken (Pelvis major et minor) genannt.

§. 30.

Das obere und große Becken wird größtentheils von den Darmbeinen allein ausgemacht; das untere oder kleine Becken aber ist von mehreren Beinen zusammen gesetzt.

§. 31.

In dem kleinen Becken findet sich ein Eingang und ein Ausgang, oder eine obere und eine untere Oeffnung (Apertura pelvis superior et inferior). Jede wird von besondern Theilen dieser Beine beschrieben.

§. 32.

Der Raum, welchen beyde Oeffnungen einschließen, wird eigentlich die Höhle des Beckens, die Beckenhöhle (Cavum, fundus, capacitas pelvis) genannt.

§. 33.

Nach einer eingebildeten Linie, welche unterhalb dem Schaambogen durch den leeren Raum der Beckenhöhle lief, und da, wo sich, von oben herunter zählt, das zweyte und dritte sogenannte falsche Wirbelbein des heiligen Beines mit einander verbinden, sich endigte, kann man sich dennoch eine dritte und
mitt

14 Ersten Abschnitts zweytes Capitel,

mittlere Oeffnung (*Apertura pelvis media*) im kleinen Becken, wenigstens vorstellen. Die Bestimmung dieser Gegend in dem kleinen Becken hat besonders in der practischen Lehre von der Geburt ihren Nutzen.

§. 34.

Die Beine des Beckens sind alle nach schiefstiegender Flächen (*Planum inclinatum*) gebauet und aneinander gefügt. Dieses hat in der Geburt und sonst großen Nutzen.

§. 35.

In dem großen Becken nimmt man nur drey schiefe Flächen wahr; zwo würtliche und eine eingebildete.

§. 36.

Von beyden Seiten machen die Darmbeine von innen, zwo ansehnliche und würtliche schiefe Flächen aus, welche besonders in der Schwangerschaft von großem Nutzen sind.

§. 37.

Die eingebildete schiefe Fläche der obern Oeffnung des Beckens (*Planum inclinatum magnum anterius*) geht von dem Vorgebirge des heiligen Beines, zu den Schoosbeinen herunter. Diese Fläche ist sehr merkwürdig, denn sie erweitert die obere Oeffnung des Beckens um ein großes. Man betrachte das kleine Becken als einen hohlen Cylinder; man scheidet ihn nach einer Horizontalfäche und nach einer schiefen Fläche, und beurtheile den Unterschied.

§. 38.

§. 38.

In dem kleinen Becken finden sich aller Orten, und also mehrere schiefe Flächen, welche allesammt, besonders in der Geburt, großen Nutzen haben.

§. 39.

Bei dem natürlichen und wohlgestalteten Baue des Beckens, haben die Weine desselben einen gewissen Abstand untereinander, und diese bestimmte Entfernungen werden die Durchmesser (Diameter) des Beckens genannt. Es finden sich derselben im großen und im kleinen Becken.

§. 40.

Im großen Becken ist nicht mehr als ein Durchmesser, welcher die Entfernung der Rämme der Darmbeine (§. 24.) bestimmt, vorhanden; im kleinen Becken aber finden sich derselben verschiedene, nicht nur bey dem Ein- und Ausgange desselben, sondern auch in der Höhle des Beckens selbst.

§. 41.

Beim Eingange in das kleine Becken sind der 1. Durchmesser vier; ein großer (major), ein kleiner 2. (minor, seu distantia conjugata), und zween schiefe (obliqui, diagonales seu intermedii) des Deventers.

§. 42.

Der große Durchmesser geht quer durch das Becken, 1. von einem Darmbeine zum andern; der kleine geht 2. hinterwärts vom Vorgebirge des heiligen Weines ab,
und

16 Ersten Abschnitts zweytes Capitel,

und vorwärts herüber bis zum Kämme der Schoosbeine; die schiefen Durchmesser gehen von beyden Seiten aus dem Vereinigungsorte der Darmbeine mit dem heiligen Beine schräg zu den Schenkeln der Schoosbeine herüber; mithin schneiden sich beyde erstere Durchmesser unter rechten Winkeln, der dritte und vierte Durchmesser aber schneidet jene von beyden Seiten, so wie sich selbst, nach Vertical-Winkeln.

§. 43.

1. Auch bey'm Ausgange des kleinen Beckens sind
2. der Durchmesser vier; ein großer, ein kleiner und zween schiefe.

§. 44.

1. Der große Durchmesser erstreckt sich von einem
2. Rande der Sitzbeine bis zum andern; der kleine vom Steisbeine bis unter den Vogen der Schoosbeine; die schiefen gehen zu beyden Seiten von den Rändern der Sitzbeine schräg zur Spitze des Steisbeines hin. Beyde schiefe Durchmesser machen daher, bey ausgedehntem Steisbeine, mit dem großen fast einen gleichseitigen Triangel aus.

§. 45.

In der Höhle des Beckens selbst lassen sich zween Durchmesser, ein großer (§. 33), und ein kleiner annehmen. Sie haben aber mit den übrigen ein gegensätzliches Verhältniß, indem der große (§. 33.) hier nach der Richtung der kleinen; so wie der kleine hier von einem spitzen Fortsaze des Sitzbeines zum andern,
und

und also nach der Richtung der sonst großen Durchmesser des Beckens, läuft.

§. 46.

Gleichwie nun alle diese Durchmesser aus bestimmten Puncten der Beine des Beckens gezogen werden; also haben sie auch ein bestimmtes Verhältniß unter einander selbst. Bey einer Person von mittelmäßiger Statur verhält sich der große Durchmesser der obern Oeffnung des kleinen Beckens zum kleinen, wie 5 zu 4 Zollen; die schiefen verhalten sich nach Proportion. Bey der untern Oeffnung aber verhält sich der große Durchmesser zum kleinen, wie 4 zu 3 Zollen, und die beyde schiefe Durchmesser verhalten sich mit dem großen Durchmesser gleich. Es beträgt also jeder bey ausgedehntem Steisbeine, 4 Zolle; mithin machen diese drey Linien einen gleichseitigen Triangel aus, dessen Peripherie einen Fuß hält.

§. 47.

Die Höhle des Beckens (§. 32.) ist indessen weiter, als ein jeder der Durchmesser der Oeffnungen des kleinen Beckens, für sich allein und insbesondere genommen; daher sind auch die Durchmesser der mittlern Oeffnung des Beckens stärker. Der große (§. 45.) beträgt nach dem Verhältnisse der Aushöhlung des heiligen Beines $4\frac{1}{2}$ bis 5 Zolle; der kleine (§. 45.) gemeiniglich nur 4 Zolle.

§. 48.

Die drey Durchmesser im kleinen Becken, welche von der hintern nach der vordern Wand desselben gezogen

zogen werden, und wovon der mittlere (§§. 33. 45.) der stärkste ist, kommen also hinter der Symphysis der Schoosbeine, gleichsam wie die Speichen eines Rades bey der Axe, in nahe neben einander stehenden Puncten zusammen, und stellen zwey mit ihren Spitzen gegen einander gerichtete schiefe Flächen vor, welchen der große Durchmesser der mittlern Oeffnung zur gemeinschaftlichen Horizontalgrundfläche dienet.

§. 49.

Ober: der kleine Durchmesser der obern Oeffnung des Beckens, macht mit dem kleinen Durchmesser der untern Oeffnung desselben einen Winkel von ungefehr 80 Graden, in dessen Spitze der große Durchmesser der mittlern Oeffnung des Beckens horizontal herein fällt, so daß er mit jenen, wenn man sie verlängerte, Verticalwinkel machen würde.

§. 50.

Die hintere Wand des Beckens, oder das heilige Bein, dienet also beyden schiefen Flächen statt der zweyen Cathetorum. Betrachtet man indessen diese beyden Cathetos genau, so wird man gewahr, daß sie ebenfalls zwey schiefe Flächen machen, welche mit ihren Spitzen zusammen stoßen. Denn das heilige Bein ist aus zweyen mit ihren Spitzen gegeneinander laufenden schiefen Flächen, welche sich in einem Segmente eines Birkels gleichsam verlieren, zusammen gesetzt.

§. 51.

Um die Sache sinnlich zu machen, darf man sich diese drey Durchmesser der Oeffnungen des Beckens nur mittelst hölzerner Stäbchens vorstellen. Es fällt alsdann bey dieser Gelegenheit zugleich auch merklicher in die Augen, in was für einem Verhältnisse das Segment des Birkels der hintern Wand des Beckens (§. praec.) mit der vordern Wand desselben stehe, an welcher der Kopf bey der Geburt im Durchgange durch die Theile herunter sinken, und mittelst seiner Entwicklung geboren werden muß.

§. 52.

Die Maße, die sonst am Becken genommen werden müssen, sind: die Höhe und Ausböhlung des heiligen Beines (*Altitudo et excavatio ossis sacri*); die Höhe der Schoosbeine und der Sitzbeine (*Altitudo ossium pubis et ischiorum*), und die Abweichung des Steisbeines (*Extensio ossis coccygis*) von der Aze, oder Centrallinie des Beckens.

§. 53.

Ueberhaupt aber ist das kleine Becken nach hinten dreyimal, und zu den Seiten zweymal höher, als nach vornen. Die Ausböhlung des heiligen Beines beträgt gemeiniglich 6 bis 8 Linien, selten einen Zoll. Der Abstand der spitzen Fortsätze der Sitzbeine, oder der kleine Durchmesser der Beckenhöhle (§. 45), gleiche gemeiniglich dem kleinen Durchmesser der obern Oeffnung des kleinen Beckens, oder einer der Linien des Triangels von der untern Oeffnung desselben (§. 46),

und das Steisbein vermag nicht über einen Zoll nach hinten zurück zu weichen.

§. 54.

So wie nun die drey Durchmesser im Becken, welche von der hintern nach der vordern Wand desselben gezogen werden, mittelst eines guten Pelvimeters (Beckenmessers) bey verwachsenen oder sonst kleinen, und deswegen verdächtigen Personen, zur Zeit der Geburt sehr genau genommen, und ihrem Maaße nach bestimmt werden können; so läßt sich auch mit einem sehr einfachen Beckenmesser die Tiefe des kleinen Beckens nehmen, und die obere Oefnung desselben darnach berechnen.

Das dritte Capitel.

Von der Aye, oder Centrallinie des Beckens.

§. 55.

Die Lehre von der Aye oder Centrallinie des Beckens ist sehr wichtig, und in der practischen Geburtshülfe ganz unentbehrlich.

§. 56.

2. Die Aye oder Centrallinie des Beckens läuft mit der Centrallinie des Körpers, welche vom Scheitel an dem Rückgrade herunter, zwischen den Fußsohlen durch

von der Aye oder Centrallinie des Beckens. 21

durch, senkrecht auf den Horizont fällt, nicht parallel fort, sondern sie schneidet selbige unter einem spitzen Winkel.

§. 57.

Fällt also die Centrallinie des Körpers senkrecht ^{1.} auf den Horizont, und die Centrallinie des Beckens ^{2.} macht mit jener keine Parallellinie (§. praec.), so muß diese Linie schief auf den Horizont fallen.

§. 58.

Wenn aber die Centrallinie des Beckens mit der Centrallinie des Körpers sich unter einem spitzen Winkel schneidet (§. 56.), und schief auf den Horizont fällt (§. 57.): so muß auch die Aye des Beckens um gewisse Grade von der waagrechten Fläche abweichen.

§. 59.

Weicht nun die Aye des Beckens um gewisse Grade von der waagrechten Fläche ab (§. 58.); so kann auch die natürliche Lage des Beckens nicht waagrecht seyn, sondern sie muß mit dem Horizonte eine schiefe Fläche machen: denn die Linie, welche die Aye dieser schiefen Fläche seyn soll, kann nicht anders, als senkrecht und nach geraden Winkeln, auf dieselbe fallen.

§. 60.

Die Abweichung der Centrallinie des Beckens vom Horizonte, richtet sich also nach der mehr oder wenigern schiefen Fläche der obern Oefnung des kleinen Beckens.

§. 61.

§. 61.

Nicht alle geben die schiefe Fläche, die das Becken in seiner natürlichen Lage mit dem Horizont macht, gleich stark an; daher kommt es also auch, daß die Abweichung der Axe des Beckens von dem Horizont, nicht von allen gleichgroß angenommen wird. Sie ist auch in der That nicht bey allen Subjekten gleichgroß, und dieses hat eine Beziehung auf die verschiedene Lage der Geburtsheile selbst.

§. 62.

Um die schiefe Fläche der obern Oeffnung des kleinen Beckens zu bestimmen, und die Axe des Beckens ausfindig zu machen, stellte sich *Leuret* eine Person aufrechts stehend vor, und setzte, als ausgemacht, zum voraus: daß eine Linie, die oberhalb der Symphysis der Schoosbeine durch den leeren Raum des Beckens bis dahin, wo sich von unten herauf das letzte falsche Wirbelbein des heiligen Beines mit dem zweyten vereiniget, gezogen würde, mit dem Horizont parallel wäre; und daß eine andere Linie, aus eben dem Puncte der Schoosbeine, bis zum Vereinigungsorte des letzten wahren Wirbelbeins der Lenden, mit dem ersten falschen Wirbelbeine des heiligen Beines, gezogen, mit jener einen Winkel von 35 Graden ausmachen würde; und also bestimmte die Theilungslinie dieser schiefen Fläche, die Axe des Beckens.

§. 63.

Um aber die wahre schiefe Fläche der obern Oeffnung des kleinen Beckens, und also die recht natürliche

liche

liche Lage des ganzen Beckens, sammt der Abweichung seiner Aze von der Horizontalgrundfläche des Plans *inclinati*, wie nicht weniger den Winkel der Centrallinie des Körpers, mit der Centrallinie des Beckens, in der Natur selbst zu finden, ging Röderer ganz anders zu Werke.

§. 64.

Er stellte eine Frauensperson aufrecht auf eine Horizontalgrundfläche. Er ließ einen Perpendicular von der Spitze des Steisbeines, und einen andern unter dem knöchernen Schoosbogen herab, auf eben diese Horizontalfläche fallen, und merkte sich den Unterschied der Höhe beyder Perpendiculars. Er maasß auch den Abstand vom Steisbeine bis zum Bogen der Schoosbeine. Er fand, daß dieser 5 Pariser Zolle betrug, und daß der hintere Perpendicular vor dem vordern, um $1\frac{1}{2}$ Pariser Zoll länger war, mithin auch um so viel das Steisbein höher stand, als der Schaambogen.

§. 65.

Er rechnete den vordern Perpendicular vor nichts, 1. und setzte auf die Horizontallinie, als auf die Basin, 4. die mehrere Höhe des hintern Perpendiculars von $1\frac{1}{2}$ Pariser Zollen, als den Cathetum, und schloß das *Planum inclinatum* mit der Hypothenuse von 5 Pariser Zollen, als mit der schiefen Fläche der untern Oefnung des kleinen Beckens selbst.

§. 66.

1. Jetzt theilte er die Hypothenuse (§. 65.) in zween
 4. gleiche Theile, und ließ durch den Theilungspunkt einen Perpendicular fallen, und also fand er, daß dieser Perpendicular die wahre Aze des Beckens ausmachte, und zugleich die Abweichung der Aze des Beckens von dem Horizont zeigte.

§. 67.

Wendes, nach der gegebenen schiefen Fläche, die Aze oder senkrechte Linie und deren Abweichung vom Horizont sowohl; als nach dieser, den Winkel der schiefen Fläche selbst, mathematisch zu finden und zu bestimmen, ist also leicht.

§. 68.

Macht J. B. nach Leyret's Rechnung die schiefe Fläche der obern Oeffnung des Beckens einen Winkel von 35 Graden aus (§. 62.); so muß die Centralinie des Beckens um 55 Grade, als das Complementum anguli, von der waagrechten Fläche ab- und zurückfallen. Fällt aber nach Röderer's Rechnung die Aze des Beckens um 72 Grade von dem Horizont ab und zurück; so muß die schiefe Fläche der obern Oeffnung des kleinen Beckens einen Winkel von 18 Graden ausmachen, und umgekehrt.

§. 68.

So läßt sich also die Inclination des Beckens und die Declination der Aze desselben bey jeder Person nach Röderer's Verfahrensart am richtigsten
finden,

von der Aze oder Centrallinie des Beckens. 25

finden, und der individuelle Unterschied (§. 61.) leicht zeigen.

§. 69.

Der Winkel der schiefen Fläche, ist übrigens dem Winkel, nach welchem die Centrallinie des Beckens die Centrallinie des Körpers schneidet (§. 56.), gleich.

§. 70.

Wird die Aze des Beckens in gerader Linie nach 2. oben verlängert; so bricht sie ohngefähr durch den Nabel hervor. Sie beschreibt daher fast die Diagonallinie von den Bauchmuskeln und dem Zwergfelle. Es ist dieses in der Geburtshülfe wohl zu merken.

§. 71.

Wird die Aze des Beckens in gerader Linie nach 2. unten verlängert, so fällt sie nach der Meynung Lesserts auf das Steisbein, nach Röderer aber vorwärts herunter und vorbey, dergestalt, daß sie den Schließmuskel des Mastdarms gleichsam durchbohrt. Auch dieses ist in der Geburtshülfe wohl zu merken.

§. 72.

Betrachtet man indessen den Bau des Beckens selbst genauer; so findet es sich, daß die Aze des Beckens nicht durchgehends eine gerade Linie ausmachen könne, sondern daß sie ober- und unterwärts aus zwei geraden Linien bestehe, welche in der Mitte des Beckens in einem sehr stumpfen Winkel zusammen laufen.

§. 73.

§. 73.

Um so viel nun das obere Ende der Axc des Beckens, (§. praec.) wenn es unterwärts in gerader Linie verlängert würde, von dem Horizonte ab- und rückwärts fallen würde (§§. 68. 71.) um so viel wird das untere Ende der Axc (§. praec.), wenn es in gerader Linie verlängert würde, gegenseitig von dem Horizonte ab- und vorwärts fallen.

§. 74.

Allein, betrachtet man die Sache auf das genaueste, so findet man, daß beyde ersterwähnte Linien, welche unter einem überaus stumpfen Winkel zusammen kommen, und solchergestalt die Axc des Beckens ausmachen, (§. 72.) eigentlich in einen Zirkelschnitt übergehen, und daß also die Axc des Beckens eine Bogenlinie beschreibe. Ein Umstand der in der practischen Geburtshülfe von ganz außerordentlicher Wichtigkeit ist.

§. 75.

Nur das obere Ende von der Centrallinie des Beckens, kömmt mithin bey der natürlichen Geburt mit der Centrallinie der Gebärmutter und des Kindes, in ein und eben derselben geradefortlaufenden Linie überein.

§. 76.

3. Eben so verhält es sich mit der Centrallinie der
20. Mutterscheide. Sie beschreibt gleichfalls eine krumme Linie, welche von der Centrallinie der Gebärmutter unter einem sehr stumpfen Winkel abgeht. Auch dies
fer

fer Bau der Theile hat seinen Nutzen, in der Schwangerschaft sowohl, als in der Geburt selbst; und ist in der practischen Geburtshülfe, gleich der Axc des Beckens, nicht aus der Acht zu lassen.

§. 77.

Die peripherische Gestalt der obern Oeffnung eines wohlgebauten Beckens, ist ziemlich regelmässig, und muß der Gestalt eines Kartenherzens, dessen Spitze etwas abgestumpft wäre, ziemlich beykommen. Ganz anders verhält es sich mit der untern Oeffnung des Beckens, in Absicht auf deren peripherische Gestalt. I.
5.

§. 78.

Das peripherische Maasß aber der obern Oeffnung des Beckens, enthält ohngefähr den vierten Theil der ganzen Höhe des Subjects.

§. 79.

Die äußerliche Kennzeichen eines wohlgestalteten Beckens bey einer Frau sind übrigens: ein gebogener Hintere, breite Hüfte und weit auseinander stehende Schenkel.

§. 80.

Die Centrallinie des Körpers des Schenkelbeines, macht ordentlicher Weise mit der Centrallinie vom Kopfe desselben, einen Winkel von ohngefähr 120 Graden. Es hat diese Anmerkung ihren Nutzen. I.
6.

§. 81.

1. Wenn die Centrallinien der Köpfe der Schenkelbeine durch den leeren Raum der Beckenhöhle verlängert werden; so kommen sie ordentlicher Weise vor dem Vorgebirge des heiligen Beines zusammen, und schneiden sich daselbst unter einem stumpfen Winkel von ohngefähr 100 Graden. Es ist diese Anmerkung noch wichtiger.

Das vierte Capitel.

Von dem übelgestalten Becken.

§. 82.

1. Die erste Abweichung von dem regelmäßigen Baue des Beckens bemerkt man daran, wenn die Axen der Schenkelbeine und ihrer Köpfe, sich weder nach ihren bestimmten Winkeln verhalten (§. 80.), noch vielweniger letztere innerhalb dem Becken und vor dem Vorgebirge des heiligen Beines, zusammen kommen (§. 81.) und sich gehörig schneiden.

§. 83.

Die peripherische Gestalt der obern Oeffnung des Beckens ist in diesem Falle ganz verändert, und das Becken selbst ist alsdann in Absicht auf dessen kleinen Durchmesser, entweder platt und flach (*Pelvis complanata*), oder gar zusammengedrückt (*Pelvis compressa*).

§. 84.

§. 84.

Ein plattes oder flaches Becken ist daher allzu oval, und ein zusammengedrucktes nimmt oft sogar die Form einer liegenden deutschen 8 an.

§. 85.

Das Becken kann auch, ohne platt oder zusammengedrückt zu seyn, zwar seine gehörige Gestalt haben, nach allen seinen Maassen aber, entweder zu klein (*Pelvis justo minor*), oder zu groß (*Pelvis justo major*) befunden werden. Die Becken von beyderley Art, verdienen in der Geburtshülfe gewisse Aufmerksamkeit.

§. 86.

Je fehlerhafter und also enger aber das Becken in seiner obern Oeffnung ist, je größer und weiter ist es allemal in seiner untern Oeffnung, und umgekehrt.

§. 87.

Becken von letzterer Art sind viel seltener, als Becken von ersterer Art. Eine seltene Ausnahme vermag die Regel in keinem von beyden Fällen (§. praec.) über den Haufen zu werfen.

§. 88.

Je mehr sich der obere Theil des heiligen Beines der Centrallinie des Beckens nähert, je mehr thun es die Schoosbeine gemeiniglich auch; und umgekehrt.

§. 89.

Nähert sich aber der breite Theil des heiligen Beines auch nur allein der Centrallinie des Beckens zu stark; so verengert er seinen Eingang und erweitert den Ausgang desselben (§. 86). Weicht der obere Theil des heiligen Beines aber zu stark von der Centrallinie des Beckens ab; so erweitert er seinen Eingang, und verengert seinen Ausgang.

§. 90.

Ist das heilige Bein zu stark ausgehöhlt, so verengert es das Becken in beyden Oeffnungen, und erweitert dahingegen die Beckenhöhle selbst sehr merklich. Ist aber das heilige Bein sehr flach, und es hat sonst eine gute Lage; so erweitert es vielmehr beyde Oeffnungen des Beckens, dahingegen aber verengert es die Höhle des Beckens selbst, eben so merklich: denn die Höhle des Beckens, oder der Durchmesser, welcher von vorn nach hinten durch die eingebildete mittlere Oeffnung des Beckens geht (§. 33), ist allezeit um so viel stärker, als das heilige Bein selbst mehr gebogen und ausgehöhlt ist.

§. 91.

Gesetzt aber, daß das heilige Bein auch nur sehr flach seyn sollte; so ist der Durchmesser der mittlern Oeffnung des kleinen Beckens, von hinten nach vordem (§. praec.) dennoch allezeit stärker, als der kleine Durchmesser der obern Oeffnung des kleinen Beckens selbst.

§. 92.

Anders verhält es sich freylich mit dem kleinen Durchmesser der untern Oeffnung des Beckens, welcher, wenn sich das heilige Bein sehr gebogen und ausgehöhlet befindet, zwar allezeit geringer ist, als der große Durchmesser der mittlern Oeffnung des Beckens; dahingegen er im Falle eines stracken, und also sehr flachen heiligen Beines, natürlicher Weise weit stärker seyn kann, als der große Durchmesser der Höhle des Beckens, oder der mittlern Oeffnung desselben selbst ist. Muster von jeder Art können leicht den Beweis führen.

§. 93.

Wenn übrigens das Steisbein sonst nicht fehlerhaft gebauet ist, so macht es kein ansehnliches Hinderniß in der Geburt; es pflegt aber ehender einen Fehler von äußerlichen Ursachen anzunehmen, als daß solcher der ersten Bildung sollte zuzuschreiben seyn.

§. 94.

Zuweilen hat das erste Wirbelbein des Steisbeines mit der Spitze des heiligen Beines, seine Beweglichkeit verlohren, und ist ganz steif. Es kommt dieses daher, daß entweder die Bänder, welches selbiges, sowohl von hinten, als von der Seite befestigen, verbeinert worden; oder daß zugleich diese Wirbelbeine unter einander selbst, durch die Verbeinerung des darzwischen liegenden Knorpels, wie zusammengelöthet sind. Es ist das heilige Bein alsdann mit fünf, statt vier Paar Löchern durchbohret, und in diesen Fäl-

len

ten bleibt die Beweglichkeit des zweiten Wirbelbeines mit dem ersten, und der andern Wirbelbeine unter einander selbst, nur und noch am längsten übrig.

§. 95.

Die Entfernung der spizen Fortsätze der Sitzbeine gleicht gemeiniglich einem der Durchmesser des kleinen Beckens (§. 53.); sie machen also ordentlicher Weise keinen Aufenthalt in der Geburt: Sind sie aber ansehnlich, so können sie, gleich dem übelgestalteten Steißbeine, bey gewissen Lagen des Kindes in der Geburt großes Unheil stiften.

§. 96.

1. Ein zusammengedrucktes, ausgewachsenes und
2. schiefes Becken ist von einer Seite zugleich hochhäftig, und nicht ohne besondere Verdrehung des Rückgrades. Die Hüft ist alsdann in der Seite am höchsten, in welcher der Druck des Schenkels am stärksten gewesen; der Rückgrad aber weicht nach der andern Seite trumm ab, und das heilige Bein selbst hat das bey gemeiniglich eine schiefe Lage, daher denn der kleine Durchmesser der obern Oeffnung des kleinen Beckens auch nicht anders, als von hinten nach voren, schief laufen kann.

§. 97.

Die Ursachen der übelgestalteten und verengerten Becken sind zwar verschieden; überhaupt aber laufen sie entweder auf die so genannte englische Krankheit, oder auf chirurgische Weinschaden in der Kindheit, als Verrentungen, Brüche 2c. hinaus.

§. 98.

§. 98.

Das Becken eines Mannes würde in dem Körper einer Frau sehr widernatürlich befunden werden; denn es weicht nicht nur in seinem Baue, und in der Lage der Theile, sondern hauptsächlich auch nach allen seinen geometrischen Maassen, sehr merklich von dem Becken einer Frau ab.

§. 99.

Ob die Beine des Beckens in der Geburt von einander weichen, oder nicht? ist eine Streitfrage, die auch noch zu unsern Zeiten vorkommt, und sehr verschieden beurtheilt wird. Allein ausser der gesunden Vernunft, dem Baue und den Berrichtungen der Theile in der Geburt, stehen allzuviel andere in die Physik und Mathematik einschlagende Gründe im Wege, als daß man sich nicht so für die Richtigkeit dieses Satzes, wie für die darauf gebauete Theorie einer neuen und sonderbaren Operation, erklären sollte.

Das fünfte Capitel.

Von den äußerlichen weiblichen Erzeugungstheilen von weicher Art.

§. 100.

Die Werkzeuge einer Frau, welche zur Erzeugung und Geburt dienen, waren von harter und weicher Art (§. 14.); diese, von weicher Art, sind theils äußerlich, theils innerlich.

§. 101.

Die äußerlichen weiblichen Erzeugungstheile und Werkzeuge der Geburt von weicher Art, welche mit Augen können gesehen werden, sind: der Venusberg (Mons veneris), die großen Lippen (Labia pudendorum magna), die kleinen Lippen (Nymphae), auch Wasserlesten genannt, sammt den kleinern Theilen, die zunächst bey der obern und untern Fuge (Commisura) dieser Theile liegen. Ferner gehören hierher noch die Theile, welche bey dem Eingange in die Mutterscheide selbst angemerkt werden, und die, welche das Mittelfleisch (Perinaeum), der Damm genannt, ausmachen.

§. 102.

Sind alle diese Theile nicht ohnehin schon aus der Anatomie und Physiologie bekannt, so müssen sie ihrem Baue und ihrer Lage nach, sammt dem Nutzen, den sie bey der Erzeugung sowohl, als besonders in der Geburt haben, erklärt werden.

Das sechste Capitel.

Von den innerlichen weiblichen Erzeugungstheilen von weicher Art.

§. 103.

Die innerlichen weiblichen Erzeugungstheile und Werkzeuge zur Geburt von weicher Art, welche nicht
mit

mit Augen gesehen, und nur zum Theil mit dem untersuchenden Finger berührt werden können, sind: die Gebärmutter Scheide (Vagina uteri), und die Gebärmutter (Uterus) selbst, sammt den Theilen, die noch zur Gebärmutter gehören.

§. 104.

Die Gebärmutter Scheide ist ein häutiger Canal von sehr faltiger Bauart. Sie fängt mit ihrem Schließmuskel (Sphincter vaginae) selbst an, und endiget sich am untersten Theile des Mutterhalses, wo sie den Namen des Grundes (Laquear seu fundus vaginae) erhält, der den Geburtshelfern sehr würkwürdig ist.

§. 105.

Man kann vier Wände (Parietes) der Mutterscheide, eine vordere (Paries anterior), eine hintere (posterior) und zwei Seitenwände (laterales) zählen. Diese Wände aber sind nicht alle von gleicher Höhe, sondern sie verhalten sich, wie die Höhen des kleinen Beckens (§. 53.) selbst.

§. 106.

Die Höhle der Mutterscheide gleicht fast einem Darne, dessen beide Enden man nach schiefen Stücken, welche nach den Schoosbeinen zuliefen, abgeschnitten hätte.

§. 107.

Die Arc der Mutterscheide (§. 76.) beschreibet eine krumme Linie, deren convexe Seite nach dem heiligern

Beine, die concave aber nach dem Schoosbeine zu gerichtet ist.

§. 108.

Die Gebärmutter, welche zwischen der Harnblase und dem Mastdarme im Becken liegt, ist derjenige hohle Muskel, welcher unter allen Werkzeugen zur Erzeugung und Geburt die meiste Aufmerksamkeit verdient.

§. 109.

3. Die äußerliche Gestalt einer ungeschwängerten Gebärmutter gleicht fast einer runden etwas zusammengedruekten kleinen Flasche. Sechs besondere Flächen, eine obere, eine untere, eine vordere, eine hintere und zwei zu den Seiten, umschreiben ihre ganze äußerliche Form.

§. 110.

3. Die innere Gestalt eben einer solchen Gebärmutter ist von der äußern sehr unterschieden. Denn nach einem vorgenommenen Verticalschnitte der Gebärmutter, bemerkt man hauptsächlich ihre, obwohl nur geringe Höhle (Cavum uteri), welche von einem krummlinigten Triangel umschrieben wird.

§. 111.

3. Die innere Höhle der Gebärmutter wird fast von eben so viel Wänden ausgemacht, als sie äußerliche Flächen hat (§. 109). Dahingegen sind diese Wände nicht alle von gleicher Dicke und Dichtigkeit. Denn um so viel, als die obern Theile vor den untern Theilen mehr Dicke haben, um so viel weniger Dichtigkeit bes

sißen sie. Und in dieser verhältnißmäßigen Eigenschaft der Theile bestehet die specifique Stärke und Festigkeit der ganzen Gebärmutter.

§. 112.

Wird die Gebärmutter an bestimmten Orten zwey 3.
mal der Breite nach durchgeschnitten, so bekömmt 2.
man drey Stücke von derselben, wovon das obere der
Grund (Fundus uteri), das mittlere der Körper
(Corpus), und das unterste der Hals der Gebärmutter
(Collum seu cervix uteri) genannt wird.

§. 113.

Diese zween Querschnitte (§. 112.) bestimmen den 3.
großen und kleinen Durchmesser der Gebärmutter; 2.
letzterer, welcher den Hals vom Körper absondert,
wird auch der unterste Abschnitt (Segmentum in-
ferius) genannt; Beyde obere Theile der Gebärmutter
kommen alsdann unter dem Namen des oberst
Abschnittes (Segmentum superius) vor, und die
obere breite Theilungslinie wird, obwohl sehr uneigents-
lich, die Queraxe, oder die kleine Axe (Axis trans-
versalis seu minor uteri) genannt.

§. 114.

Die Linie, welche der Länge nach mitten durch die 3
Gebärmutter geht, wird eigentlich nur die Axe der 2.
selben genannt, oder sie muß, zum Unterscheide der
ersteren (§. 113.), die lange Axe (longitudinalis
major) heißen.

§. 115.

In den natürlichen Geburtsfällen kömmt die Axe der Gebärmutter (§. 114.) mit dem obern Ende der Axe des Beckens, als eine gerade Linie vorgestellt, (§. 75.) ziemlich überein; Man muß sie also um ihrer Abweichung willen in widernatürlichen Geburtsfällen wohl kennen.

§. 116.

3. Der unterste Abschnitt der Gebärmutter, oder der Mutterhals (§. 112.), ist einer besondern Betrachtung würdig. Man bemerkt daran seine Gestalt, welche zween gestümpften Kegeln (*Conis truncatis*), wenn sie mit ihren Grundflächen gegen einander gestellt würden, (*Basis sibi invicem oppositis*) gleicht.

§. 117.

Es wird daher der Mutterhals selbst durch einen besondern Abschnitt in zween Kegel eingetheilt, wovon der untere (*Conus inferior segmenti inferioris*) fast zur Hälfte von der Mutterscheide umgeben wird.

§. 118.

3. Der untere Theil dieses untersten Kegels (*Coni inferioris pars inferior*), welcher frey in die Mutterscheide herein hängt, und füglich die Vaginalportion (*Portio vaginalis*) genannt werden kann, hat an seiner Spitze den Muttermund (*Orificium uteri*) selbst.

§. 119.

An dem Gebärmutterhalse muß man eigentlich ^{3.} einen zweyfachen Mund betrachten: einen obern (Orificium superius), und einen untern (Orificium inferius); oder einen innern (Orificium internum) und einen äußern (Orificium externum) Muttermund, welcher mit dem innern und äußern Muttermunde der Alten nicht zu verwechselt ist. ^{2.}

§. 120.

Der Gang aber, der vom äußern zu dem innern Muttermunde (S. praec.) führet, wird der Canal des Mutterhalses (Canalis cervicis) genannt. Seine Hautfalten bilden fast die Gestalt eines kleinen Baumes, welcher daher von den Alten den Namen des Lebensbaumes erhielt.

§. 121.

Der äußere Muttermund wird hauptsächlich von ^{3.} seinen zweien Lippen, der vordern (Labium ante- ^{1.} rium), und der hintern (Labium posterius) ausgemacht. Von diesen Lippen pflegt ordentlicher Weise, die vordere vor der hintern etwas hervor zu ragen und weiter herunter zu hängen; durch die Zusammentreffender aufeinander liegender Lippen aber entstehet der so genannte Querspalt (Rima transversalis).

§. 122.

Zwo Seitenlippen des Muttermundes sind fast nur zur Zeit der wirklich gebährenden Mutter merklich, wenn sich nämlich der Muttermund in der Gestalt eines nes

40 Ersten Abschnitts sechstes Capitel, von 2c.

nes Zirkels zeigt; dahingegen sind diese Seitenlippen zu dieser Zeit nicht nur immer merklich genug, sondern sogar auch, besonders bey widernatürlichen Geburten, oft sehr merkwürdig.

§. 123.

3. Ueberhaupt aber führen drey Oeffnungen zu der
2. Gebärmutterhöhle. Eine von unten, durch den Canal des Mutterhalses, und eine von jeder Seite, durch die Muttertrompeten.

§. 124.

Die Theile, die sonst noch zu der Gebärmutter gehören (§. 103.), und deren anatomisch-physiologische Kenntniß hier ebenfalls zum voraus gesetzt wird, oder erklärt werden müssen, sind: von beyden Seiten, die breiten und die runden Mutterbänder (*Ligamenta lata et teretia uteri*), die Muttertrompeten, oder die Fruchthörner (*Tubae fallopianae*), und die Eyerstöcke (*Ovaria*), welche letztere Theile, besonders bey der Befruchtung und Empfängniß, die meiste Aufmerksamkeit verdienen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Schwangerschaft.

§. 125.

Auf einen fruchtbaren Beyschlaf, folgt eine Empfängniß, und unmittelbar auf diese, eine Schwangerschaft selbst.

§. 126.

Die Schwangerschaft überhaupt, oder im weitläufigen Verstande genommen, ist eine allmähliche Erhebung des Unterleibes, mittelst der Ausdehnung der Gebärmutter, durch die Gegenwart eines daselbst, nach vorgängigem fruchtbarem Beyschlaf, entsprungenen Körpers.

§. 127.

Der Vorgang der Schwangerschaft setzt also die weiblichen Geburtstheile, besonders die Gebärmutter, in einen verschiedenen, jedoch natürlichen Zustand, worinnen sie sich von der Zeit der geschehenen Empfängniß der Frucht, bis zur Zeit der erfolgten Geburt des Kindes, sehr verändert befindet.

Das erste Capitel.

Vom Vorgange und Unterscheide der Schwangerschaft.

§. 128.

Die Erzeugung geschieht mittelst der Empfängniß eines in dem Eyerstocke befruchteten reifen Eyes.

§. 129.

Die Befruchtung des reifen Eyes im Eyerstocke, zur guten Empfängniß und wahren glücklichen Schwangerschaft, geschehe nach welcher Hypothese sie wolle; so muß sich das einmal im Eyerstocke befruchtete Ey aus seiner Zelle losreißen, und durch die Mutterarterie in die Höhle der Gebärmutter gebracht werden. Hierzu wird eine nicht gänzlich unbestimmte Zeit erfordert.

§. 130.

4. Ehe noch das befruchtete Ey in die Höhle der Gebärmutter kömmt, laufen die Wände derselben schon
 5. auf und werden dicker. Die Höhle der Gebärmutter verwandelt die Gestalt des krummlinigten Triangels (§. 110.) bereits in eine euförmige Figur, und wird dadurch räumlicher und geschickter, das befruchtete Ey aufzunehmen und zu fassen. Also verhält sich die Gebärmutter schon vor der Empfängniß des Eyes ganz und gar thätig.

§. 131.

Sobald das befruchtete Ey in die Höhle der Gebärmutter gekommen ist, schwimmt es gleichsam in den daselbst befindlichen Feuchtigkeiten, wenigstens hat das Ey anfangs noch nirgend die geringste Befestigung in der Gebärmutterhöhle; Sobald aber das Ey einmal so groß geworden, daß es die Wände der Gebärmutterhöhle berührt, hängt es sich mit seinen Fasern an dieselben fest. Hierzu wird nicht weniger eine gewisse nicht gänzlich unbestimmte Zeit erfordert.

§. 132.

Ob nun zwar das befruchtete Ey in die Höhle der Gebärmutter gekommen, und die Wände derselben noch jetzt fortfahren in dem Verhältniß aufzulaufen und dicker zu werden, als das Ey selbst stärker wird; so wird von dieser Zeit an die Höhle der Gebärmutter doch nicht mehr geräumiger (§. 130), das darinnen befindliche Ey aber immer größer. Dieses trägt nicht wenig dazu bei, daß das Ey mit seinen zarteren Fasern um so ebender in der Gebärmutterhöhle gleichsam Wurzel fassen, und sich fest anhängen kann. Also verhält sich die Gebärmutter auch zur Zeit der Empfängniß noch ganz und gar thätig.

§. 133.

Dieser Zustand der Gebärmutter aber kann nicht lange der nämliche bleiben. Denn so wie das einmal in der Gebärmutterhöhle festhängende Ey fortfährt zu wachsen, so müssen die Wände derselben seinem Eindrucke weichen, und der Ausdehnung des Eyes Platz machen.

machen. Die Höhle der Gebärmutter, welche sonst von einem trummlinigten Dreyecke umschrieben ward (§. 110.), und jetzt schon, da nämlich die spitzen Winkel desselben gleichsam verloschen, und dessen ehemalige convexe Seiten vielmehr concav geworden sind, eine ensförmige Gestalt angenommen hat (§. 130.), und ein Länglichrund vorstellt, wird mithin von allen Seiten her größer, obgleich die Wände derselben, wegen des stärkeren Zuflusses der Säfte, bis zum dritten Monat der Schwangerschaft nicht aufhören, gleich einem in Wasser getränkten, vorher trockenen Schwamme, immer dicker und daher zugleich auch lockerer zu werden. Also verliert die Gebärmutter zum Theil das Thätige, und fängt vielmehr an leidend zu werden.

§. 134.

5. In dem fernern Verlaufe der Schwangerschaft, vom Ende des dritten Monats bis zur Geburt, verhalten sich daher das Ey und die Gebärmutter dergestalt zu einander, daß jenes mittelst seines stärkern Wachstums, immer um so viel thätiger, als diese, durch die stärkere Ausdehnung ihrer Höhle, leidender wird. Denn das Ey agirt, und die Gebärmutter reagirt, jedoch nicht mit gleich starken Kräften, daher das, was weniger agirt als das andere, vielmehr leidet. Nämlich: die Wände der Gebärmutter werden immer dünner und schwächer, während daß die Gebärmutter, die in ihr, als einem lebendigen Körper liegende Thätigkeit, nicht ganz und gar verliert, sondern dieselbe vielmehr mittelst ihrer Schnellkraft immer, so gut sie kann, beweist. Also ist während der Schwangerschaft die

die Thätigkeit des Eyes immer stärker, als die Thätigkeit der Gebärmutter.

§. 135.

Die besondere Thätigkeit des so zarten Eyes, als eines in Betracht der Gebärmutter anfangs so kleinen und zarten Körpers, darf indessen nicht befremden. Die wirkende Thätigkeit des Eyes läßt sich vielmehr nach physischen Gründen von der Incompressibilität der flüssigen, und Impenetrabilität der festen Körper, so wie aus der gewölbten Form des Eyes, leicht erklären, besonders, wenn man betrachtet, wie flüssige Materien, auch wider ihr eigenes Gewicht, in Haarröhren steigen.

§. 136.

Ueberdas muß man das Ey, als einen Körper betrachten, der aus so viel Hebeln besteht, als man sich Punkte auf seiner Fläche gedenken kann, welche allesammt zum gemeinschaftlichen Hypomochlio den Mittelpunkt dieses Körpers haben, dergestalt, daß also ein jeder Hebel mit seinem Ende auf den Punkt der Gebärmutterwand, welchen er berührt, gleichsam so, wie ein Gewölbe gegen den Schlußstein, und dieser auf seiner Seite gegen jenes, wirkt, weil alle diese Hebel in ihrem gemeinschaftlichen Wachsthum mit der Gebärmutter selbst zunehmen.

§. 137.

Dieser lebendigen mechanischen Potenzen ungeachtet, würde dennoch das zarte Ey viel zu unvermögend seyn, die Wände der Gebärmutter auseinander

zu treiben, wenn nicht das Wesen der Gebärmutter durch einen gesetzmäßigen stärkern Einfluß des Blutes, als wodurch die Gefäße im Lichten stärker werden und sich gleichsam entwickeln, immer lockerer würde, und sich an und für sich selbst zu erweitern und auszu dehnen eine eigne Kraft besäße (§. §. 130. 133). Die Gebärmutter überzeuge uns von dieser Eigenschaft, auch sogar in dem Falle, da das Ey anderwärts, als in der Mutterhöhle selbst, aufbehalten wird.

§. 138.

Ob nun wohl die Gebärmutter an und für sich selbst eine eigne Kraft besitzt, sich zu erweitern und auszudehnen (§. praec.); so thut sie dieses doch nicht, ehne die ihr beständig zukommende Schnellkraft, so viel an ihr liegt, zu beweisen (§. 134). Also macht die lebendige Kraft der Gebärmutter einen beständigen verhältnißmäßigen Druck auf das Ey.

§. 139.

Sonder Zweifel befördert dieser Druck der Gebärmutter auf das Ey (§. praec.), sogar die Entwicklung desselben, und den Umtrieb der Säfte in den ersten Zeiten analogisch eben so, wie der Druck der in dem stumpfen Ende eines Hühnerenes enthaltenen, und durch die Wärme des Bebrütens ausgedehnten Luft. Denn ein Hühneren ist im physiologischen Verstande wohl nichts anders, als eine Gebärmutter: die lebendigen Kräfte, die ihm fehlen, ersetzt die in dem stumpfen Ende enthaltene, und durch die Wärme ausge dehnte

dehnte Luft, mittelst ihres elastischen Druckes auf die übrigen Contenta. Haben die angezeigte lebendige Kräfte eines Hühnereyes (Wärme und Elasticität der Luft) nicht das rechte Verhältniß; so verunglückt auch in einem befruchteten Eye dennoch die Frucht; und fehlet die Luft, so ist keine Entwicklung der Frucht zu hoffen.

§. 140.

Das Verhältniß der Wirkung und Gegenwirkung der Theile des Eyes und der Gebärmutter untereinander (§. 134.) kann jedoch nicht bis ins Unendliche fortgehen, sondern es ist der Natur auch hier Maaf und Ziel gesetzt. Denn ganz anders und umgekehrt, verhält es sich freylich mit dem menschlichen Eye und der Gebärmutter endlich bey der Geburt selbst. Jenes fängt billigermaafsen so an zu leiden, wie diese anfängt sich thätig zu bezeigen. Michin hat die Gebärmutter ein nicht unbestimmtes Maaf ihrer Ausdehnung und ihres Leidens, nach welchem sie, unter Begünstigung des Muttermundes, als des nunmehr weniger widerstehenden Theils, anfängt, wieder wirksamer und thätiger zu werden. Also fängt die stärkste Thätigkeit der Gebärmutter da an, wo das größte Leiden derselben aufhört.

§. 141.

In diesen Sätzen liegt der Grund der natürlichen Gesetze der lebendigen Kräfte dieser Theile, zur Verichtung des so wunderbaren Vorganges der Schwangerschaft und Geburt. Aus dem ungleichmäßigen
Verz

Verhältnisse dieser natürlichen und lebendigen Kräfte, als mechanische Potenzen betrachtet und angewandt, sind daher die, in Absicht auf die Zeit, unrichtig vorgehende, das ist: vorzeitige sowohl, als überzeitige Geburten, oft einzig und allein zu erklären.

§. 142.

Die Schwangerschaft selbst aber kann mannigfaltig, und dem Orte, ihrem Wesen und Materie nicht nur, sondern auch andern Eigenschaften nach, gar sehr verschieden seyn.

§. 143.

Die Schwangerschaft ist dem Orte nach unterschieden, so oft die Empfängniß irgend anderwärts wo, als in der Gebärmutter selbst, vorgehet.

§. 144.

Außer der Gebärmutter kann die Empfängniß, und also die Schwangerschaft, entweder in dem Eyerstocke (Conceptio ovaria) selbst, oder in der Muttertrompete (Conceptio tubaria), oder endlich in dem Unterleibe (Conceptio ventralis) vorgehen.

§. 145.

Geht die Empfängniß, wie gemeinlich, in der Höhle der Gebärmutter vor, so nennet man dieses eine wahre und glückliche Schwangerschaft; geschiehet sie aber, in seltenen Fällen, irgend anderwärtswo (§. 143.), so ist es eine zwar wahre, aber unglückliche Schwangerschaft.

§. 146.

Beide Arten der Schwangerschaft (§. 145.) bestehen entweder in einem lebendigen, oder todtten Körper; jener kann entweder ein wohlgestaltetes, oder übelgestaltetes Kind; dieser ein Gewächse und ganz fremder Körper seyn, welchen man gemeiniglich, obwohl sehr uneigentlich, ein Mondkind, Mondkalt (Mola) nennt.

§. 147.

Die Schwangerschaft von erster Art unterscheidet sich, als eine wahre Schwangerschaft, von der von letzterer Art (§. 146.), als eine so genannte falsche Schwangerschaft; und diese kann wiederum verschieden und vielerley seyn.

§. 148.

Wäre, nebst einer wahren Schwangerschaft, an irgend einem Orte im Unterleibe, ein solcher fremder Körper mit zugegen, so würde man dieses eine vermischte Schwangerschaft (*Graviditas mixta*) nennen.

§. 149.

Eine solche vermischte Schwangerschaft (§. 148.) ist mehrentheils nichts anders, als ein Ansatz zu einer Zwillingsschwangerschaft.

§. 150.

Die wahre Schwangerschaft ist endlich noch entweder einfach, oder vielfach; das ist: mit Zwillingern (*Gemelli*), Dreylingen *ic.* (*Trimelli*).

§. 151.

In der mehreren Zahl trägt sich die Schwangerschaft zu, wenn zwey oder mehrere Eychen, eines oder beyder Eyerstöcke, auf einmal, oder zu verschiedenen Zeiten, befruchtet und in die Gebärmutter gebracht werden.

§. 152.

Die Uberschwängerung (Superfoeratio) ist nur in einer zweyfachen Gebärmutter möglich; dahingegen ist die Ueberbefruchtung (Superfoecundatio) einer einfachen Gebärmutter, in den ersten Tagen, nicht unmöglich. Wer weis, wie sich die Zwillingsschwangerschaft manchmal zutragen mag?

§. 153.

Da übrigens der Fall einer zweyfachen Gebärmutter schon an sich eine sehr seltene Erscheinung ist; so erheller, daß eine wahre und wirkliche Uberschwängerung noch seltener seyn müsse.

§. 154.

Zuweilen hat ein so seltsamer Bau der Gebärmutter auch noch andere Fehler der ersten Bildung mit andern Theilen des Frauenleibes gemein.

§. 155.

Wendes aber, die einfache Schwangerschaft sowohl als die Zwillingsschwangerschaft, wird nach besondern Zeichen erkannt.

Das zweyte Capitel.

Von den Kennzeichen der einfachen Schwangerschaft.

§. 156.

Die Kennzeichen der Schwangerschaft überhaupt, sind entweder gewiß (*Signa certa, propria, physica, specifica, pathognomonica*), oder ungewiß (*Signa incerta seu communia, rationalia*).

§. 157.

Die Kennzeichen der Schwangerschaft von ungewisser Art, sind keine andere, als die kränklichen Zufälle, aus welchen wir nach der Vernunft von dem Vorgange der Schwangerschaft urtheilen, und auf dieselbe den Schluß machen.

§. 158.

Die kränkliche Zufälle bey einer angehenden Schwangerschaft, als Kennzeichen betrachtet, äußern sich entweder in und um die Gebärmutter herum, besonders aber in den ersten Wegen; oder sie nehmen bald den ganzen Körper, bald nur besondere Theile desselben ein. Sie entstehen vor der ersten Hälfte der Schwangerschaft, entweder von dem neuen und ungewöhnlichen Reize, der in den Nerven vorgeht, oder von der Vollblütigkeit, nachdem der monatliche Fluß ausgeblieben; oder endlich, in der zweyten Hälfte der Schwangerschaft, von dem Drucke der ausgedehnten

Gebärmutter auf die Blutgefäße, und dem daher beschwerlichen Kreislaufe des Geblütes durch den Unterleib.

§. 159.

Die vornehmsten kränklichen Zufälle überhaupt sind unter andern, zum Exempel: Unlust und Mattigkeit, Gliederschmerzen, und überhaupt solche Veränderungen im Gemüthe und im Körper, als ob ihnen eine wichtige Krankheit drohete. Eine beschwerliche und schmerzhaftige Empfindung des Unterleibes, so, daß die Schwangere auch sogar den Druck von den Rücken übel vertragen kann; Ekel für gewöhnlichen, und Lust zu ungewöhnlichen Speisen; verlohrener Appetit, Uebelfeyn, Brechen, Kopfsweh, Zahnschmerzen, beschwerliches Urinlassen, stiegende Hitze, Schwindel und Ohnmachten. Andere bekommen ein blaßes Ansehen, tief eingefallene Augen, mit einem blauen Kreise um dieselben; andere sind träge und schläfrig, es fahren ihnen allerhand kleine Blätterchen im Gesichte, oder gelbe Flecken an der Stirne heraus, und was dergleichen noch viel mehr ist. Das bedenklichste, obwohl nicht gewisseste Kennzeichen unter allen aber ist, wenn der gewöhnliche monatliche Fluß aussenbleibt.

§. 160.

Andere geben sogar fast unfehlbare Kennzeichen der Befruchtung an, welche theils während, theils kurz nach dem fruchtbaren Benschlase sollen können angemerkt werden; sie sind aber nur muthmaßlich, sehr unzuverlässig, und trüglicher, als die ungewissen Kennzeichen der Schwangerschaft selbst.

Kennzeichen der einfachen Schwangerschaft. 53

§. 161.

Von den gewissen Kennzeichen der Schwangerschaft versichern wir uns aus den Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter, mittelst der Empfindung durch das Gefühl, oder den Angriff.

§. 162.

Diese Kennzeichen sind, so wie der untersuchende Angriff selbst, zweyfach: äußerliche und innerliche.

§. 163.

Unter den äußerlichen Kennzeichen, ist außer der zu seiner Zeit fühlbaren, harten und umschriebenen Geschwulst der ausgedehnten Gebärmutter, die Bewegung der Frucht in Mutterleibe, in und nach der Hälfte der Schwangerschaft, das untrüglichsste.

§. 164.

Die übrige äußerliche Kennzeichen der Schwangerschaft, laufen auf die fernere allmähliche Veränderung des Unterleibes (§. praec.) und der Brüste hinaus.

§. 165.

Die Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter selbst, als die innerliche und gewisse Kennzeichen der Schwangerschaft (§. 161.), werden durch Berührung des Muttermundes, mittelst der Finger, erforscht und wahrgenommen.

§. 166.

Die vornehmste Abweichung der geschwängerten Gebärmutter, von einer ungeschwängerten, ist folgende:

gende: der Mutterhals tritt, die ersten drey Monate der Schwangerschaft hindurch, immer tiefer in dem Becken herunter, und ist näher hinter dem Eingange in die Mutterscheide zu finden, daher auch der Leib, während dieser Zeit, etwas mehr eingefallen zu seyn scheint; jedoch können, entweder eine natürliche Beschaffenheit dieser Theile, oder tränkliche Zufälle derselben, gleiche Erscheinungen verursachen.

§. 167.

Nach Hippocratischem Ausspruche soll sich der geschwängerte Gebärmuttermund geschlossen finden; allein ausser daß die Alten so wenig die richtigsten Begriffe von dem Gebärmuttermunde hatten, als wenig die Untersuchung bey ihnen allzuüblich war, leidet dieses Kennzeichen bey mehrgeschwängerten Personen keine Ausnahme, und bey denen, die noch nie mehr geschwängert gewesen sind, beweist es, an und für sich selbst genommen, gar nichts.

§. 168.

Wer sonst die natürlichen Eigenschaften des untern Kegels des Mutterhalses genau genug kennen gelernt, der kann aus seiner veränderten Masse und Festigkeit, schon frühzeitig ein nicht gar leicht trügendes Kennzeichen der angefangenen Schwangerschaft haben; denn es nimmt fast sogleich an Masse merklich zu, und hiernächst erst an Härte merklicher ab.

§. 169.

Dennoch bleibt die anfangs zunehmende Masse des untern Kegels des Mutterhalses (*portio vaginalis*)
mit

Kennzeichen der einfachen Schwangerschaft. 55

mit der im dritten Monate abnehmenden Härte desselben, nicht zu allen Zeiten der Schwangerschaft im gleichfortgehendem Verhältnisse, sondern die Weichlichkeit der Vaginalportion (§. 118.) nimmt gegen das Ende der Schwangerschaft so zu, wie die Masse derselben wieder abnimmt.

§. 170.

Die Erweichung des untern Abschnittes der Gebärmutter, besonders des untersten Kegels desselben, oder der Vaginalportion (§. praec.), geschieht aber, so wie hiernächst die freywillige Eröffnung des Muttermundes, überhaupt nicht anders, als gesetzmäßig, nämlich: von aussen nach innen.

§. 171.

Selbst durch den Grund der Mutterscheide (§. 104) wird an der vordern Wand des untern Abschnittes der Gebärmutter mit dem dritten Monat eine weiche halbrunde Geschwulst bemerkt, die dem forschenden Finger nicht minder ein untrügliches Kennzeichen der Schwangerschaft liefert.

§. 172.

Die vordere Lippe des Muttermundes, welche vor der hintern etwas hervorragt und tiefer herunter hängt (§. 121.), wird um diese Zeit (§. praec.) verkürzt (oder die hintere, wie zu glauben ist, vielmehr verlängert) angetroffen, dergestalt, daß beyde Lippen eine gleiche Fläche bekommen haben. Es ist dieß Kennzeichen wenigstens bey Erstgeschwängerten ziemlich aus-

vere

verläßig; dahingegen findet es sich nicht immer bey Mehrgeschwängerten.

§. 173.

3. Aber die Verwandlung des Querspalt des Muttermundes in eine zirkelrunde Form, ist von der wärtlichen Schwangerschaft das zuverlässigste Kennzeichen unter allen. Man kann es schon sehr frühe haben, und findet nicht, daß es schon jemand bemerkt hätte. Es gilt dieses Kennzeichen nicht nur von Erstgeschwängerten, sondern es hört auch bey künftigen Schwangerschaften nicht auf, sich ferner zu zeigen, obwohl bey diesen später, und nicht allerdings auf eine so vollkommene Art.

§. 174.

Eben diese Erscheinungen (§§. 172. 173.), besonders wenn sich der Querspalt des Muttermundes in die Ründe so enge zusammengezogen hat, daß er nicht größer als eine Linse ist, und also fast ein kleines Nistloch vorstelle, dabey fein, gleichseitig, und fast gänzlich verschlossen ist, liefert uns zu gleicher Zeit das sichere Kennzeichen der ersten Schwangerschaft. Denn bey mehrgeschwängerten Personen ist der Querspalt des Muttermundes nicht in einen allerdings so regelmäßigen und so kleinen Zirkel verändert, die Peripherie ist höckericht, und der äußere Muttermund stehet zum Theil, wie ein kleiner Trichter, offen, daß man mit der Spitze des Fingers in den Canal des Mutterhalses, wie in einen Fingerhut, herein kann.

§. 175.

Die Bestimmung der wirklichen Schwangerschaft nach den sonst gewissen Kennzeichen (§§. 168. 172. 173.), ist daher in frühen Monaten bey einer Mehrgeschwängerten zuweilen so schwer, als sie bey einer Erstgeschwängerten allezeit leichter ist (§. 174.)

§. 176.

Dennoch erkennt und unterscheidet man die mehrmalige Schwangerschaft, von der erstmaligen aus der Beschaffenheit des untern Theiles des untern Regels, oder der Vaginalportion (§. 118.), deren Masse alsdann wenigstens immer stärker geblieben ist, als im ungeschwängerten, oder erstgeschwängerten Zustande (§. 168.), wenn gleich die übrigen Merkmale (§§. 172. 173. 174.) nichts sollten entscheiden können.

§. 177.

Es trüget dieses Kennzeichen (vorausgesetzt, daß die sonst natürliche Masse der spitz und lang in die Mutterscheide herunterhängenden Vaginalportion bekannt ist,) auch sogar alsdann nicht, wenn gleich das Schaamlippenbändchen, nach einer unzeitigen Geburt, noch unverlezt seyn sollte; und oft ist man im Stande aus dem äußerst starken Umfange der Vaginalportion, und dem gleichsam zerfetzten Zustande des Muttermundes zu behaupten, daß bereits mehr als Eine Schwangerschaft und Gebure vorausgegangen seyen.

§. 178.

Sollte jemand an und für sich selbst die Verfassung des Muttermundes einer in den ersten Monaten erst-

geschwängerten Person (§§. 172. 173. 174.) besitzen; so ist von daher die Unfruchtbarkeit auf allen Fall herzuleiten und zu erklären. Denn eine solche Erscheinung führt allemal etwas mißgestaltetes bey sich, und hat gemeiniglich verborgene Fehler der Gebärmutter zur Ursache, welche ihren Grund entweder in der ersten Bildung, oder in einem sonst kränklichen Zustande derselben hat.

§. 179.

Man kann die angegebenen Kennzeichen der ersten Schwangerschaft (§. 174.) bis in den letzten Monat, ja sogar bey herannahender Geburt noch haben: denn bey Erstgebärenden befindet sich alsdann der Muttermund gemeiniglich fast so dünne, als Papier, da er hingegen bey mehrgeschwängerten Personen zu dieser Zeit, sammt seinen noch gegenwärtigen Unebenheiten (§. 174.), allemal dicker angetroffen wird.

§. 180.

Sobald die Gebärmutter aus dem kleinen Becken heraus, und in das große Becken gestiegen ist, um sich daselbst immer mehr und mehr auszudehnen, und also den Leib stärker zu erheben anfängt, hat man an der umschriebenen harten Geschwulst der von der Frucht ausgedehnten Gebärmutter, welche sich äußerlich zwischen den Schoosbeinen und dem Nabel oft deutlich durchfühlen läßt, abermals ein zuverlässiges Kennzeichen der Schwangerschaft (§. 163.)

§. 181.

Zunächst hierauf, nämlich kurz nach der Hälfte der ganzen Schwangerschaft, äussert sich die von aussen her fühlbare Bewegung des Kindes in der Mutter, zum unumstößlichen Beweise seines Daseyns und der wirklich vorgehenden Schwangerschaft.

§. 182.

In späteren Monaten bietet endlich statt der ehe- dem merklichen halbrunden weichen Geschwulst (§. 171) der vorliegende fühlbare, und anfangs noch sehr bewegliche Kopf des Kindes, ein so gewisses Kennzeichen der Schwangerschaft an, als die Bewegung desselben in Mutterleibe nur immermehr. Man kann zu diesen Zeiten an dieser Erscheinung, natürlicher Weise so viel Vergnügen haben, als man sonst in der Naturlehre an dem so genannten carthesianischen Teufelchen, künstlicher Weise Lust hat.

Das dritte Capitel.

Von den Kennzeichen der Zwillingschwangerschaft.

§. 183.

Die Zwillingschwangerschaft, welche allezeit schwerer erkannt wird, als die einfache Schwangerschaft, hat gleich dieser, ihre gewisse und ungewisse Kennzeichen.

§. 184.

§. 184.

Zu den ungewissen Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft zählet man alle kränkliche Zufälle der einfachen Schwangerschaft (§. 159.), als Kennzeichen derselben, nur früher, und in stärkerem Grade.

§. 185.

Die gewissen Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft äußern sich, theils während der Schwangerschaft, besonders nach der Hälfte derselben, theils während der Geburt.

§. 186.

Während der Schwangerschaft hat man folgende Kennzeichen: 1) die Frau gehet kurz nach der Hälfte der Schwangerschaft, nothwendiger Weise fast mit schon so stark ausgedehntem Leibe, als sonst gegen das Ende derselben; 2) die Bewegung der Frucht wird überhaupt öfterer, und manchmal an sehr verschiedenen Orten zugleich verspürt; 3) die Frau bekommt unter andern frühere und stärkere Fußgeschwulst, und das zwar oft an beyden Beinen zugleich; 4) der Leib ist gemeiniglich der Länge nach, oder zuweilen nur sehr wenig schief, gleichsam wie mittelst einer Furche, jedoch gleichseitig hart, getheilt; 5) der Leib senket sich wenig oder gar nicht, und die Geburt pflegt zum öfteren früher, als mit dem Ende der in allem Betrachte natürlichen einfachen Schwangerschaft zu erfolgen; 6) der Kopf, oder sonst vorliegende Theil des Kindes, bleibt, auch bis zu anfangender Geburt, sehr hoch und beweglich.

§. 187.

Kennzeichen der Zwillingsschwangerschaft. 61

§. 187.

Jedoch können viel Wasser, ein schiefstehender Kopf und ein starkes Kind, sehr trügen. Ueberhaupt erfordert es hier, so wie in der medicinischen Lehre von den Kennzeichen der Krankheiten, zum sichern Beweise, die Zusammenkunft vieler oder wohl gar aller Kennzeichen.

§. 188.

Die gewissen Kennzeichen während der Geburt (§. 185.), sind die Kennzeichen, die man gleich nach der Geburt des ersten Zwillingstindes hat. Sie sind die gewisseste unter allen, und fallen nach dem, was §§. 180. 181. 182. gelehret worden, sogleich, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich, in das Gefühl; denn der Leib bleibt voll, hoch und hart, und es stellet sich eine zweyte Wasserblase, worinnen gemeiniglich Gliedmaßen vom Kinde zu fühlen sind.

§. 189.

Bei Dreylingen äußern sich die nämlichen Kennzeichen (§. praec.) zu wiederholten malen.

§. 190.

So wie nun aus den bisher gelehrtten Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter, die Schwangerschaft erkannt, und aus ferner zu lehrenden Veränderungen bestättiget wird; so kann man, mittelst des Angriffs, sogar auch die Zeitrechnung der Schwangerschaft untersuchen, und ziemlich genau bestimmen. Um alles dieses aber zu bewerkstelligen, muß man genau und wohl zu untersuchen wissen.

Das vierte Capitel.

Von der Untersuchung oder dem Angriffe
und dessen Nutzen.

§. 191.

Die Untersuchung (Exploratio) ist überhaupt diejenige Verrichtung in der Geburtshülfe, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Beschaffenheit und Lage der weiblichen Geburtstheile sowohl, als des Kindes im Mutterleibe, die Schwangerschaft und deren Zeitrechnung, so wie andere Dinge mehr, sinnlich zu erfahren.

§. 192.

Die Untersuchung überhaupt, theilt man eigentlich in eine äußerliche und innerliche. Durch die äußerliche versteht man die Betastung des Unterleibes, mittelst der aufgelegten Hände; durch die innerliche aber die Berührung des Muttermundes, mittelst der eingebrachten Finger.

§. 193.

Die äußerliche Untersuchung (Exploratio externa seu abdominalis), ist fast so nöthig und nützlich, als die innerliche selbst. Eine oder die andere ist zuweilen allein hinreichend, dennoch versichert man sich durch beyde am gewissten, indem die innere oft der äussern zur Probe dient, und diese durch jene bestätigt oder verworfen wird.

§. 194.

Die innerliche Untersuchung wird nach Steisele in die vollkommene und unvollkommene unterschieden, je nachdem man sich der ganzen Hand, oder nur der Finger dazu bedient.

§. 195.

Seitdem man sich aber um die Maaße des Beckens genauer bekümmert und selbige mittelst eignen Instrumenten genommen hat, wird nach Hensler die innerliche Untersuchung in die Manual- und Instrumentaluntersuchung eingetheilt. Wüthien würde die Manual-Untersuchung bald von der Hand selbst (*Exploratio interna manualis proprie sic dicta*), bald nur blos von den Fingern (*Exploratio interna digitalis*) verstanden.

§. 196.

Die bisher gewöhnliche Untersuchung durch den innerlichen Angriff mittelst der Finger (*Exploratio interna seu uterina*), als das nöthigste und nützlichste Geschäft in der Geburtshülfe, verrichtet man am besten mit dem Zeige- und Mittelfinger, welche man von unten her gegen die Mitte der großen Lefzen ansetzt, und damit durch den Schliessmuskel der Mutterscheide dergestalt in der Mutterscheide selbst krumm herauf geht, daß der Daumen über die Schoosbeine zu liegen komme, der Ring- und Ohrfinger aber gestreckt über den Damm weg laufe, und man solchergestalt bis zu dem Muttermunde selbst gelange.

§. 197.

Auf diese Art gelanget man überhaupt höher; um so viel als man aber mit der Gabel, welche der Ring- und Ohrfinger macht, den Damm, wenn es nöthig ist, insbesondere zurück drückt, um so viel wird die Höhe, die man mit dem Mittelfinger erreichen kann, beträchtlicher seyn. Der Beweis läßt sich mathematisch leicht führen.

§. 198.

Mit dem Zeigefinger allein kann man also, nach Vorschrift anderer, nicht allerdings so hoch reichen; und legt man gar die andern Finger krumm in die Hand, so ist das ganze Geschäft der schwangeren oder gebährenden Frau schmerzhaft, dem Geburtshelfer aber beschwerlich und noch unzulänglicher.

§. 199.

Also, und nicht anders, verhält es sich auch, wenn solchergestalt der Geburtshelfer sich des Zeigefingers nebst dem Mittelfinger bedient hat.

§. 200.

Man soll übrigens, um der blossen Untersuchung willen, nie die ganze Hand in die Mutterscheide einlassen (§. 194), es wäre denn, daß man die Nachbarschaft der Theile zu Rath ziehen, und die Wendung des Kindes, oder eine andere Operation zu verrichten im Sinne hätte.

§. 201.

Die Lage, die man bey dieser Verrichtung der Person giebt, ist nicht immer einerley, sondern muß, nach bewandten Umständen, selbst blos um der verschiedenen Lage der Geburtstheile willen (§. 61.) oft verschieden seyn.

§. 202.

Die Lage kann aber überhaupt entweder stehend (Situs erectus), oder liegend (Situs reclinarus) seyn. Letztere wird jedoch noch in die Rückenlage (dorsalis), Seitenslage (lateralis), und in die Lage vorwärts auf den Leib (ventralis), eingetheilt und unterschieden.

§. 203.

In einigen Fällen kömmt auch die andere auf den Leib der Frau angelegte Hand der Untersuchung, die alsdann zweyfach zugleich verrichtet wird, zu statten.

§. 204.

Der Nutzen dieser Verrichtung ist übrigens in kränklichen Zufällen der Geburtstheile sowohl, als besonders in Bestimmung der Schwangerschaft und ihres Zeitpunctes, so wie in Ausübung der Geburtshülfe selbst, überaus groß.

§. 205.

In der practischen Geburtshülfe erfährt man durch den untersuchenden Angriff, zum Exempel: 1) ob das Becken wohl, oder übel gestaltet sey? 2) ob Wehen da sind, oder nicht? 3) ob es wahre oder falsche Wehen sind? 4) ob die Niederkunft nahe bevorstehe,
E
oder

oder nicht? 5) ob die Geburt ihren Anfang genommen habe, oder nicht? 6) ob die Geburt ihren Fortgang nehme, oder nicht? 7) ob das wahre Kindswasser abgegangen sey, oder nicht? 8) ob die Geburt bald zu Ende gehe, oder nicht? 9) ob die Geburt leicht oder schwer abgehen werde? 10) ob die Geburt natürlich oder widernatürlich seyn werde? 11) ob die Gebärmutter gerade, oder schief liege? 12) ob die Person zu frühzeitig werde niederkommen? ob Zwillinge vorhanden? und was dergleichen mehr ist.

§. 206.

Während der Schwangerschaft erfährt man durch die Untersuchung: 1) ob die Person wirklich schwanger sey, oder nicht (§§. 165. u. f.)? 2) ob die Person zum erstenmal schwanger sey, oder nicht (§. 174.)? 3) wie weit die Person in ihrer Schwangerschaft gekommen sey?

§. 207.

Kränkliche Zufälle der Gebärmutter, des Mutterhalses, der Mutterscheide, des Mastdarmes und der Harnblase, kann man endlich so wenig ohne Untersuchung durch den Angriff erkennen und beurtheilen, als wenig man ihnen sonst begegnen und abhelfen kann, so daß es auch hier zuweilen einer zweyfachen Untersuchung zugleich, durch die Mutterscheide (Exploratio vaginalis) sowohl, als durch den After (Exploratio intestinalis) bedarf.

Das fünfte Capitel.

Von der Zeitrechnung der Schwangerschaft.

§. 208.

So, wie die Geburtszeit bey Thieren bestimmt ist; so ist sie es nicht weniger, ordentlicher und natürlicher Weise, bey den Menschen auch. Sie beträgt 9 Sonnen- oder vielmehr 10 Mondsmonate, jeden Mondsmonat zu 4 Wochen, jede Woche zu 7 Tagen gerechnet, und also den ganzen Zeitraum auf 40 Wochen, oder 280 Tage gesetzt.

§. 209.

Um der runden Zahl willen, stehet man sich bey der alten Rechnung nach Mondsmonaten besser, und rechnet, von einem zum andern, jeden zu 4 Wochen oder 28 Tagen, sicherer. Es macht alsdann die erste, so wie die letzte Hälfte der Schwangerschaft, 20 Wochen; die Schwangerschaftszeit aber überhaupt 40 Wochen aus.

§. 210.

Während der Schwangerschaft kann man vier Epochen fest setzen; das Ausbleiben der monatlichen Zeit, als die erste; die Bewegung des Kindes im Mutterleibe, als die andere; den fühlbaren Kopf des Kindes, als die dritte; und die Geburt selbst, als die vierte.

§. 211.

Die erste Epoche erscheint gemeiniglich gleich nach Verlauf des ersten Monats, und legt daher mehrertheils den Grund zum Anfange der Rechnung. Die andere eräugnet sich um die Mitte oder Hälfte der Schwangerschaft, und also mit dem Ende des fünften Monats. Die dritte äußert sich mit dem Ende des siebenden Monats, und die vierte, als das Ende der letzten Hälfte und der ganzen Rechnung überhaupt, stellet sich mit dem Ende des zehnten Monats, bey der Geburt selbst ein.

§. 212.

Die Geburt selbst fällt also in die zehnte vierwöchige Periode von der letzten Erscheinung des Monatsflusses an gerechnet; dennoch lehret die Erfahrung, daß Erstgeschwängerte so selten den vollen Termin aushalten, als eine falsche Lage des Kindes, oder der Tod desselben kurz vor der völligen Geburtszeit, in der Rechnung selbst einen Unterschied macht.

§. 213.

Die Frauen, sie mögen aber nach Sonnen- oder Mondmonaten zählen, rechnen entweder vom Anfange, oder von der Mitte der Schwangerschaft. Sie geben also entweder auf die Zeit acht, da ihnen der Monatsfluß zum erstenmal ausgeblieben, oder sie merken sich die erste ihnen fühlbare Bewegung der Frucht.

§. 214.

Indessen trifft nicht immer, und am aller seltensten von der andern Epoche an gezählt, die Rechnung,
aus

aus dieser oder jener Ursache, genau zu. Einige kommen, ihrer Meynung nach, um etliche Wochen früher, andere später nieder.

§. 215.

Nämlich: einige spühren die Bewegung des Kins bald früher, bald später, als in der zwanzigsten Woche, und dieser Unterscheid giebt in der Rechnung leicht zu einem kleinen Irrthume Anlaß, welcher jedoch entweder in einem eingebildeten und allzu scharfen, oder in einem zweifelhaften und allzu stumpfen Gefühle seinen Grund hat.

§. 216.

Dennoch kann sich die erste fühlbare Bewegung der Frucht in der That bald um etliche Wochen beschleunigen, bald verzögern; aber erfahrene Frauen wissen auch hier leicht ab- oder zuzuthun. Denn um so viel als sie, von der ersten Epoche an gerechnet, die Bewegung früher spühren, um so viel müssen sie dieselbe länger spühren, und umgekehrt.

§. 217.

Am stärksten kann sich jedoch eine Frau in der Rechnung irren, wenn der Monatsfluß bey ihr nicht sogleich, nach der angefangenen Schwangerschaft, ausgeblieben ist.

§. 218.

In diesem Falle (§. 217.) läßt sich der Irrthum in der Rechnung, falls ihn die erste würtliche fühlbare Bewegung

Bez

Bewegung des Kindes nicht berichtigen sollte, nicht anders, als durch das untersuchende Gefühl, beurtheilen und ausmachen.

§. 219.

Es zeigt sich nämlich bey manchen schon wirklich geschwängerten Frauen der monatliche Blutfluß, jedoch jedesmal in ungleich geringerer Menge, bis zur Hälfte der Schwangerschaft, und zuweilen länger. Es entspringt aber derselbe alsdann nicht aus dem ihm sonst angewiesenen Orte, sondern einzig und allein aus dem Mütterhalse, daher auch dieser Fluß selten später, als längstens bis in den siebenten Monat, dauern kann.

§. 220.

Dahingegen äußert sich bey mancher Frau allererst zu dieser Zeit (§. 219.) ein periodischer, aber immer zunehmender Blutabgang, welcher daher von ganz anderer Art ist, als derjenige, welcher während der ersten Hälfte der Schwangerschaft zugegen gewesen (§. 219.); denn er entsteht von dem Sitze des Mutterkuchens auf dem innern Muttermunde.

§. 221.

Es ist daher nicht unmöglich, und nach §§. 219. 220. gar leicht zu erklären, daß solchergestalt ein Blutabgang auf den andern erfolgen, und eine Frau die ganze Zeit ihrer Schwangerschaft hindurch, jedoch so mit demselben umgehen könne, daß sie gegen die letzteren Monate der Schwangerschaft ungleich mehr Blut verliere, als in den ersteren Monaten derselben.

§. 222.

§. 222.

Viele haben es indessen als ein untrügliches Kennzeichen der angehenden Schwangerschaft an sich wahrgenommen, wenn kurz nach dem zeitmäßigen periodischen Monatsflusse, das Geblüt in mehrerer oder weniger Menge, aufs neue sich wieder geäußert, oder unerwartet, um acht und mehrere Tage früher als gewöhnlich, sich wieder eingestellt hat.

§. 223.

So wahr dieses bey einigen ist, so gewiß ist es, daß das Geblüt, jedoch nicht in beyden Fällen, aus ein und eben demselben Orte der Gebärmutter kömmt; und es kann nach dem, was §. 129. gelehret worden, gar leicht erklärt werden, warum in diesen Fällen das zarte Ey nur selten gleichsam mit fortgeschwämmt werde, wie man doch wohl allezeit vermuthen sollte.

§. 224.

Man siehet indessen zugleich hieraus, daß die Befruchtung eben so gewiß kurz vor der monatlichen Reinigung, als nach derselben Platz habe.

§. 225.

Der Monatsfluß macht also verständigen Frauen keinen Irrthum in der Rechnung. Können sie sich der Zeit seiner letzten rechtmäßigen Gegenwart wohl erinnern, so läßt sich das Ende der Schwangerschaft am allerrichtigsten bestimmen; denn die Geburt fällt in die zehnte vierwöchige Periode, vom Anfange der letzten Erscheinung des Monatsflusses an gerechnet (§. 212.).

§. 226.

§. 226.

Die unzeitigen sowohl als die vorzeitigen, ja selbst die überzeitigen Geburten halten mehrentheils die Termine der Perioden des Monatsflusses.

§. 227.

Jedoch kann in gewissem Betrachte, und von der Befruchtung, nach der letzten monatlichen Reinigung an gerechnet, eine Frau gar wohl um acht bis vierzehn Tage früher, als mit dem Ende der vierzigsten Woche, niederkommen; dem ohngeachtet aber muß man sich nach dem, was §. 217. gelehret worden, in der Rechnung ihrer fälligen Geburt fast nicht um einen Tag irren; denn was solchergestalt an der Zeit abgeht, geht auf Rechnung des Kindes, und nicht auf Rechnung der völligen Geburtszeit, ab.

§. 228.

Gleichergestalt, nämlich von der Befruchtung, vor der letzten monatlichen Reinigung an gerechnet, kann eine Frau gar wohl um acht Tage später, als mit dem Ende der vierzigsten Woche, niederkommen; was aber in diesem Falle an der Zeit mehr aufgeht, geht abermals auf Rechnung des Kindes, und nicht auf Rechnung der völligen Geburt, auf.

§. 229.

Beispiele, welche die Sache in beyden Fällen erläutern, lassen sich leicht angeben, und werden durch die Erfahrung bestätigt.

§. 230.

Man kann also, von der Geburt zurück gezählt, wohl die letzte monatliche Reinigungszeit, keinesweges aber den eigentlichen Befruchtungstag so genau berechnen.

§. 231.

Ob, der Sage nach, Knaben um acht oder mehrere Tage früher geboren werden, als Mädchen? Man siehet hierzu so wenig einen hinreichenden Grund und eine zulängliche Ursache, als daß ein Geschlecht für dem andern, leichter oder schwerer, geboren werden sollte.

§. 232.

Daß aber Erstgebärende, und diejenige, welche mit Zwillingen schwanger gehen, früher niederkommen, als andere (§. 212), das wird nach der Theorie durch die Erfahrung in den meisten Fällen bestätigt.

Das sechste Capitel.

Von den fernern Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter bis zur Geburt.

§. 233.

Die Veränderungen, welche außer denen, die als Kennzeichen der Schwangerschaft (§. 166. u. f.) angeführt

74 Zweyten Abschnitts sechstes Capitel,

geführt worden, in den fernern Monaten noch an der geschwängerten Gebärmutter vorgehen, lassen sich theils äußerlich, theils innerlich, wahrnehmen.

§. 234.

Die erste Veränderung, die sich äußerlich zeigt, ist, daß nach dem dritten Monat der Schwangerschaft der Unterleib, welcher vorher fast platter war, als sonst (§. 166.), allererst anfängt, sich etwas auszu dehnen.

§. 235.

Diese Ausdehnung wird nach und nach immer merklicher, so daß mit dem fünften Monat und gegen die Hälfte der Schwangerschaft, die umschriebene harte Geschwulst der von der Frucht ausgedehnten Gebärmutter, durch die allgemeinen Decken des Unterleibes, zwischen den Schoosbeinen und dem Nabel (§. 180.), schon deutlich fühlbar wird.

§. 236.

4. So wie diese nunmehr umschriebene harte Ge-
eⁱschwulst der Gebärmutter (§. 235.) immer zunimmt,
5. und den Unterleib in den folgenden Monaten der Schwangerschaft mehr und mehr ausdehnt; so erhebt sich dieselbe auch immer höher und höher, dergestalt, daß natürlicher Weise, die Höhe des Gewölbes der Gebärmutter im sechsten Monat dem Nabel gegen über stehet, im siebenten Monat schon zween starke Finger breit höher reicht, im achten in der Mitte zwischen dem Nabel und der Herzgrube sich befindet, im neun-

neunten Monat aber bis fast zur Herzgrube selbst steigt, von da sie im zehnten Monat bis zur Geburt, wieder sinket, und mehrentheils da stehen bleibt, wohin sie sich am Ende des achten Monats erhoben hatte.

§. 237.

Also kann nicht nur die Schwangerschaft, sondern auch sogar die Zeitrechnung derselben, in natürlichen Fällen zum Theil äußerlich erkannt und beurtheilt werden. Dennoch wird zuweilen der siebente Monat, durch die Höhe des gewölbten Gebärmuttergrundes, nach den bloß äußerlichen Kennzeichen (§. 236.) mit dem achten, ja mit dem neunten Monat selbst, gern verwechselt; jedoch, mittelst der innern Untersuchung, nach der alsdann sehr verschiedenen Verfassung der Theile, gar leicht erkannt und von einander unterschieden.

§. 238.

Die Gebärmutter kann sich, nach der Hälfte der Schwangerschaft, im Unterleibe ferner nicht ausdehnen und erheben, ohne daß sie den Nabel der Frau nicht zu gleicher Zeit auch verändern sollte. Gegen den siebenten Monat verliert er seine natürliche Grube, indem er flach wird; im achten Monat tritt er zuerst von oben, sodann im neunten auch von unten her, im zehnten Monat aber ganz und gar stärker heraus.

§. 239.

Vorausgesetzt, daß der Nabel von Jugend auf wohl gebildet sey, verhält sich die Sache wenigstens

so bey Erstgeschwängerten; denn bey Mehrgeschwängerten sind, unter gleichen Bedingungen, die gleiche Veränderungen des Nabels um einen ganzen Monat früher zu bemerken.

§. 240.

Die Gebärmutter ist, diese Veränderung des Nabels zu vermögen, um so mehr im Stande, als das Gedärme, bey der allmählichen Erhebung der Gebärmutter, eine solche Lage annimmt, daß von der Hälfte der Schwangerschaft an und ferner, nichts davon nach vornen, zwischen der Gebärmutter und den Bauchmuskeln, angetroffen wird.

§. 241.

Also bemerkt man bey Erst- und Mehrgeschwängerten nicht ein und eben dieselbe Veränderung des Nabels, weder in Absicht auf die Zeit, noch in Absicht auf die Figur (§§. 238. 239.), obwohl bey allen der Nabel, nach der Hälfte der Schwangerschaft, allerdings höher zu stehen kömmt, es wäre denn, daß die Person einen stark überhängenden Leib hätte, als in welchem Falle gerade das Gegentheil angemerkt wird.

§. 242.

4. Gleichwie aber das Senten der Gebärmutter (§. 236.) in kürzerer Zeit geschiehet, als deren allmähliche Er-
 5. hebung, und sich also jenes zu dieser sehr ungleich verhält; so dehnt sich auch die Gebärmutter, in den drey letzten Monaten, der relativen Abnahme des Kindeswassers ungeachtet, fast so stark aus, als in allen
 vor-

vorhergehenden Monaten zusammengenommen, obwohl im letzten Monat die Ausdehnung der Gebärmutter, wegen des Senkens derselben und der stärkeren Abnahme des Kindswassers, fast nicht viel merklicher wird, vielmehr der gesunkene Leib alsdann weniger ausgedehnt und erhoben scheint.

§. 243.

So wie also die Erhebung der geschwängerten Gebärmutter, mit dem Senken derselben im Unterleibe, ein ungleiches Verhältniß hatte (§. 242.), und sich wie 6 zu 1 verhielt; so verhält sich also auch die Ausdehnung der geschwängerten Gebärmutter, in Absicht auf die früheren und späteren Monate der Schwangerschaft, sehr verschieden und wie 7 zu 3 gegen einander.

§. 244.

Da sich die geschwängerte Gebärmutter, vermöge ihrer Schwere, innerhalb den ersten drey Monaten, nach und nach tiefer in die Beckenhöhle senkt, und sich daselbst, so lange sie Raum darinnen hat, ausdehnt; so wird der Muttermund, zu diesen Zeiten, auch gar leicht erreicht (§. 166.). So wie aber, in den ferneren Monaten der Schwangerschaft, die Gebärmutter, aus Mangel des Raums, aus dem kleinen Becken ins Große tritt, und sich nunmehr im Unterleibe immer mehr und mehr ausdehnt und höher erhebt (§. 236.); so entfernt sich auch der Muttermund dem untersuchenden Finger immer mehr und mehr; jedoch wird er im letzten Monate, nachdem sich die Gebärmutter

mutter schon gesenket, wieder näher, und fast wieder da, wo er im dritten Monat stand, gespührt.

§. 245.

Je mehr nämlich die Gebärmutter, nach dem dritten Monate der Schwangerschaft sich ausdehnt, und im Unterleibe herauf steigt (§. 236.), je mehr ziehet sich der Muttermund auch in die Höhe.

§. 246.

5. Je mehr aber die geschwängerte Gebärmutter im Unterleibe herauf steigt (§. 245.), je mehr wirft sich ihr Grund vorwärts herüber.

§. 247.

Je mehr sich nun der Grund der geschwängerten Gebärmutter vorwärts herüber wirft (§. 246.), je mehr ziehet sich auch der Gebärmuttermund nach hinten zurück.

§. 248.

5. Also verändert die Gebärmutter in der Schwangerschaft ihre Axe von Monat zu Monat dergestalt, daß sie nach der Hälfte der Schwangerschaft der Axe des Beckens bestämmt, im letzten Monat aber oft einen spitzern Winkel mit dem Horizont macht, als die Axe des Beckens selbst.

§. 249.

Also verbirgt sich auch der schwangere Gebärmuttermund dem untersuchenden Finger im achten und neunten Monat der Schwangerschaft am meisten, weil er alsdann seinen höchsten Stand erreicht hat.

§. 250.

§. 250.

Die obere Wand, die den Grund der Gebärmutter 4.
 ter ausmacht, hat die meiste Dicke, aber die wenigste ^{et}
 Dichtigkeit, oder den lockersten Bau (§. 111.); es ^{5.}
 dehnet sich daher der Grund am meisten und zuerst
 aus.

§. 251.

Die Wände des Körpers der Gebärmutter haben 4.
 weniger Dicke, aber mehr Dichtigkeit (§. 111.), als ^{et}
 der Grund derselben; es dehnt sich daher der Körper ^{5.}
 weniger und später aus, als der Grund.

§. 252.

Der Hals der Gebärmutter ist an Dicke am 4.
 schwächsten, aber an Dichtigkeit am stärksten; oder ^{et}
 es hat der Hals der Gebärmutter die wenigste Dicke, ^{5.}
 und die meiste Dichtigkeit (§. 111.); er dehnt sich da-
 her am wenigsten und am spätesten aus.

§. 253.

Also bestehet die Stärke der Theile der Gebärmutter in der verhältnißmäßigen Dicke und Dichtigkeit ihrer Wände (§. 111.), und diese ist so gethan, daß die Gebärmutter, welche ohnehin eine lebendige Kraft hat, durch den gesetzmäßigen stärkern Einfluß der Säfte lockerer zu werden und sich zu erweitern (§. 137.), sich stufenweise von oben herunter (nach den gleichen Gesetzen ihrer Zusammensetzung während den Wehen in der Geburt) ganz wohl ausdehnen kann, ohne daß diese Sätze (§§. 250.

251. 252.) wider die ersten Gründe einer gesunden Naturlehre streiten. Denn das, was dicker ist, als jenes, ist darum nicht stärker, als dieses. Vielmehr das Gegentheil; daher auch dieses mehr Widerstand zu leisten vermag, und sich später ausdehnen wird, als jenes.

§. 254.

4. So wie also zu der Ausdehnung des Grundes der Gebärmutter, zu seiner Zeit der Körper derselben angewandt wird (§. 253.); so wird auch, zu seiner Zeit, zu der Ausdehnung des Körpers, der Mutterhals nach und nach genutzt (§. 253.), und zwar dergestalt, daß der Canal desselben immer kürzer wird, bis er endlich ganz und gar verschwindet.

§. 255.

4. Ehe aber noch der Theil des Mutterhalses, der unter dem Namen des untern Abschnittes des untern Kegels (§. 115.) oder der Vaginalportion, welche zum Theil frey und spitz in die Mutterscheide herein hängt, bekannt ist, von ihrem Wesen etwas zur Ausdehnung des ganzen untern Abschnittes der Gebärmutter hergeben muß, und sich also zu verzehren anfängt, läßt sich schon der obere Theil des ausgedehnten Gebärmutterhalses von vornen, angelaufen, oder wie geschwollen, und in demselben der sehr bewegliche Kopf des Kindes, gleichsam wie eine Nuß in einer weichen Schale, durch die vordere Wand der Gebärmutter Scheide, in ihrem Grunde durchfühlen und spüren.

§. 256.

Hiernächst muß selbst der in die Mutterscheide zum 5.
Theil frey hereinhängende untere Abschnitt des un-
tern Kegels des Mutterhalses, oder die Vaginalpor-
tion desselben (§. 118.), das ihrige zur vollkommenern
Ausdehnung desselben beitragen. Sie wird immer
kürzer und verzehrt sich gleichsam, bis sie in der Fols-
ge nur noch unter der Gestalt einer kleinen runden
Wulst erscheint.

§. 157.

Zu dieser Zeit bietet sich der ganze untere Abschnitt 4.
der Gebärmutter dem Finger unterm Gefühl, in dem et
Grunde der Mutterscheide, als eine kleine Halbkugel, 5.
an; der nunmehr schon schwerere und tiefer liegende
Kopf des Kindes, liegt in dem ausgedehnten untern
Abschnitte der Gebärmutter, gleichsam wie in einer
Kappe.

§. 258.

Endlich und zuletzt wird sogar noch der Mutter- 5.
mund selbst, zum Theil zur Ausdehnung des Mutter-
halses angewandt. Die kleine runde Wulst (§. 256.)
verschwindet nämlich allmählich, und der Muttermund
fängt sich nunmehr zu eröffnen an. Die ganze Länge
des Canals des Mutterhalses, oder der Abstand des
obern und untern Muttermundes, ist jetzt nur noch so,
wie die Substanz des untern Abschnittes der Gebär-
mutter selbst, kaum etliche Linien stark.

§. 259.

4. Die Wände des obern Abschnittes der Gebärmutter, das ist: der Grund, sammt dem Körper, verhält sich, in Absicht auf seine Dicke, alsdann der Dicke des untern Abschnittes, nach §§. 250. u. folg. auf eine proportionirliche Art gemäß, jedoch behält die Gebärmutter da, wo sich der Mutterkuchen in derselben angehängt hat, allemal die meiste Dicke; der Mutterhals aber hat jetzt, so wie der Muttermund, über die Maassen viel von seiner Dicke verloren.

§. 260.

5. Die Frage, ob die Gebärmutter überhaupt, während der Schwangerschaft, in ihrem Wesen dünner oder dicker werde? wird dennoch noch von vielen auf beiden Seiten heftig bestritten. Beyde Theile aber haben Recht und Unrecht, in so fern man anders, auf den Zeitpunkt der Schwangerschaft selbst, eine Rücksicht nimmt.

§. 261.

5. Die Veränderungen, die sich besonders noch an den runden Mutterbändern, während der Schwangerschaft, eräugnen, sind nicht weniger merkwürdig, obwohl sie durch die innerliche Untersuchung keinesweges wahrgenommen werden können. Sie beweisen, was §§. 250. 251. und 252. vorgetragen und gelehrt worden.

§. 262.

Von den Veränderungen, die am Grunde und am Körper der Gebärmutter vorgehen, kann der erfors

forschende Finger innerlich, eben so wenig etwas empfinden. Denn nur die Veränderung des Mutterhalses wird ihm fühlbar, wann dieser, besonders nach vornen, zuerst ausgedehnt befunden, und in demselben der Kopf des Kindes noch sehr beweglich ange-
 troffen wird (§. 255.) Diese Erscheinung aber er-
 ängnet sich nicht früher, als am Ende des siebenten
 Monats; denn ehe und bevor der Kopf des Kindes
 nicht gänzlich der zuerst auf dem Mutterhalse vorlie-
 gende Theil ist, kann der Kopf so wenig noch deutlich
 gefühlt, als der Mutterhals selbst, in der Gestalt ei-
 ner kleinen Halbkugel (§. 257), gehörig ausgedehnt
 und verwandelt werden.

§. 263.

So wie also vor dem Ende des siebenten Monats
 am Mutterhalse keine merkliche Veränderung vor-
 geht (§. 262.); so fängt sich auch die Halbkugel (§.
 257.) nicht ehender, als im achten Monate an zu bil-
 den, und wird dem Finger alsdann erst recht fühlbar.
 Obgleich nun aber die Hälfte des untern Kegels jetzt
 noch unverändert spitz und lang in die Mutterscheide
 herein ragt; so läßt sich doch der Kopf nunmehr
 schon deutlicher (§. 255. 262.), das ist: schwerer
 durchfühlen.

§. 264.

So wie aber die angezeigte Halbkugel (§. 257.)
 im neunten Monate schon vollkommen gebildet ange-
 troffen wird; so findet sich auch das in die Mutters-
 scheide sonst noch spitz und lang herein hängende Stück

des untern Kegels alsdann fast gänzlich verzehrt, so daß nichts, als die kleine runde Wulst (§. 256.), davon mehr übrig ist. Dahingegen liegt der jetzt nicht mehr so bewegliche Kopf (§. 255.) dem Gefühle ungleich deutlicher (§. 262.), das ist: er wird nicht nur noch schwerer auf dem Muttermunde, sondern überhaupt auch tiefer in der Beckenhöhle, angetroffen.

§. 265.

5. An dem eigentlich so genannten äußerlichen Muttermunde geht also, ausgenommen, was er vom Anfange der Schwangerschaft her gelitten (§. 166 u. f.), vor dem zehnten Monate keine weitere merkliche Veränderung vor. Mit dem Anfange desselben aber verschwindet die kleine runde Wulst (§. 256.), der ganze untere Abschnitt der Gebärmutter wird jetzt näher und kugelförmig, der Muttermund aber gänzlich verstrichen angetroffen.

§. 266.

5. Gegen die Mitte des letzten Monats, fängt sich sogar der Muttermund selbst schon zu eröffnen an, und der vom ganzen untern Abschnitte der Gebärmutter gleichsam wie in einer Haube verhüllte Kopf des Kindes (§. 257.), wird noch tiefer in der Beckenhöhle, ja in der mittleren Oeffnung des Beckens selbst (§. 33.) angetroffen. Von dieser Zeit an steht der Canal des so verkürzten Mutterhalses gänzlich offen (§§. 254. 256. 258. 264. 265.), und man kann den Kopf mit der Spitze des Hinterhauptes in der mittlern Oeffnung des kleinen Beckens (§. 33.), nahe hinter dem Schließmuskel

muskel der Mutterscheide, durch die blossen Kindeshäute am deutlichsten fühlen.

§. 267.

Wunderbar scheint es, daß die endliche Eröffnung des Muttermundes, so wie die anfängliche immer zunehmende Erweichung des ganzen untern Abschnittes der Gebärmutter, nicht anders als von außen nach innen zu geschiehet (§. 170.). Aber die Natur hat sich auch dieses, nicht ohne Noth und Ursache, zum unverbrüchlichen Gesetze vorgeschrieben. Ganz anders und umgekehrt verhält es sich freylich mit den äußerlichen Geburtstheilen während der Geburt selbst.

§. 268.

Die Veränderung des Mutterhalses aber ziehet aus mechanischen Ursachen auch eine Veränderung der Gebärmutter Scheide nach sich; denn sie dehnet sich nach oben in ein breites Gewölbe aus, wodurch ihre Wände zugleich merklich verkürzt werden.

§. 269.

Hat man alle diese Veränderungen wohl inne, weis man sie genau zu untersuchen und wohl zu beurtheilen, so kann es nicht fehlen, oder man muß die Zeitrechnung der Schwangerschaft und der fälligen Geburt ziemlich eigentlich bestimmen können; jedoch hält es bey denen, die schon mehr geboren haben, schwerer, die Rechnung nach dem Gefühle zu beurtheilen, und die Geburtszeit so genau zu bestimmen. Ein gleiches gilt auch sogar bey Erstgebärenden, so oft
das

86 Zweyten Abschnitts sechstes Capitel,

das Kind eine falsche Lage hat, und also der Mutter eine widernatürliche Geburt bevorstehet; denn in diesem Falle sowohl, als in jenem, kann man eine so vollkommen natürliche Verfassung dieser Theile keinesweges erwarten und verlangen.

§. 270.

Vorausgesetzt, daß bey Erstgeschwängerten sowohl als bey Mehrgeschwängerten eine natürliche Geburt zu erwarten sey, pflegen der Erfahrung nach dennoch jene um acht und mehrere Tage früher niederzukommen, als diese (§. 232.); dahingegen ist dieser Umstand bey der Zwillingsgeburt mehrentheils beyden gemein (§. 232.).

§. 271.

Ob aber von daher, daß das Kind eine falsche Lage hat, welche die Beschaffenheit der Theile allerdings nicht wenig verändert (§. 269.), und daß also von daher der Mutter eine widernatürliche Geburt drohet, die Niederkunft früher oder später einfällt, als in den gewöhnlichsten und natürlichsten Geburtsfällen auch? Der Theorie nach möchte diese Frage wenigstens zweifelhaft scheinen, aber die Erfahrung bestätigt unter gleichen Umständen (§. 270.) das unverrückte Ziel der natürlichen Geburtszeit (§§. 212, 225.) auch in diesem Falle.

§. 272.

Beide Gattungen von Geburten (§. 271.) treten also zwar unter bestimmten Umständen (§. 270.) zu ein und eben derselben ihnen gesetzten Zeit ein (§. 271.); dahin:

dahingegen pflegen widernatürliche Geburten (Prax. §. 6.) in ihrem Fortgange, gleichsam als ob sie die Kunst zu Hülfe rufen und erwarten wollten, mehrens theils länger zu zaudern.

§. 273.

Sonderbar ist es endlich noch, daß die erwähnten Veränderungen an dem untern Abschnitte der Gebärmutter (§§. 254 — 258), bey übeln Lagen des Kindes sowohl, als bey frühzeitigen und unzeitigen Geburten, auch selbst bey Abgängen, obgleich in viel kürzerer Zeit, als nach dem ordentlichen Laufe der Natur (§§. 263 — 266.), erscheinen, und oft erst kurz vor dem Anfange des Geburtsgeschäftes ange merkt werden. Es können daher aus diesen frühlingen und der Zeitrechnung der Schwangerschaft nicht ent sprechenden Erscheinungen, dergleichen üble Geburten öfters zum voraus verkündigt werden.

Dritter Abschnitt.

Vom

Eye, sammt der Frucht, die es enthält.

§. 274.

3. Die zarte Frucht (Embryo) liegt nicht unmittelbar
 3. bar in der Höhle der Gebärmutter, sondern sie ist
 daselbst in dem so genannten Eye (Ovum) eingeschlossen.

§. 275.

Das häutige Ey, welches gleich thierischen Eiern an einem Ende stumpf, am andern spiz ist, besteht aus denen Theilen, die eigentlich nicht zur Frucht oder dem Kinde gehören. Diese Theile kommen überhaupt unter dem Namen der Nachgeburt (Secundinae) vor, und bestehen aus einer dreynfachen Haut, aus dem Mutterkuchen, der Nabelschnur und dem Kinds- oder Geburtswasser.

§. 276.

Die Unterscheidung der Theile des Eyes von den Theilen des Kindes ist, besonders Römischkatholischen, so um der Gültigkeit der Taufe in Mutterleibe (Ondoyement) willen, wie allen und jeden Geburtshelfern deswegen durchaus zu wissen nöthig, weil außer den Häuten in einer jeden natürlichen Geburt, auch die andern Theile des Eyes in widernatürlichen Geburten auf dem Muttermunde vorliegen können.

Das

Das erste Capitel.

Von den Häuten des Eyes.

§. 277.

Die äußerste Haut des Eyes, welche unmittelbar die Höhle der Gebärmutter auskleidet, und vermöge welcher sich das Ey zu seiner Zeit allenthalben an die Höhle der Gebärmutter fest hängt, wird die zottige Haut (*membrana filamentosa, flocculenta, lanuginosa, tomentosa*) genannt.

§. 278.

So beträchtlich diese Haut ist, so sehr muß man sich wundern, daß sie bisher noch so wenig Vergleichenderer angemerkt haben; und wenn es an dem ist, wie zu vermuthen stehet, daß Hunter, (der sie nicht ohne Ursache *Membrana caduca uteri* nennet) sie zuerst gefunden hat; so verdienet sie allerdings, ihm zu Ehren, die *Hunterische Membran* genannt zu werden.

§. 279.

Diese, ihrem Wesen nach, aus unendlich vielen der allerfeinsten Gefäße bestehende zellenförmige, sonst ziemlich starke, dunkelweisse und zum Theil durchsichtige Membran, wird, nach dem Mutterkuchen zu, woselbst sie sich gleichsam unter der Gestalt eines zirkelartigen Bandes zeigt, stärker, und befestiget, mittelst größerer Gefäße, den Mutterkuchen viel stärker an die innere Fläche der Gebärmutter, als mit fei-
nern

nern Gefäßen den übrigen Umfang des Eies an den größten Theil der Höhle der Gebärmutter.

§. 280.

Die zottige Haut umkleidet also nicht nur die ganze Peripherie des Eies, mithin auch die äußere Fläche des Mutterkuchens, sondern es dringt dieselbe sogar auch in die Substanz des Mutterkuchens herein. Ja, man kann sagen, daß der Mutterkuchen selbst nichts anders sey, als eine am stumpfen Ende des Eies mehr verstärkte Stelle dieser zottigen Haut.

§. 281.

Selten, es sey denn bey frühen Abgängen des ganzen Eies, bekommt man diese zottige Haut ganz zu sehen. Denn bey der Geburt des Mutterkuchens in zeitigen Fällen, bleibt das meiste davon gern an den innern Seiten der Gebärmutter hängen, und wird alsdann mit der so genannten Mutterreinigung (Lochia) ausgeführt. Man siehet daher auf den übrigen Häuten, zuweilen nur noch hin und wieder, Ueberbleibsel von der zottigen Haut, welche bald in größeren, bald in kleineren Bündeln, auf der äußern Seite des Lederhäutchen, erscheinen, und sich durch den eingelassenen Wind in Zellen aufstreifen lassen.

§. 282.

Die andere Haut, welche zunächst an der zottigen Haut, nach innen zu liegt, wird das Lederhäutchen (Chorion) genannt. Sie ist ziemlich fest und stark, besonders im Umfange des Mutterkuchens, woselbst sie

sie fester als anderwärts mit der Gebärmutter zusammenhängt, und führt noch einige sichtbare und superficielle Gefäße des Mutterkuchens, welche zwischen den beiden Blättern, woraus diese Haut eigentlich besteht, ihre Befestigung haben. Sie macht den größten Theil des häutigen euförmigen Sackes aus, und überzieht die innere concave Fläche des Mutterkuchens, von welcher sie sich nicht leicht abschälen läßt.

§. 283.

Zunächst auf diese folgt die dritte innerste Haut, welche das Schaafhäutchen (Ammion) genannt wird. Diese Haut ist offenbarer Weise ohne alle Gefäße, dünne und durchsichtig, daher auch schwächer, als jene. Sie überzieht gleichfalls die innere Seite des Mutterkuchens, läßt sich aber leichter als das Ledershäutchen davon abschälen. Sie verliert sich in dem Nabelstrange, ohnweit seiner Insertion in den Mutterkuchen, woselbst sie ungemein fest anhängt; daher, wenn die Nabelschnur daselbst bricht, oft noch große losgerissene Stücke derselben daran befindlich sind.

§. 284.

Beide Häute sind, mittelst eines schwachen zelligen Gewebes, mit einander verbunden; daher kommen bisweilen zarte Embryonen, einzig und allein in ihrem Schaafhäutchen eingeschlossen, zur Welt.

§. 285.

Diese Häute kommen, gemeinschaftlicher Weise, unter dem Namen des Netzes (Velamenta) vor, und müssen in der Geburt, ordentlicher Weise innerhalb dem

dem Muttermunde vor dem Kopfe des Kindes brechen. In manchen Fällen aber erscheinen sie, wenn gleich der Kopf des Kindes schon größtentheils geboren ist, noch unversehrt, und reißen erst, mit der Geburt des Kindes selbst, in der Peripherie, statt im Centro. Ein Theil des Netzes bleibt alsdann auf dem Kopfe des Kindes, unter dem unverdienten Namen der sogenannten Glückshaube (*Caput galeatum*), hängen.

§. 286.

Gleichwie bey dem Mangel der Kindswasser, eine leichte und geschwinde Geburt jener Erscheinung (§. praec.) ungemein günstig ist; so können auch bey dem Ueberflusse der Kindswasser, die Häute außerhalb dem Muttermunde brechen, und dessen ungeachtet die Wasser während der Geburt des Kindes nicht nur zu wiederholten malen gestelzt angetroffen werden, sondern es können auch die Häute zuletzt sogar noch die gleiche Erscheinung des in ihnen verhüllten Kopfes liefern.

§. 287.

Seltener, und nicht ohne Gefahr der Mutter und des Kindes, wird zu rechter Zeit das Ey ganz, und also in demselben das Kind mit unversehrten Häuten geboren.

§. 288.

Der Nutzen dieser Häute überhaupt ist übrigens so allgemein, als eine jede derselben ihren besondern Nutzen hat. Nämlich: als die weiche Schale des Eyes betrachtet, dienen sie auf eine gemeinschaftliche Weise:

Weise: 1) zur Aufnahme der Wasser, damit dieselben nirgendhin verfließen mögen; 2) zur Befestigung des Zusammenhanges vieler kleiner, runder zertheilter Stücke des Mutterkuchens sowohl, als auch seines Anhanges an die Gebärmutter; 3) zur nöthigen Erweiterung des Muttermundes in der Geburt, mittelst der sich stellenden Wasserblase *rc.* Auf eine besondere Art aber dienen sie: 1) zur Befestigung des ganzen Eyes in der Höhle der Gebärmutter, und zum Einsaugen der Säfte, sowohl zur Nahrung des Eyes, als der Frucht; 2) zur wechselseitigen Verstärkung der Häute unter einander selbst; 3) zur äußerlichen Bedeckung des Mutterkuchens und des Nabelstranges; 4) zur Absonderung des Schaaflwassers *rc.*

§. 289.

Merkwürdig ist es, daß, wenn die zottige Haut nicht zu rechter Zeit, und an ihrem Orte, eine gewisse Dichtigkeit erlangt (§§. 279. 280.); oder wenn sie in dem ganzen Umfange des Eyes zu dicht wird, und sich, gleichsam wie angelaufen, verdickt und verfleischartet; oder wenn sie sich nicht gleichseitig aller Orten über das kleine Ey gesetzmäßig verbreitet, die Gebärmutterhöhle berührt, und an dieselbe sich fest hängt (§. 279.); die zarte Frucht verdirbt und abgeht.

§. 290.

Der Abgang (Abortus) geschieht, unter diesen Umständen (§. 289.), gemeinlich um den dritten Monat: nach einem vorgängigen Blutflusse. Man kann, außer prophylactischer Weise, so wenig zu Erhaltung

haltung der Frucht, als Verhütung des Abganges, das geringste beitragen. Sobald sich Wehen zum Blutflusse gesellen, ist sogar die Aderlasse für die Mutter mislich. Nichts, als die geschwinde und geschickte chirurgische Beförderung des Abganges, ist im Stande, die Mutter für der Gefahr der Verblutung sicher zu stellen. Denn der Blutfluß verhält sich selten in gleicher Maasse mit der Frucht, sondern er ist gemeinlich um ein merkliches stärker und ungleich anfehllicher.

§. 291.

Geht, unter allen diesen Umständen (§§. 289. 290.), das Ey ganz ab, und die Frucht hat noch nicht lange in ihrer Entwicklung aufgehört, so erscheinet sie in demselben noch ganz unverfehrt; sonst aber ist sie zuweilen schon vollkommen in eine schleimige und erübe Feuchtigkeit aufgelöst.

§. 292.

Bricht das Ey beym Abgange der zarten Frucht, welche sich im Geblüte verlieret, und läßt, so zu sagen, die Schale des Eyes noch einige Zeit in der Mutterhöhle festhängend zurück; so möchte bey dem endlichen Abgange derselben mancher glauben, die Frau sey mit einer falschen Frucht, oder einem so genannten Mondkalbe, schwanger gewesen.

§. 293.

Zuweilen bricht das Ey sehr früh, und die Wasser verlaufen nicht selten zu wiederholten malen. Die zarte Frucht, wenn sie nicht sogleich mit abgeht (§. 292),
wird

wird alsdann in der zusammengedrückten und verengerten Höhle der Gebärmutter zerrieben, und mit dem Wassern gleichsam ausgespühlet, während daß die Schale des Eyes sitzen bleibt, und nicht gleich aufhöret fortzuwachsen, bis sie endlich in der Gestalt, als ob sie in ein fleischigtes Gewächse ausgeartet wäre, abgeht.

§. 294.

Oder das Ey bricht erst um den dritten Monat, und die Wasser verlaufen gleichergestalt zu wiederholten malen (§. 293.), und fast in dem Verhältnisse ihrer Absonderung, bis zur Hälfte der Schwangerschaft, ja oft länger: dennoch kann die Frucht, welche alsdann zuweilen nicht aufhöret zu leben und zu wachsen, obwohl ihre Theile im engen Raume der Gebärmutter oft wunderbar zusammengedrückt werden, ihrem unvermeidlichen Schicksale eines unzeitigen Abganges nicht entgehen.

§. 295.

Zuweilen hat die Frucht, ohne das Ey gebrochen zu haben und abgegangen zu seyn, sehr früh aufgehört, entwickelt zu werden, das Ey aber hat nichts desto weniger fortzufahren zu wachsen, und geht hiernächst, unter dem Scheine eines Mondkinds ab; dennoch hat dieser fremde Körper noch allezeit seine besondere Höhle, welche ihn von der angeblichen Mola entscheidet; und obwohl sich alsdann die Frucht in der Höhle dieser Masse noch selten, oder niemals vorfindet; so läßt sich jedoch nach physischen Gründen,
aus

aus dem Raume der Höhle sowohl, auf das ohngeheure Zeitalter schliessen, worinnen die zarte Frucht verdorben, als sich nach der Zeit der Schwangerschaft berechnen läßt, wie alt der fremde Körper selbst seyn müsse.

§. 296.

Außer den bereits angezeigten Fehlern der Hunter'schen Membran (§. 289.), und der Lederhaut können außerordentliche Fehler des Mutterkuchens, und selbst des Nabelstranges, bald vor, bald nach dem dritten Monate der Schwangerschaft, einen gleichmäßigen Abgang verursachen. So wenig man aber auch hier den Fehler im Baue dieser zarten Theile zum Voraus wissen und einsehen kann; so wenig vermag die Kunst in diesen Fällen das geringste zu thun.

§. 297.

Eine außerordentliche und allgemeine, nicht seltene Vollblütigkeit der Mutter, zumal wenn sie durch äußerliche oder innerliche Ursachen, oder durch beyde zugleich rege gemacht, und besonders zu den Zeiten der monatlichen Perioden nach der Gebärmutter getrieben wird, ist wohl unter allen die gemeinste Ursache, vermöge welcher das zarte Ey in seinem ganzen Zusammenhange, besonders des Mutterkuchens mit der Gebärmutter, gar bald getrennet und der Misfall mit einem male erregt wird.

§. 298.

Oder das Geblüt tritt nach und nach aus, und legt sich zwischen die Gebärmutter und das Ey an,
indem

indem es hauptsächlich den Mutterkuchen zu gleicher Zeit oft von der Gebärmutter mehr und mehr gleichsam losköpft, bis solchergestalt, nach vorgängigern öftern Blutzichen, der Abgang endlich erfolgen muß.

§. 299.

Die von der Gebärmutter einmal getrennten Stellen des Mutterkuchens, oder der Häute des Eyes, verwachsen so wenig wieder mit der Gebärmutter, daß vielmehr die schwarze mit ausgetretenem Geblüte unterlaufenen Flecken der getrennten Stellen an dem Mutterkuchen, oder den Häuten des Eyes, allezeit sichtbar bleiben. Im letzten Falle einer allmähligern Abtrennung des Mutterkuchens, ist derselbe gemeiniglich sehr mürbe und zerstört, eben als ob er macerirt wäre.

§. 300.

In beiden Fällen, welche größtentheils demjenigen vollblütigen Frauenszimmer gemein sind, welche stark menstruiert sind, läßt sich jedoch durch eine gehörige Lebensart, und vierwöchige kleine Aderlässe bis zur Hälfte, dem Uebel oft vorbeugen, und der Abgang verhüten.

§. 301.

In seltneren Fällen liegt, fast aus gleichen Ursachen (§. 297.), die Schuld am Eye. Es dürfen z. E. nur wenige zarte Gefäße der Häute springen oder zerreißen, so tritt das Geblüt langsam aus, und ergießt sich zwischen die Häute, die es zugleich verdicket, zur unvermeidlichen Zerstörung des Eyes und, dessen end-

lichem Abgange. Ein gleiches gilt von ausgetretenem, ergossenem und untergelaufenem Geblüte in dem Mutterkuchen selbst. Die Kunst vermag hier abermals (§. 296.) wenig oder nichts.

§. 302.

In dem Mutterkuchen selbst entstandene Anhäufungen zäher Säfte, und daher rührende Verstopfungen in den Gefäßen, welche zuweilen besondere Verhärtungen in diesem Organo nach sich ziehen, verfehlen selten ihres nämlichen Zweckes, und versagen der Kunst ebenfalls alle Hülfe.

§. 303.

Geht unter diesen Umständen (§. 301. u. f.) das Ey ganz ab, so ist das in demselben enthaltene Schaafwasser gemeiniglich sehr misfarbig, die Frucht selbst aber oft nicht ohne offenbare Merkmale der angehenden Fäulniß. Ein gleiches gilt sehr oft von spätern Abgängen, ja von unzeitigen Geburten selbst, obgleich die Wasser erst kurz vorher gesprungen sind.

§. 304.

Oder die gestörte Absonderung des Schaafwassers und der frühzeitige Mangel desselben, woben die Theile der Frucht oft wunderbar zusammenwachsen, so daß die Frucht endlich gar abstirbt, veranlassen einen gleichmäßigen Abgang.

§. 305.

Frühzeitige Umwickelungen der Nabelschnur, besonders um den Hals des Kindes, welche dasselbe gleich

gleichsam in Mutterleibe erdroffeln; oder frühzeitig entstandene wahre Knoten des Nabelstranges, welche den freyen Umlauf des Geblütes hindern, können endlich den gleichen Erfolg eines unvermeidlichen Abganges haben.

§. 306.

Es ist nicht leicht einer dieser Fälle, der sich einem genauen Beobachter nicht durch die Erfahrung bekannt machen sollte. Indessen kündiget der Blutfluß, bey allen diesen Begebenheiten, freylich den Abgang an (§. 290.); es dauert aber darum der Blutfluß nicht allemal so lange, bis daß der Abgang selbst erfolgt; wenigstens verringert sich der Blutfluß zuweilen, vor dem Abgange, um ein merkliches. Die geschickte Beförderung des Abganges aber ist das einzige Mittel, welches diesem ganzen gefährlichen Handel ein baldiges Ende machen kann; denn der Blutfluß hört doch nicht ehender auf, als bis der fremde Körper vollends aus der Gebärmutter fortgeschafft ist.

Das zweyte Capitel.

Von dem Mutterkuchen.

§. 307.

Der Mutterkuchen (Placenta), ein Theil des ganzen Eyes ist, scheinbarer Weise, eine fleischigte Masse von plattrunder Gestalt; er bestehet aber aus der Zusammen-

sammenkunft unzählig vieler Gefäße von aller Art welche mittelst eines zelligen Gewebes untereinander fest zusammenhängen, und zum Theil aus dem Nabelstrange, zum Theil aus der Gebärmutter entspringen

§. 308.

Die Alten pflegten diese Masse zwar fälschlich, jedoch zu ihrer Zeit nicht ohne Grund, die Mutterleber (*Hepar uterinum*) zu nennen; denn wenigstens erhellet von daher schon der Nutzen dieses Körpers, welchen man heutiges Tages besser die physiologische Lunge der Frucht nennen könnte.

§. 309.

Man theilt den Mutterkuchen in seinen Körper, als den mittlern und dickern Theil; und in den Rand, als den äußern und dünnern Umkreis desselben.

§. 310.

Die Form des Mutterkuchens ist mehrentheils rund; der Durchmesser beträgt gemeiniglich acht Zolle; die Dicke einen Zoll; das Gewicht ein Pfund.

§. 311.

4. Der Mutterkuchen hat zwei Flächen, eine äußere et und eine innere; jene ist convex, diese concav; jedoch 5. verhält sich die Convexität und Concavität derselben der obern Wand der Gebärmutter gemäß, und also während der ganzen Zeit der Schwangerschaft nicht immer in gleich starkem Grade.

§. 312.

Die äußere convexe Seite, womit der Mutterkuchen an der innern concaven Seite der Gebärmutter hängt, ist, gleichsam wie das Gehirn, in viele kleine runde Stücke (lobulos) abgetheilt, und daher rauh und uneben; dahingegen ist die innere concave Seite des Mutterkuchens, welche nach dem Kinde zu gerichtet ist, glatt und eben; obgleich die superficiellen Gefäße auf derselben hervorragen.

§. 313.

Jedes, durch mehr oder weniger tiefe Einschnitte (Sulcos), abgetheilte kleine runde Stück des Mutterkuchens, hat einen eigenen Stamm; und dieser hat besondere Aeste seiner Gefäße.

§. 314.

Jeder Stamm und jeder Ast, bestehet aus einer Arterie und einer Vene, die in einer gemeinschaftlichen Scheide (vagina) spielen; denn selten sind zwei Venen, oder zwei Arterien von einem Stamme, und daher drey gesellschaftliche Gefäße vorhanden. Nimme man also, ohne Rücksicht auf die Anastomoses, den Umstand aus, daß in einem jeden abgetheilten Stücke nur eine Arterie befindlich ist; so hat der Bau einer jeden dieser Abtheilungen, mit dem Baue des Nabelstranges selbst, viel Aehnliches.

§. 315.

Man kann also auch ein jedes dieser abgetheilten kleinen runden Stücke (§. 313), als einen besondern
kleinen

kleinen Mutterkuchen betrachten. Denn bey Thieren, wie bey Kühen z. E., sind sie würtlich abgesondert, indem sie in dem Umfange des Eyes zerstreuet sind, und heißen Coryledones.

§. 316.

Die seltene Erscheinung eines kleinen Nebenmutterkuchens (*placenta succenturiata*) ist also nichts anders, als ein solches stark abgesondertes Stück des Hauptmutterkuchens (§. 313. 315.) selbst.

§. 317.

Die Substanz der Gebärmutter dringt in die Einschnitte der abgetheilten runden Stücke des Mutterkuchens so ein, wie sich diese in der Gebärmutter, gleichsam wie ein Petschaft in das Siegellack, abdrucken.

§. 318.

Diese Art des Zusammenhanges des Mutterkuchens mit der Gebärmutter, trägt nicht wenig zu seiner stärkeren Befestigung bey. In der That hängt der Mutterkuchen um so viel fester in der Gebärmutter an, als diese äußere Fläche des Mutterkuchens in mehrere und tiefere Stücke getheilt ist.

§. 319.

Die äußerste zarte Endchen der Gefäße der äußeren Seite des Mutterkuchens aber, pflanzen sich so in die größern Gefäße der innern Seite der Gebärmutter, gleichsam wie die Wurzeln einer Staude in den Erdboden, ein. Auf ähnliche Art saugen sie aus ihnen die feinsten Säfte.

§. 320.

Der Mutterkuchen soll mehrentheils und ordentlicher Weise seinen Sitz im Grunde der Gebärmutter haben; allein es ist kein Ort und keine Stelle, woselbst er sich nicht, außerordentlicher Weise, festhängen könnte. Ja der innere Muttermund selbst ist davon nicht befreit.

§. 321.

Diese Unbestimmtheit des Ortes der sich in der Gebärmutter fest hängenden Nachgeburt, hat ihren hinreichenden Grund und zulängliche Ursache in der verschiedenen specifiquen Schwere des Eies (§. 280.)

§. 322.

Nimmt der Mutterkuchen, im so genannten ordentlichen Falle, seinen Sitz im Grunde der Gebärmutter; so ist die Form desselben rund. Die Nabelschnur entspringt aus dem Mittelpuncte des Mutterkuchens, und die Häute reißen, unter der Geburt, ebenfalls im Centro des eiförmigen Sackes.

§. 323.

Nimmt der Mutterkuchen, im so genannten außerordentlichen Falle, seinen Sitz anderswo, als in dem Grunde der Gebärmutter; so nimmt seine peripherische Form eine mehr oder weniger längliche runde Gestalt an. Die Nabelschnur entspringt nicht aus dem Mittelpuncte des Mutterkuchens, und die Häute plätzen unter der Geburt, ebenfalls außerhalb dem Centro des eiförmigen Sackes.

§. 324.

§. 324.

Die Einpflanzung des Nabelstranges in den Mutterkuchen ist daher überhaupt entweder centrisch, oder excentrisch, oder peripherisch. Gleiche Verwandtschaft hat es also auch mit dem Sprunge in den Häuten.

§. 325.

Selten wird die Einpflanzung des Nabelstranges in den Häuten des Mutterkuchens (*insertio velamentalis*) angetroffen.

§. 326.

Je excentrischer die Einpflanzung der Nabelschnur in den Mutterkuchen befunden wird, je näher ist auch der Sprung im Neze am Rande des Mutterkuchens befindlich.

§. 327.

Nimmt in den seltensten Fällen der Mutterkuchen seinen Sitz ganz centrisch auf dem innern Muttermunde (§. 320.); so verliert er zwar weder seine runde Form, noch die centrische Insertion des Nabelstranges; allein die Frau kann in den letzten Zeiten der Schwangerschaft periodischen Blutflüssen so wenig entgehen (§. 220.), als wenig das Neß während der Geburt, natürlicher Weise, von selbst zu brechen vermag.

§. 328.

Diese so verschiedene Erscheinungen, in Absicht auf die Form des Mutterkuchens sowohl, als besonders in Absicht auf die excentrische Insertion des Nabels

halsstranges und den Sprung in den Belamenten, sind nach den Gründen der gesetzmäßigen Ausdehnung der Theile der Gebärmutter (§§. 250. 251. 252.) zu erklären.

§. 329.

Also sind diese Erscheinungen an dem Mutterkuchen und dem Nabelstrange, nicht ursprünglich da und zugegen gewesen.

§. 330.

Uebrigens trägt der Unterschied zwischen der centrischen und excentrischen Insertion des Nabelstranges in den Mutterkuchen, nicht wenig zur Erleichterung oder Beschwerlichkeit der zu lösenden Nachgeburt bey.

§. 331.

Indessen würdt der verschiedene Sitz des Mutterkuchens in der Höhle der Gebärmutter, noch andere beträchtliche Erscheinungen, welche besonders merkwürdig sind; nämlich: die vielfältigen schiefen Lagen der Gebärmutter selbst.

§. 332.

Man sagt, die Gebärmutter liege überhaupt schief, wenn die Axe derselben mit der Axe des Beckens nicht überein kömmt, sondern davon abweicht.

§. 333.

Diese Abweichung ist, so wie die schief liegende Gebärmutter selbst, entweder vollkommen, oder unvollkommen.

§. 334.

§. 334.

Vollkommen wird die schiefe Lage der Gebärmutter genannt, wenn die Aze derselben von der Aze des Beckens dergestalt stark abweicht, daß sich der Muttermund größtentheils außerhalb dem Eingange in das Becken eröffnet: Unvollkommen wird sie genannt, wenn unter ähnlichen Umständen der Muttermund sich zwar innerhalb dem Eingange in das Becken eröffnet, dennoch aber nicht in dem Centro der Beckenhöhle steht.

§. 335.

Beides, die vollkommene und unvollkommene schiefe Lage der Gebärmutter, kann sich nach vier verschiedenen Hauptgegenden erängen, obwohl diese oder jene Gattung seltener angemerkt wird, und es auch öfters Halbgattungen giebt.

§. 336.

Die verschiedene schiefe Lage der Gebärmutter mag aber seyn von welcher Gattung sie will, so entstehet sie, wenn sie anders kein angeborener Naturfehler ist, ursprünglicher Weise von dem verschiedenen Sitze des Mutterkuchens, welchen derselbe nicht von ohngefähr (§. 321.) in der Gebärmutter angenommen hat.

§. 337.

Die vollkommene schiefe Lage der Gebärmutter, sie mag seyn, wie sie will, wird gemeiniglich im Geburtsgeschäfte selbst, von der Natur in eine unvollkommene schiefe Lage derselben verwandelt; wo nicht,
so

so muß es die Kunst thun, nachdem man sich von der Wärtlichkeit derselben zuvorderst durch ihre eigene Kennzeichen versichert und überzeugt hat.

§. 338.

Die Kennzeichen von der schiefen Lage der Gebärmutter überhaupt, offenbaren sich zum Theil schon während der Schwangerschaft, insbesondere aber sowohl während der Geburt, als nach derselben. Allein die genauere Lehre von den Kennzeichen sowohl, als die erforderliche Handanlegung in diesen Fällen, gehört mehr in die practische Anweisung zur Geburtshülfe in widernatürlichen und schweren Fällen.

Das dritte Capitel.

Von den Zwillingssnachgeburten.

§. 339.

Von getrennten und nicht zusammengewachsenen Zwillingen hat ein jeder seinen Mutterkuchen, seine Nabelschnur, die Häute und das Wasser für sich allein.

§. 340.

Selten findet sich der Sitz des einen Mutterkuchens von den andern weit entfernt, sondern sie kommen sich gemeiniglich einander so nahe, daß sie in einander verwachsen zu seyn, und eine einzige gemeinschaftliche Nachgeburt auszumachen scheinen.

§. 341.

§. 341.

In diesem gewöhnlichen Falle aber umkleidet das Aderhäutchen nicht die ganze Fläche eines jeden Eies, sondern es ist beyden gemein, gleichsam als hätte man beyde an einander gelegte Eyer mit der einzigen Lederhaut umzogen. Dahingegen hat jeder Zwilling sein eigenes Schafhäutchen, welches sich von beyden Seiten an einander legt, und den ganzen häutigen Sack gleichsam in zwei Zellen theilt, in deren jeder sich einer der Zwillinge, sammt seinem eigenen Wasser befindet.

§. 342.

Je nachdem die Lage der Zwillinge im Mutterleibe ist, bleibt diese Scheidewand zuweilen ganz, zuweilen auch nicht.

§. 343.

Sind in seltenern Fällen die Mutterkuchen in ihrem Sitze weit von einander entfernt (§. 340.); so findet sich die Scheidewand freylich nicht also, sondern ein jedes der Kinder hat auch sogar sein Aderhäutchen eigen.

§. 344.

Anders verhält es sich in dem Falle, wo Zwillinge mit den Köpfen, mit der Brust oder dem Rücken zusammen verwachsen wären. Sie haben alsdann alle Theile des Eies, die Nabelschnur ausgenommen, mit einander gemein.

§. 345.

§. 345.

Sind Zwillinge in der Gegend des Nabels mit einander verwachsen; so ist gemeiniglich nur eine Nabelschnur zugegen. Diese aber besteht aus zwei Blutz- und vier Pulsadern, wenn zwei Lebern und zwei Vesikeln da sind.

§. 346.

Ist sonst die Nabelgegend frey; so sind zwei ordentliche deutliche Nabelschnüre da (§. 344.), welche zu einem Mutterkuchen gehören.

§. 347.

Der Fall einer gabelartigen Nabelschnur ist so selten, als selten die Einpflanzung der Gefäße des Nabelstranges in den Häuten des Mutterkuchens (§. 325.) angetroffen wird.

Das vierte Capitel.

Von der Nabelschnur.

§. 348.

Die Nabelschnur (Funiculus umbilicalis), bestehet ordentlicher Weise, aus einer Blutz- und zwei Pulsadern. Diese Gefäße liegen in einem zellichten Gewebe, welches mit einer gallertartigen Materie, die Warthonische Sulze genannt, angefüllt ist, und äußerlich von dem Niderhäutchen bedeckt wird.

§. 349.

§. 349.

Süßlich wird die Nabelschnur, besonders bey dem Geburtsgeschäfte, in den mütterlichen und in den kindlichen Theil (*portio placentalis et portio foetalis*) eingetheilt.

§. 350.

Die Nabelschnur geht aus dem Mutterkuchen in den Nabel des Kindes. Die Bauchhaut des Kindes deckt hier den kindlichen Theil der Nabelschnur nicht weiter, als das Schaafhäutchen dort (§. 283.) den mütterlichen Theil derselben deckt.

§. 351.

Die Nabelblutader (*vena umbilicalis*), welche im Lichten noch einmal so weit ist, als beyde Nabelpulsadern zusammen genommen, entspringt aus dem Mutterkuchen, und geht durch den Nabel zur Leber des Kindes; die Nabelpulsadern (*arteriae umbilicales*) aber entspringen gemeiniglich von beyden Seiten aus den Darmpulsadern (*arteriis iliacis*). Sie laufen ebenwohl durch die Nabelschnur, und verlieren sich gleichsam in dem Mutterkuchen.

§. 352.

Selten findet man nur eine einzige Nabelpulsader, deren Durchmesser alsdann im Lichten verhältnißmäßig stärker ist.

§. 353.

Nicht allerdings so selten ist es, daß die Nabelpulsadern ihren Ursprung aus dem Stamme der großen

fen

sen Pulsader selbst nehmen. Dieser Fall, wovon man nach der Geburt des Kindes ein fast untrügliches Kennzeichen an dem noch beständig fort pulsirenden kindlichen Theile des Nabelstranges hat, erfordert die besondere Vorsicht einer guten Unterbindung.

§. 354.

Die Gefäße der Nabelschnur (Vasa umbilicalia), winden sich, nicht ohne physiologische Ursache, in der Nabelschnur, jedoch nach keiner beständigen Ordnung, um einander.

§. 355.

Man findet, daß die Windungen der Gefäße der Nabelschnur zunächst am mütterlichen Theile derselben am stärksten sind, und daß diese Gefäße während dem Laufe durch die Nabelschnur, keinen Ast von sich geben. Beides ist in der Geburtshülfe merkwürdig.

§. 356.

Dennoch sind die Gefäße der Nabelschnur, in ihrem zellichten Gewebe durch Scheidewände, von einander unterschieden.

3.
4.
5.
6.
7.

§. 357.

Das Zellengewebe der Nabelschnur, ist von der gallertartigen Feuchtigkeit (§. 348.) bald mehr, bald weniger angefüllt. Die Nabelschnur ist daher bald dicker, bald dünner. Auch dieses ist in der practischen Geburtshülfe nicht ganz und gar gleichgültig.

§. 358.

§. 358.

Die Nabelblutader (§. 351.), ist den so genannten Krampfadergeschwülsten (Varices) sehr ausgesetzt. Diese verursachen hin und wieder scheinbare Knoten in der Nabelschnur, von welchen der Aberglaube ein ungegründetes Vorurtheil gezeugt hat.

§. 359.

Selbst die Arterien bilden auch zuweilen dergleichen knotenartige Schlingen und Windungen.

§. 360.

Wirkliche Knoten in der Nabelschnur aber sind seltene, und nur zuweilen (§. 305.) dem Leben des Kindes gefährliche Erscheinungen.

§. 361.

Die Entstehungsart wahrer Knoten in der Nabelschnur kann nicht anders, als durch die Wendung des Kindes in Mutterleibe, erklärt werden.

§. 362.

Die ordentliche und natürliche Länge der Nabelschnur soll ohngefähr der Länge des Kindes selbst gleich seyn. Es kann aber die Nabelschnur bald länger, bald kürzer seyn, und zwar dieses entweder an und vor sich selbst, oder zufälliger Weise. Beides verdienet in der Geburtshülfe gewisse Aufmerksamkeit.

§. 363.

So wie die außerordentliche Länge der Nabelschnur und viel Wasser, der Erzeugung wahrer Knoten

ten günstig ist; so liegen darinnen auch die Gelegenheitsursachen zu den Umschlingungen der Nabelschnur um gewisse Theile des Kindes.

§. 364.

Die Umschlingungen selbst, vermögen desgleichen aus keinem andern Grunde, als durch die Wendung des Kindes in Mutterleibe (§. 361.) erklärt zu werden. Also sind alle diese Begebenheiten nicht ursprünglich, sondern zufällig. Dennoch lehrt die Erfahrung, in Absicht auf die Umschlingungen der Nabelschnur, zu weilen das Gegentheil.

§. 365.

Uebrigens ist der Nutzen der Nabelschnur, nämlich den Umlauf des Geblütes zwischen der Mutter und dem Kinde, doch ohne eigentliche Anastomosis und so zu bewerkstelligen, daß jedes seinen eignen Kreislauf des Geblütes habe, offenbar.

Das fünfte Capitel.

Von dem Schaaßwasser und dessen Nutzen.

§. 366.

Das Schaaßwasser (Liquor amnii) kann sonst auch füglich das Mutter- Kinds- oder Geburtswasser genannt werden; denn es dienet allen, der Mutter, dem Kinde und der Geburt.

§. 367.

Das Mutterwasser, im weitläufigen Verstande genommen, ist von zweyerley, wahrer und falscher Art; letzteres hat mit ersterem, weder gleichen Sitz, noch gleiche Eigenschaft.

§. 368.

Das wahre Kindswasser ist etwas gefärbt, von schleimig-gallertartiger Eigenschaft, und nicht ohne allen Geruch, obwohl es seinem ersten Ursprünge nach, hell und klar ist: diese Veränderungen aber lassen sich eben so leicht erklären, als warum das falsche Wasser hell, klar und ungefärbt bleibt.

§. 369.

Das falsche Wasser geht zuweilen lange vor der Geburt, und öfters zu wiederholten malen, aber jederzeit ohne Wehen, ab. Der Abgang verursacht daher weder Schaden, noch eine sonderliche Veränderung in dem ganzen Geschäfte der Schwangerschaft. Mit dem wahren Kinds- oder Geburtswasser aber hat es nicht gleiche Bewandniß.

§. 370.

Das Mutterwasser, im engen Verstande genommen, oder das eigentliche Kindswasser (§. 366.), rührt ursprünglich, aller andern Meynung ungeachtet, von dem Eie selbst her, obwohl es in der Folge durch besondere Wege so vermehrt, als zuletzt wieder vermindert wird.

§. 371.

§. 371.

Man findet nämlich, daß das Kindswasser so wenig, als die übrigen Theile des Eyes zu allen Zeiten der Schwangerschaft in gleichem Verhältnisse mit der Frucht stehen, sondern daß die Theile des Eyes, besonders das Wasser, die Frucht vor der Hälfte der Schwangerschaft fast um so viel überwiege, als diese jenes nach der Hälfte derselben, dergestalt, daß um die Hälfte der Schwangerschaft selbst, die Theile des Eyes und des Kindes sich einander fast das Gleichgewicht halten.

§. 372.

Die Vermehrungswege des Kindswassers können keine andere, als die Wassergefäße der Häute selbst seyn. Die Verminderungswege aber müssen in dem Kinde, nur nicht durch den Mund, befindlich seyn.

§. 373.

Zuverlässige Erfahrungen bestätigen nämlich, daß das Schaafhäutchen so wenig von dem Schaafwasser, als die Gebärmutter selbst, von den einmal zur Entwickelung der Frucht hergegebenen Feuchtigkeiten, etwas wieder einsauge.

§. 374.

Die Vermehrungswege des wahren und falschen Wassers, sind also die nämlichen; die Verminderungswege aber (§. 372.) sind nicht die nämlichen.

§. 375.

Das Kindswasser wird sonst noch, während der Geburt selbst, in dasjenige eingetheilt, welches vor

der Geburt des Kindes springt; und in dasjenige, welches mit und gleich nach der Geburt des Kindes abgeht.

§. 376.

Man kann mit Aesculap jene die ersten; diese, die zweyten Wasser nennen.

§. 377.

Der Nutzen des eigentlich so genannten Mutterkinds; oder Geburtswassers (§. 366.), ist außerordentlich groß und mannigfaltig, für Mutter und Kind, sowohl während der ganzen Zeit der Schwangerschaft, als zur Zeit der Geburt selbst.

§. 378.

Von dem ersten Augenblicke der Empfängniß an, während der ganzen Schwangerschaft, beweist das Schaafwasser seinen Nutzen darinnen, daß es 1) die thätige Ausdehnung der Gebärmutter (§§. 130 u. f.), so wie den Mutterkuchen selbst, unterstützt; die leidende Ausdehnung derselben aber (§§. 133. u. f.) allmählig bewirkt; daß es 2) die unebene Fläche der zarten Frucht vergleicht, damit die Gebärmutter mit einem gleichseitig starken Drucke auf dieselbe würike, und das Kind für allem äußerlichen Ungemach oder Leid schütze und bewahre; daß es 3) die Mutter für der sonst von der Bewegung der Frucht herrührenden allzuhestigen Empfindung schützt, und das eigene Gewicht der Frucht, damit es der Mutter nicht zu schwer falle, vermindert; daß es 4) gleich einem warmen Bade, den Umlauf des Geblütes der Frucht erleichtert, und endlich der Frucht

einiger

einigermäßen zur Nahrung und Wachſchume dienet; daß es 5) erlaubt, daß die Frucht in der Mutter ſich frey bewegen könne; und daß es 6) verhindert, daß ein Zusammenwachsen verſchiedener Theile des Kindes nicht geſchehen könne.

§. 379.

Zur Zeit der Geburt, dienet das Waſſer nicht nur auf eine unvergleichliche Weiſe zur Eröffnung, Ausdehnung und Erweiterung des Muttermundes und der übrigen Geburtstheile; ſondern es dienet auch dazu, daß ſich aus der Art und Weiſe, wie es ſich in den Belamenten ſtellt, oder mit dem Waſſerſprunge abgeht, auch auf die gute oder böſe Beſchaffenheit der Geburt und ihres Ausganges, urtheilen und ſchließen läßt.

§. 380.

Ueberdas iſt der Nutzen, den die Waſſer ſowohl in der natürlichen Geburt des Kindes, als beſonders alſdann haben, wann der Geburtshelfer die künstliche Entbindung, mittelſt der Wendung, verrichten ſoll; ſehr groß und nicht zu verſchweigen.

§. 381.

Endlich aber verdienet der ſo genannte Vernis, womit zuweilen die ganze Oberfläche des Kindes ſtark überzogen iſt, eine beſondere Betrachtung, ſowohl in Abſicht auf deſſen Entſtehungsart, als auf den Nutzen, welchen er dem Kinde in der Schwangerschaft nicht nur, ſondern auch während der Geburt, leiſtet.

der Geburt des Kindes springt; und in dasjenige, welches mit und gleich nach der Geburt des Kindes abgeht.

§. 376.

Man kann mit Astruc jene die ersten; diese, die zweiten Wasser nennen.

§. 377.

Der Nutzen des eigentlich so genannten Mutter-Kindes- oder Geburtswassers (§. 366.), ist außerordentlich groß und mannigfaltig, für Mutter und Kind, sowohl während der ganzen Zeit der Schwangerschaft, als zur Zeit der Geburt selbst.

§. 378.

Von dem ersten Augenblicke der Empfängniß an, während der ganzen Schwangerschaft, beweist das Schaaftwasser seinen Nutzen darinnen, daß es 1) die thätige Ausdehnung der Gebärmutter (§§. 130 u. f.), so wie den Mutterkuchen selbst, unterstützt; die leidende Ausdehnung derselben aber (§§. 133. u. f.) allmählig bewirkt; daß es 2) die unebene Fläche der zarten Frucht vergleicht, damit die Gebärmutter mit einem gleichseitig starken Drucke auf dieselbe wücke, und das Kind für allem äußerlichen Ungemach oder Leid schütze und bewahre; daß es 3) die Mutter für der sonst von der Bewegung der Frucht herrührenden allzuheftigen Empfindung schützt, und das eigene Gewicht der Frucht, damit es der Mutter nicht zu schwer falle, vermindert; daß es 4) gleich einem warmen Bade, den Umlauf des Geblütes der Frucht erleichtert, und endlich der Frucht einigera

einigermassen zur Nahrung und Wachstume dienet; daß es 5) erlaubt, daß die Frucht in der Mutter sich frey bewegen könne; und daß es 6) verhindert, daß ein Zusammenwachsen verschiedener Theile des Kindes nicht geschehen könne.

§. 379.

Zur Zeit der Geburt, dienet das Wasser nicht nur auf eine unvergleichliche Weise zur Eröffnung, Ausdehnung und Erweiterung des Muttermundes und der übrigen Geburtsheile; sondern es dienet auch dazu, daß sich aus der Art und Weise, wie es sich in den Belamenten stellt, oder mit dem Wassersprunge abgeht, auch auf die gute oder böse Beschaffenheit der Geburt und ihres Ausganges, urtheilen und schliessen läßt.

§. 380.

Ueberdas ist der Nutzen, den die Wasser sowohl in der natürlichen Geburt des Kindes, als besonders alsdann haben, wann der Geburtshelfer die künstliche Entbindung, mittelst der Wendung, verrichten soll, sehr groß und nicht zu verschweigen.

§. 381.

Endlich aber verdienet der so genannte Vernis, womit zuweilen die ganze Oberfläche des Kindes stark überzogen ist, eine besondere Betrachtung, sowohl in Absicht auf dessen Entstehungsart, als auf den Nutzen, welchen er dem Kinde in der Schwangerschaft nicht nur, sondern auch während der Geburt, leistet.

Das sechste Capitel.

Von der Frucht, ihrer Entwicklung, Lage und Wendung.

§. 382.

Die ersten Merkmale der Frucht im menschlichen Eye fallen nicht ehender ins Gesicht, als bis dasselbe im ersten Monate die Größe einer starken Haselnuß erlangt hat.

§. 383.

Deffnet man zu dieser Zeit den eysförmigen häutigen Sack; so findet man im Centro desselben die Frucht in einer überaus claren Feuchtigkeit, unter der Gestalt eines trüben schleimartigen Wölkchens, welches gleichsam aus drey Bläschen von verschiedener Größe besteht.

§. 384.

Nicht so bald hat das Ey die Größe eines Taubenzeyes erlangt, so wird man auf dem größten dieser Bläschen, woraus sich der Kopf entwickelt, zweien braune Puncte gewahr. Das nächste Bläschen, woraus die Brust entsteht, äußert in seinem Centro nur jetzt erst einen rothen Punct. Das dritte Bläschen aber, woraus der Unterleib gebildet wird, läßt aus einem Puncte seiner Fläche ein kleines durchsichtiges Fädchen fahren, welches sich an den eysförmigen häutigen Sack anhängen zu wollen, scheint.

§. 385.

§. 385.

Sobald das Ey in dem zweyten Monate die Größe eines Hühnereyes erreicht hat, findet sich die zottige Haut am stumpfen Ende des Eyes schon sehr dicht zusammengezogen (§. 279.). Diese Stelle des Eyes ist jetzt viel dicker und an Farbe röthlich (§. 280.) geworden. Der übrige faserige Umfang des häutigen Eyes aber, hat schon viel von seiner Durchsichtigkeit (§. 280.) verloren.

§. 386.

Die zarte Frucht ist alsdann an Farbe viel dunkler, und nicht viel größer, als eine Biene. Der ungestaltete Kopf, als der größte Theil der Frucht, hängt stark gegen die Brust, welche er fast gänzlich deckt, herunter. Beydes, die Augen, welche jedoch nur noch aus braunen ovalen Puncten bestehen, und die Nabelschnur, welche sich jetzt schon sehr verlängert, und an das Centrum des Eyes fest gehängt hat, lassen sich nunmehr schon deutlich wahrnehmen. Die Ohren aber sind nur erst noch angedeutet, und gleichen fast kleinen Pockennarben. Von der Nase und dem Munde ist noch gar nichts zu sehen; dahingegen leuchtet das Rückenmark schon nach der ganzen Länge des Rückens, gleichsam wie ein weißes Fädchen, durch. Die äußere Gliedmaßen fangen allmählich an, sich unter der Gestalt unförmlicher kleiner warzenähnlicher Hervorragungen, zu zeigen.

§. 387.

Sobald das Ey, mit dem dritten Monate, noch einmal so groß geworden, hat die Frucht bereits ihre ganze

ganze äußere Form, bis auf die Finger und Geschlechtsheile, welche alsdann nur erst angezeigt sind. In dem Verlaufe des dritten Monats aber, bilden sich vollends die Finger an Händen und Füßen, bis auf die Nägel, welche erst zur Zeit der natürlichen Geburt ihre gehörige Länge und Festigkeit bekommen. Die Geburtsglieder haben sich nunmehr auch unvollkommen entwickelt, und sind oft noch so undeutlich, daß man die Geschlechter mit einander verwechselt; dennoch unterscheidet sich die jetzt noch weit hervorragende Clitoris, durch den darunter befindlichen Spalt, vom männlichen Gliede.

§. 388.

Sobald also am Ende des dritten Monats alle Theile der Frucht vollkommen entwickelt sind; sobald vermag die hier überhaupt unthätige Einbildungskraft weiter nichts mehr auf die Frucht, als daß durch Leidenschaften, Anhäufungen und Stockungen der Säfte, mithin Krankheiten des Kindes, entstehen können.

§. 389.

Ueberhaupt aber richtet sich das progressive Wachstum des noch nicht gebornen Menschen, nach dem Zeitpunkte seines Ursprunges. Denn je näher der Mensch seinem Ursprunge ist, desto stärker wächst er, obwohl das Verhältniß eines dreymonatlichen Embryonis, mit einem sechs- und neunmonatlichen Foetus, uns vom Gegentheile zu überzeugen, scheinen möchte.

§. 390.

Der Unterschied dieser drey bestimmten Zeiten, in Absicht auf das verschiedene Wachsthum des noch nicht gebornen Menschen, zeugt vielmehr nach genauer Ueberlegung von dem umgekehrten Verhältnisse, daß nämlich der Mensch desto langsamer wachse, je älter er wird. Denn sonst, und wenn der geborne Mensch in dem Verhältnisse des noch nicht gebornen Menschen, auch nur in progressivem Verhältnisse der letzten Monate, fortwüchse; so würde er schon vor dem fünfundzwanzigsten Jahre, nicht nur zu einer außerordentlichen Riesengröße gelangt, sondern auch schon weit über tausend Pfund schwer geworden seyn.

§. 391.

Die Lage des Kindes (Situs), in Absicht auf die Gebärmutter, und die Stellung (Habitus) desselben, in Absicht auf die Richtung seiner Theile, müssen keinesweges mit einander verwechselt werden. Denn diese ist beständig, jene aber unbeständig.

§. 392.

Da die Lage des Kindes unbeständig ist (§. 391.); so theilt man selbige in die ursprüngliche, und in die, in welcher das Kind sich zur natürlichen Geburt anschickt. Diese, ist von jener sehr verschieden.

§. 393.

Die ursprüngliche Lage des Kindes in Mutterleibe, kann aber entweder richtig, oder unrichtig seyn.

§. 394.

§. 394.

3. In der ursprünglich richtigen Lage der Frucht be-
9. findet sich der Kopf oben, der Hintere unten: nämlich: das Kind liegt mit hinterwärts gekrümmtem Rücken, und vorwärts gewandtem Angesichte dergestalt in der Gebärmutter, daß der Kopf nach dem obern, der Hintere nach dem untern Segmente gerichtet ist. Die Schenkel sind gegen seinen Leib angezogen, und die Schienbeine in den Knien entweder gebogen, oder nicht. Im ersten Falle liegen die Schienbeine entweder längst den Schenkeln herunter, oder sie sind kreuzweis übereinander geschlagen. Im letzten Falle aber sind die Schienbeine längst über die Brust herauf ausgestreckt. Die Arme liegen entweder gestreckt an dem Leibe herunter, oder sie sind gebogen, und in diesem Falle liegen die Vorderarme auf den Knien, und stützen zum Theil, mit der geballten Faust auf den Wangen, den vorwärts nach der Brust herunterhängenden Kopf. Also liegt ursprünglich die Frucht in einer vorwärts gleichsam rund geballten Form, und nimmt solchergestalt so wenig, als nur immer möglich, Raum ein.

§. 295.

In der natürlich richtigen Lage der Frucht zur Geburt, befindet sich aber der Kopf unten, der Hintere oben. Nämlich: das Kind liegt immer in eben so gleichsam rund geballter Form, nur, daß mit vorwärts gekrümmtem Rücken, und hinterwärts gewandtem Angesichte, der Kopf jetzt im untern, der Hintere im obern Segmente der Gebärmutter liegt. Also

hat

hat sich das Kind zu seiner Geburtslage vorwärts herum gewandt.

§. 396.

Die ursprüngliche Lage des Kindes wird also in die natürliche Geburtslage desselben verwandelt. Diese Verwandlung aber ist keinesweges zufällig.

§. 397.

Nämlich: der Kopf des Kindes ist zwar, in Vergleichung mit den andern Theilen, allezeit der größte, aber darum nicht der schwerste Theil. Denn bey Bestimmung der Schwere eines Körpers, kommt es nicht auf die Größe desselben allein, sondern besonders auch auf seine Dichtigkeit an. Ein großer trockener Schwamm ist leichter, als ein kleiner nasser Schwamm, dessen Substanz, vom Wasser durchdrungen, dichter geworden ist. Also nimmt der Kopf des Kindes, nach der Hälfte der Schwangerschaft allmählich an Schwere zu, und überwiegt in der Folge die andern Gliedmaßen, Stück vor Stück um so viel, als diese vorhin ihn überwogen. Der Kopf bewegt sich mithin nothwendiger Weise, nach den Gesetzen schwerer Körper, gegen den Mittelpunct der Erde. Betrachten wir nun die eigentliche ursprüngliche und fast kugelartige Stellung des Kindes in Mutterleibe (§. 394.); so wird die Möglichkeit, daß sich das Kind, gleichsam wie um seine Aze, wälzen könne, begreiflich.

§. 398.

Man wundert sich billig eben so sehr, daß uns die ursprüngliche Lage des Kindes in Mutterleibe,
mit

mit dem Kopfe nach oben gewandt, auch schon von sehr alten Schriftstellern so genau geschildert worden, als sie Neuere nicht nur in Zweifel ziehen, sondern vielmehr das Gegentheil, nämlich die ursprünglich Lage des Kindes, mit dem Kopfe nach unten gewandt, behaupten wollen, obgleich ihnen sowohl öfters zeitige Geburten, als besonders unzeitige allezeit, widersprechen.

§. 399.

Man sagt nicht, daß diese zur natürlichen Geburt nöthige Wendung des Kindes in Mutterleibe (culbute), wie man sonst geglaubt, allemal jählings und auf einmal geschehen müsse, obwohl sich es zuweilen so zutragen kann; sondern man kann um so mehr glauben, daß sie langsam vor sich gehe, und daß sich das allezeit in gekrümmter Stellung befindende Kind, hauptsächlich den sechsten und siebenten Monat hindurch, damit beschäftige, als sich diese erscheinende Veränderung alsdann erst merken, und außer dem auch leicht erklären läßt.

§. 400.

Man kann aber behaupten, daß sich das Kind niemals rückwärts überschlage, und daß es sich nur selten nach hinten, sondern mehrentheils, ja fast allezeit nach vornen (§. 395.), und nur zuweilen seitwärts herum wende: denn der Kopf hängt vorwärts gegen die Brust herunter (§§. 386. 394.), und die ursprünglich richtige oder natürliche Lage des Kindes in Mutterleibe, ist mit hinterwärts gekrümmtem Rücken, und vor-

vorwärts gewandtem Angesichte; der Kopf oben, der hintere unten (§. 394.)

§. 401.

Man kann auch behaupten, daß die übeln und widernatürlichen Stellungen des Kopfes zur Geburt, von der ursprünglich falschen Lage des Kindes in Mutterleibe, und der von daher nothwendiger Weise unrichtig vor sich gehenden Wendung desselben in der Gebärmutter, herzuleiten seyn.

§. 402.

Eben so läßt sich endlich auch noch behaupten, daß andere, fremd vorliegender Theile wegen widernatürliche Geburten, von der entweder gar nicht geschehenen, oder doch nur unvollkommen vollbrachten Wendung des Kindes in der Gebärmutter, ohne Rücksicht auf dessen ursprünglich richtige, oder unrichtige Lage, abzuleiten seyn.

§. 403.

Die wirkende Ursachen dieser letzten Erscheinungen von widernatürlichen Geburten, lassen sich eben sowohl ergründen, als warum die ursprüngliche Lage des Kindes in der Gebärmutter bald richtig, bald unrichtig ist (§§. 320. 321. 331.).

§. 404.

Bei der natürlichen Geburt kommt es daher größtentheils auf die richtige Lage und Stellung des Kopfes an. Wir können aber diese nicht beurtheilen und

und bestimmen, es sey denn, daß wir den Kopf des Kindes selbst, nach allen seinen Theilen und Eigenschaften, genau und wohl kennen; also ist der Kopf des Kindes einer besondern Betrachtung würdig.

§. 405.

So wie der Kindskopf vor der Geburt, am Maaße und Gewichte am meisten zugenommen hat, und in Vergleichung mit allen übrigen Theilen, am größten geworden ist (§. 397.); so verhält es sich nach der Geburt mit ihm, in Vergleichung mit den andern Theilen, ganz anders, und umgekehrt. Es hat aber nicht gleiche Verwandniß mit der Stärke und Festigkeit desselben, vor und nach der Geburt.

§. 406.

Nach der äußerlichen Form des Kopfes bemerkt man an demselben zwei breite Grundflächen (Bases), und eben so viel Spitzen, oder Gipfels (Apices). Denn gleichwie die eigentlich so genannte Grundfläche des Cranii (Basis cranii), den Scheitel (Vertex) zu ihrer Spitze hat; so hat die Spitze des Hinterhauptes das Gesicht zur Grundfläche.

§. 407.

Diese Grundflächen kann man, durch die Beywörter der untern und vordern, von einander unterscheiden, so wie ihren Spitzen der gegenseitige Name, der obern und hintern, zukommt. Es müssen sich aber diese Grundflächen, sammt ihren Spitzen, in der natürlichen Geburt des Kopfes, auf eine wunderbare Art,

Art, entwickeln und verändern, dergestalt, daß eine in die andere, gleichsam wie durch einen Zirkelbogen, übergehe, indem sich der Kopf um seine eigene Axe bewegt.

§. 408.

Die Weine, welche beyde Grundflächen des Kopfes 2. ausmachen (§. 406.), sind von viel festerer Bauart, 2. als die gegenüber stehende Spitzen desselben. Denn das beinerne Gewölbe der Hirnschale besteht aus vielen Stücken, welche durch so genannte Nähte (Sutura) zusammenhängen, und durch deren Zusammenkunft an besondern Orten, fast leere Stellen, oder vielmehr häutige Zwischenräume, unter dem Namen der FontanelLEN, zurück lassen.

§. 409.

Unter den Nähten des Kopfes, sind die Stirns 2. naht (Sutura frontalis), die Kronennaht (Coro- 2. nalis, die Pfeilnaht (Sagittalis), und die Hinter- hauptennaht (Lambdoidea) am merkwürdigsten. Un- ter den FontanelLEN aber verdienen die vordere, auch große genannt (Fontanella anterior, seu major), und die hintere, auch kleine genannt (posterior, seu minor), die meiste Aufmerksamkeit.

§. 410.

Dieser Bau der Theile des Kopfes, hat nicht nur seinen Nutzen in einer jeden Geburt, sondern man muß und kann aus der Lage der FontanelLEN, so wie aus dem Laufe und der Richtung der Nähte, und ih-
ren

ren Verhältnissen zu den Durchmesser des Beckens, auf die gute oder böse Stellung des Kopfes schließen, und die Natur und Eigenschaft der Geburt selbst, größtentheils daraus beurtheilen.

§. 411.

2. Drey besondere Axen des Kopfes sind eben so
3. merkwürdig. Die erste, als die Perpendicularaxe ist nichts anders, als eine Verlängerung der Axe des Körpers selbst. Sie durchbohrt ordentlicher Weise die Basis Cranii, und fällt durch ihre Spitze, den Scheitel.

§. 412.

2. Diese Perpendicularaxe ist bey übler Lage des
3. Kopfes zur Geburt überaus beträchtlich. Sie kömmt auch bey anfangender natürlicher Geburt mit ihrem äußersten Ende der Spitze des Hinterhauptes allerdings näher, als dem Scheitel selbst, und nähert sich beym Fortgange der Geburt dem Centro des Scheitels nicht anders, als mittelst der Entwicklung des Kopfes um seine eigne Transversalaxe.

§. 413.

2. Die zweyte Axe des Kopfes ist also die Transver-
2. salaxe. Sie durchbohrt den Kopf von einem Seitenbeine bis zum andern, gleich uncerhalb den Verbeinerungspuncten dieser Beine selbst.

§. 414.

2. Die dritte Axe des Kopfes wird die Longitudinal-
 4. axe genannt. Sie entspringt aus dem Centro der
- vor-

vordern Grundfläche des Kopfes, und durchbohrt die hintere Spitze desselben, oder das Centrum des Hinterhauptes selbst. Beide letztere Axen sind, bey widernatürlichen Stellungen des Kopfes zur Geburt, ebenfalls sehr merkwürdig, und haben eine große Verwandtschaft mit den sogenannten Durchmessern des Kopfes.

§. 415.

Man nimmt nämlich ferner an dem Kopfe des Kindes zween Hauptdurchmesser, einen der Länge nach laufenden großen, und einen in die Querlaufenden kleinen Durchmesser, wahr. Der große Durchmesser, macht die Entfernung zwischen der vordern Grundfläche, und der hintern Spitze des Kopfes (§. 406.) aus, und beträgt bey Kindern von mittelmäßiger Größe gemeiniglich vier französische Zolle; der kleine Durchmesser aber bestimmt den Abstand der Seitenbeine des Kopfes, von einem Verbeinerungspuncte derselben bis zum andern, und hält gemeiniglich drey und einen halben Zoll.

§. 416.

Diese Durchmesser lassen sich, mittelst eines Cephalometers (Kopfmessers), leicht nehmen.

§. 417.

Betrachtet man nun das Verhältniß, worinnen der Kopf bey dem natürlichen Durchgange durch das Becken, mit dem Becken selbst stehet; so scheint es, als ob der Kopf sich mit seinen Durchmessern fast

J

una

unschicklich zu den Durchmessern des Beckens verhalte. Denn es stellt sich der Kopf, mit seinem großen Durchmesser, in den kleinen Durchmesser des Beckens, und der kleine Durchmesser des Kopfes liegt folglich in dem großen Durchmesser des Beckens; mithin ist scheinbarer Weise freylich kein so vortheilhaftes Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken, als wenn der Kopf quer durch dasselbe gienge. Aber es ist zu merken, daß der große Durchmesser des Kopfes in vorerwähnter Lage, während dem Durchgange durch das Becken, in viel mittlere, schiefe und also kleinere Durchmesser, nach welchen er unter der natürlichen Geburt, gleichsam in einem Stück eines Birkels bogens, sich entwickelt (§. 407.), zerfalle, und den Durchgang solchergestalt möglich mache.

Vierter Abschnitt.

V o n d e r G e b u r t.

§. 418.

Das Wort Geburt (Partus), bedeutet bald den Vorgang, oder das Geschäft der Geburt (Actus seu negotium parturitionis), bald das geborne Kind selbst (Effectus parturitionis). Geburtshelfer pflegen das Wort Geburt mehrentheils im ersten Verstande zu nehmen, und die Leibesfrucht (Foetus) selbst davon zu unterscheiden. Bey den Hebammen werden auch wohl gar die Geburtstheile so genannt.

§. 419.

Also ist die Geburt ordentlicher Weise diejenige natürliche Verrichtung einer schwangern Frau, mittelst welcher sie dem Kinde und dessen Nachgeburt, den Ausgang aus der Gebärmutter aus eignen Kräften verschafft.

§. 420.

Man siehet daher leicht ein, worinnen sich die natürliche Geburt von der widernatürlichen und künstlichen Geburt unterscheidet.

Das erste Capitel.

Von der Eintheilung der Geburt.

§. 421.

Die Geburt, oder die Verrichtung des Geburtsgeschäftes (§. 419.), sie gehe natürlicher oder künstlicher Weise zu, theilet man ein, in Absicht auf die Zeit der Schwangerschaft, zu welcher sie sichzuträgt, und in Absicht auf die Art und Weise, wie sie geschieht.

§. 422.

In Betracht der Zeit, zu welcher die Geburt geschieht, ist dieselbe unzeitig (*partus immaturus*), zeitig (*maturus*), oder überzeitig (*perotinus*). Jedoch hat man noch den Unterschied zwischen der wirklich unzeitigen, und der nur so genannten frühzeitigen Geburt (*Partus praematurus*), zu merken.

§. 423.

Unzeitig wird eigentlich diejenige Geburt genannt, welche von der Hälfte der Schwangerschaft an, bis zum siebenten Monat geschieht, und also mehrentheils sechsmonatlich ist. Frühzeitig aber wird diejenige genannt, welche vom siebenten Monat an, bis kurz vor der rechten Geburtszeit geschieht, und also sieben, acht, oder neunmonatlich ist.

§. 424.

Hieraus erhellet von selbst, was die zeitige Geburt ist, und was die überzeitige Geburt seyn soll.

§. 425.

§. 425.

Der Grund der überzeitigen Geburten beruhet aber gemeiniglich, entweder auf einem leichtfertigen Betrüge, oder auf der Unwissenheit und einem Irrthume in der Rechnung, obgleich die überzeitige Geburt an und für sich nichts weniger als unmöglich ist.

§. 426.

Aus gleicher (erster) Ursache (§. 425.) hat es mit der angeblich frühzeitigen Geburt oft gleiche Bewandniß, es sey denn, daß mindere Maaße und Gewichte des Kindes, sammt andern Kennzeichen der Frühzeitigkeit, dieselbe rechtfertigen.

§. 427.

Aus gleichen (letztern) Ursachen (§. 425.) kann es aber auch nach dem, was §§. 217. 218. gelehret worden, mit der sich nur eingebildeten frühzeitigen Geburt, gleiche Bewandniß haben; Aber in diesem Falle muß das vollzeitige Kind der Sache den Ausschlag geben.

§. 428.

Zu den unzeitigen Geburten wird noch von einigen der so genannte Abortus gerechnet; dennoch kömmt dieser Name eigentlich nur solchen Geburten zu, welche vor und bis zur Hälfte der Schwangerschaft geschehen, und unter welchen allezeit eine todte Frucht geboren wird. Ein dergleichen Abgang fällt gemeiniglich im dritten Monat vor.

§. 429.

In Betracht auf die Art und Weise, wie die Geburt geschieht und vor sich geht, ist dieselbe entweder natürlich, oder widernatürlich. Beide können entweder leicht oder schwer abgehen; daher sie auch bald glücklich, bald unglücklich ausfallen.

§. 430.

Die natürliche und leichte Geburt ist diejenige, in welcher das Kind mit allein voranliegendem und richtigem Kopfe, von der Natur, fast ohne Hülfe der Kunst, lebendig und in kurzer Zeit, zur Welt gebracht wird. Hieraus wird leicht abzunehmen seyn, was die natürliche, aber schwere Geburt sey.

§. 431.

Die natürliche Geburt ist also in ihrer Art die einzige, und hat keine Gattungen; obgleich selbst noch einige der neueren Schriftsteller das Gegentheil behaupten, und eine dreifache Gattung fest setzen wollen. Aber sie haben den größten Haufen gegen sich. Selbst von den Ältesten werden sie hierinnen beschämt.

§. 432.

Dennoch müssen zur natürlichen Geburt noch viele Erfordernisse, sowohl von Seiten der Mutter, als des Kindes gegenwärtig seyn, von welchen die vornehmsten folgende sind. Es muß nämlich: 1) die Mutter zur rechten Zeit niederkommen, und sonst gesund seyn. Es muß 2) das Becken seine ordentliche und gute Gestalt, oder wenigstens ein gutes Verhältniß

nitz zum Kinde haben, auch müssen die übrigen Geburtstheile wohl beschaffen seyn. Es muß 3) die Axe der Gebärmutter und des Kindes ziemlich mit der Axe des Beckens überein kommen. Es müssen 4) natürliche und gute Wehen da seyn. Es muß 5) das Kind frisch und gesund seyn, auch seine gehörige Maaße und Gewicht, oder ein gutes Verhältniß gegen das Becken haben. Es muß 6) das Kind mit dem Kopfe allein so vorliegen, daß das Vorderhaupt rückwärts, das Hinterhaupt vorwärts gewandt sey, damit die Geburt solchergestalt in kurzer Zeit von Statten gehe, und nichts ungewöhnliches eine Hinderniß mache.

§. 433.

Gleichwie nun dieser oder jener Mangel, aus seinen besondern Kennzeichen wahrgenommen und beurtheilet wird; so wird ins besondere das unzeitige Alter des Kindes hauptsächlich daran erkannt, wann 1) die ganze Haut des Kindes, besonders im Gesichte und an seinen äußern Gliedmaßen, sehr roth ist. Wann 2) der Körper des Kindes, besonders der Rücken, die Arme und die Wangen desselben, noch gleichsam wie mit einer zarten Wolle (Lanugo) versehen ist. Wann 3) der Körper des Kindes, besonders die Glieder desselben nicht vollständig sind, und daher das Kind weder die natürlichen Maaße noch das Gewicht hält. Wann 4) die Hirnschale des Kindes sehr dünne und weich ist, die bewegliche Weine des Kopfes sich leicht und stark über einander schieben lassen, und die Nähte, so wie die Fontanelle, besonders die vordere, sehr groß befunden werden. Wann 5) das

5) das Gesicht ungestalt, sehr faltig und voller Runzeln ist, und gleichsam etwas alträttrisch aussiehet. Wann 6) bey Kindern männlichen Geschlechts, der Hodensack sehr roth und etwas aufgeschwollen ist, auch die Hoden selbst sich noch nicht in demselben befinden. Wann endlich das Kind eine feine schwache Stimme von sich giebt, übermäßig viel schläft, die Brust weder verlangt, noch gehörig anzufaugen vermag, und was dergleichen mehr ist.

§. 434.

Außer dem Mangel dieser allgemeinen Kennzeichen, beweist sich das Kind ins besondere reif und zeitig, wann es seine gehörige Maaße und Gewicht hält. Denn ein in Mutterleibe vollkommen ausgewachsenes Kind soll ungefähr 18 bis 19 Pariser Elle an der Länge, und zwischen 6 bis 7 Pfund am Gewichte haben.

§. 435.

Beides, Gewicht und Länge eines neugebornen Kindes, kann man mittelst eines Baromacrometers auf eine sehr bequeme Art nehmen.

§. 436.

Die widernatürlichen Geburten, welche mehrentheils mittelst der Kunst verrichtet werden müssen, sind gleich der natürlichen, bald leicht, bald schwer; sie erfordern entweder die Hand, oder die Werkzeuge des Geburtshelfers, und fallen nach bewandten Umständen ebenwohl bald glücklich, bald unglücklich aus.

§. 437.

§. 437.

Die widernatürlichen Geburten werden daher in die zwei Hauptclassen, der Kopf- und Fußgeburten eingetheilt. Beyde Classen begreifen verschiedene Geschlechter, und diese hinwiederum verschiedene Gattungen in sich.

§. 438.

Die Geburt ist außer dem, entweder einfach, oder vielfach, das ist: von mehr als einem Kinde.

§. 439.

Endlich kann die Geburt, entweder mit einem todtten oder lebendigen Kinde seyn.

§. 440.

Ein lebendig Kind (foetus vivus) kann, nach der Aussage des Hippocrates, entweder Vital seyn, oder nicht. Aber die strenge Anwendung dieser Vitalität auf ein siebenmonatliches Kind, so wie die Ausschließung derselben bey einem achtmonatlichen Kinde, ist ungereimt, und verdient nicht mehr gehört zu werden. Denn Vernunft und Erfahrung widersprechen diesen Ausspruch des Hippocrates.

Das zweyte Capitel.

Von den Kennzeichen eines todten und lebendigen Kindes.

§. 441.

Die Kennzeichen der todten und lebendigen Frucht, sind zweyfach: gewiß, oder ungewiß.

§. 442.

Auf eine ungewisse und nur muthmaßliche Weise, schließt man auf den Tod des Kindes, wann 1) die Mutter etwa eine äußerliche Gewaltthätigkeit durch einen Schlag, Fall &c. gelitten hat. Wann. 2 die Mutter gleichsam über ein schweres Gewicht tief im Unterleibe klagt. Wann 3) der Leib, so wie sich die Mutter bald auf diese, bald auf jene Seite legt, mir herüber fällt. Wann 4) der Leib selbst kühl anzufühlen ist. Wann 5) die Bewegung des Kindes vonder Mutter seit einiger Zeit nicht mehr gespüret wird. Wann 6) die Brüste der Mutter erschlappt oder verwelkt sind, und sich sonst noch allerhand kränkliche Zufälle eräugnet haben.

§. 443.

Indessen sind alle diese Kennzeichen so wenig von gleichem Werthe, als wenig sie sich allemal zusammen einfinden.

§. 444.

§. 444.

Die gewissen Kennzeichen vom Tode des Kindes, erfährt man theils durch die äußerliche, theils durch die innerliche Untersuchung, zur Zeit der Geburt selbst.

§. 445.

In diesem Betrachte kommt es, außer der äußeren Betastung des Unterleibes der Frau, besonders auf die Untersuchung des vorliegenden Theiles des Kindes an.

§. 446.

Von dem Leben des Kindes zeugt: 1) die bey der äußerlichen Betastung des Unterleibes fühlbare Bewegung des Kindes; 2) der Pulsschlag, er mag, nach Beschaffenheit der Lage des Kindes, an der Fontanelle, in der Gegend des Herzens, an der Nabelschnur, oder sonst wo, gespürt werden können; 3) die Bewegung der Frucht mit irgend einem Gliede, sollte es auch in einigen Fällen die Bewegung der Zunge in dem Munde seyn; 4) die noch vorhandene pralle, oder zunehmende Geschwulst, es sey am Kopfe, oder an sonst einem vorliegenden Theile des Kindes; 5) das Zurückziehen und Bewegungen des Kopfes nach der Wehe, in einem gewissen Zeitpunkte der Geburt, es sey denn, daß die um den Hals geschlungene Nabelschnur Schuld daran wäre; 6) die Zusammenschnürung des Schließmuskels des Hintern in besondern Fällen.

§. 447.

Von dem Tode des Kindes aber zeugt: 1) die Abwesenheit der §. 446. angezeigten Merkmale; so-
dann:

dann 2) der erschlappte und mattschige Zustand der Theile des Kindes, besonders des Kopfes, oder seiner Geschwulst in der Geburt; 3) die stark übereinander stehende, und leicht übereinander zu bewegende Veine der Hirnschale; 4) die schwarzbraune Farbe eines bereits gebornen Theils des Kindes; 5) der Abgang der ersten Darmunreinigkeiten des Kindes (Meconium), in gewissen Lagen desselben in der Gebärmutter, vornämlich bey der Kopfgeburt; uns besondere aber, wann sich diese Unreinigkeit gleich bey dem Wassersprunge eräugnet, und die Wasser selbst damit sogleich genau vermischt und gefärbt sind; 6) der weit eröffnete, und keiner Zusammenziehung mehr fähige, Schließmuskel des Hintern in eigenen Fällen; 7) der Abgang der feinen Oberhaut (Epidermis) von den Theilen des Kindes; 8) die aus den Theilen der Mutter mit einem faulen Geruche (Mephitis) abgehende schleimigte und sehr misfarbige Feuchtigkeiten.

§. 448.

Dennoch ist zu merken, daß nicht alle Kennzeichen und Merkmale von dem Tode des Kindes gleich sicher sind. Einige derselben leiden eine vernünftige Ausnahme, und die Mehrheit derselben muß den Hauptbeweis führen.

§. 449.

In der That aber kömmt es heutiges Tages, es sey denn bey Römisch-Catholischen, um der Taufe im Mutterleibe (Ondoyement) willen, so sehr nicht mehr auf die Gewißheit der Kennzeichen von dem Tode, oder

oder dem Leben des Kindes an, wäre es nicht in Absicht auf eine richtige Prognosis, um der Umstehenden und unser selbst willen. Denn ein gewissenhafter und geschickter Geburtshelfer soll, auch sogar mit einem todten Kinde weder früher, noch später, als es recht ist, und alsdann nur selten anders, als mit einem lebendigen verfahren. Er soll in den schwersten Geburtsfällen, und wo Werkzeuge unumgänglich erfordert werden, die von neu erfundener milderer Art, nicht unversucht lassen, und zu den verletzenden, nicht ohne dringende Noth und hinlängliche Ueberzeugung schreiten.

§. 450.

Die Geburt eines todten Kindes wird, wenn sonst nichts hindert und im Wege steht, eben so leicht von der Natur allein, und nicht mühsamer, vielmehr leichter vollbracht, als die Geburt eines lebendigen Kindes. Denn das Kind beweiset sich keinesweges so thätig zu seiner eigenen Geburt, als mit den meisten der Alten, annoch einer der neuesten Schriftsteller mennen; oder es müßte schlechterdings eine jede Geburt mit einem todten Kinde, die künstliche Hülfe erfordern, und würde ohne diese keine todte Frucht geboren werden können.

§. 451.

Die Fäulniß des todten Kindes, welche nach abgegangenen Wassern sehr bald entsteht, und schnell um sich greift, ist jedoch auch noch bey verschlossenen Häuten, nicht unmöglich.

§. 452.

§. 452.

Selten, am wenigsten aber im letzten Falle, pflegt weder vor noch nach der Niederkunft, das zuweilen längst todte Kind einen üblen Einfluß auf die Gesundheit der Mutter zu haben.

§. 453.

Endlich wird auch die Meynung berer, welche glauben, als ob eine Mutter, die ein todtes Kind geboren, von der Milch im Wochenbette weniger angefochten würde, als eine andere, durch die tägliche Erfahrung gleichfalls widerlegt.

§. 454.

Ob aber das Kind erst während der Geburt abgestorben sey? davon zeugt die Kopf- oder sonstige missfarbige Geschwulst des vorgestandenen Theiles des Kindes, oder blaue Mäler, im Falle der künstlichen Geburt &c.

§. 455.

Daß das Kind schon vor der Geburt abgestorben sey: erkennet man aus dem Mangel der §. 454. erwähnten Merkmale, und aus dem zuweilen schon faulenden Zustande des Kindes, und der Nachgeburt.

§. 456.

Wey der Entscheidung, ob ein todtes Kind nach seiner Geburt noch Leben gehabt habe, oder nicht? kömmt es nicht nur auf eine genaue Untersuchung dessen an, was §§. 454. 455. gelehrt worden, sondern

es muß eine vorsichtige Section, und die sorgfältig angestellte, und richtig beurtheilte Lungenprobe, der Sache den Ausschlag geben.

Das dritte Capitel.

Von dem Leben des Kindes in und außerhalb der Mutter.

§. 457.

Das Leben, welches das Kind in Mutterleibe hat, ist sehr verschieden von dem, welches es außerhalb der Mutter führet. In Betracht der Berrichtungen, die vor und nach der Geburt in dem Körper des Kindes vorgehen, kann man das Leben desselben im ersten Falle fast pflanzenmäßig, im andern Falle aber, erst recht thierisch nennen.

§. 458.

Das pflanzenmäßige Leben des Kindes vor der Geburt, besteht nur in einem unvollkommenen Umlaufe des Geblütes, und in der Bewegung seiner Gliedmaßen, ohne alles Athmen. Das thierische Leben des Kindes aber besteht in der sich dazu schlagenden Respiration, nebst dem vollkommeneren und freyern Umlaufe des Geblütes durch die Lunge.

§. 459.

Ein jeder Mensch geht also aus dem pflanzenmäßigen, in das thierische Leben über. Dieser natürliche

liche Uebergang geschiehet in dem Zeitpunkt der Geburt selbst.

§. 460.

Daher kömmt es, daß manches Kind, in schwerer Geburt, nur mit jenem Leben, schwach zur Welt geboren wird, und, ohne hinlänglich geathmet zu haben, wohl ganz und gar abstirbt. Da nun einem solchen Kinde der natürliche Uebergang des pflanzenmäßigen Lebens, ins thierische Leben so schwer fällt; so muß derselbe in diesem Falle, auf eine künstliche Art, bestmöglichst befördert werden.

§. 461.

Die wirksame Hülfe, die man alsdann dem mislichen Schicksale des Kindes angedeihen lassen kann, ist fast die nämliche, die man frisch ertrunkenen, oder sonst erstickenden Leuten zu leisten schuldig ist, und läuft darauf hinaus, das Respirationsgeschäfft und den gleichmäßigen freyen Umlauf des Geblütes durch alle Eingeweide des Körpers wieder herzustellen; denn solche unglückliche Personen gehen ordentlicher Weise rückwärts, aus dem thierischen in das pflanzenmäßige Leben, und aus diesem nur gar zu bald in den Tod selbst über. Dahingegen kann ein schwach gebornes Kind in dem pflanzenmäßigen Leben fast länger halten.

§. 462.

Die Vernunft schreibt in diesen nicht seltenen Fällen die allgemeine Regel vor, daß das Kind nicht ehender von der Mutter gelöst werden soll, als bis

es geathmet hat. Allein' die Vernunft steht auch gar nicht im Wege, sondern verlangt vielmehr eine vernünftige Abweichung von der Regel, und gebietet das Gegentheil in denen Fällen, wo durch eine mäßige Abertaf durch die Nabelschnur, die schleunigste und würksamste Hülfe geleistet werden kann.

§. 463.

Eine unangenehme und misliche Erscheinung ist, wenn das pflanzenmäßige Leben des Kindes bereits so schwach ist, daß der durchgeschnittene Nabelstrang kein Blut mehr ergießet, oder dasselbe höchstens nur tropfenweis, gleichsam durchschwitzen läßt. Man muß alsdann ohne Zeitverlust auf solche Mittel bedacht seyn, die den schwachen Kreislauf des Blutes zu befördern, und in möglichen Fällen wieder herzustellen, im Stande sind.

§. 464.

Zu diesem Ende dienet ein warmes Bad, auch alle Bewegung und aller Reiz, der entweder von außen oder von innen, an dem ganzen Körper des Kindes, oder an besondern Theilen desselben, angebracht wird.

§. 465.

Vorzüglich rechnet man hierher das Reiben des Herzens, des Rückgrades, der äußern Gliedmaßen, besonders der Fußsohlen, entweder im warmen Bade (§. 464.), oder außerhalb demselben, mit warmeren Tüchern, Bürsten 2c.

§. 466.

Von nicht geringem Nutzen ist der Reiz, der durch gemäßigte, flüchtig-riechende, oder geistige Arznenen, entweder in der Nase, oder in dem Munde des Kindes, erregt wird.

§. 467.

Einer besondern Betrachtung, ist das künstliche Einblasen des Athems, und die Erschütterung der Brust, würdig.

§. 468.

Scharfe Klystiere aber, besonders die Raucherbacksklystiere, sind endlich dem Ansaugen der Brüste des Kindes allerdings weit vorzuziehen. Denn das Gedärm stirbt zuletzt, und behält seine Reizbarkeit oft länger, als das Herz selbst; und ein aufgelebter Theil hilft in der Folge den andern zuweilen wieder aufleben.

§. 469.

So mannigfaltig und verschieden wirksam auch alle diese künstliche Hülfsmittel sind, so oft lassen sie jedoch die gewünschte Hoffnung im Stiche. Die misslichsten Merkmale davon sind: 1) ein beständig blasser Mund; 2) ein beständig erschlappter und herunterhängender Unterkiefer; 3) beständig geschlossene Augen; 4) die Abwesenheit alles Athmens und aller Stimme; 5) die aufhörende Bewegung aller Gliedmaßen; 6) der schlappe und welcke Zustand des ganzen Körpers; 7) der aufhörende Pulsschlag in dem kindlichen Theile des Nabelstranges, und in der Gegend des Herzens.

§. 470.

§. 470.

Eine erfreuliche Hoffnung machen dahingegen die Erscheinungen, wann 1) das erstarrte Blut im warmen Bade wieder anfängt aus den Gefäßen der Nabelschnur zu springen; wann 2) auch nur eine geringe Bewegung der Brust; oder 3) auch nur ein krampfartiges, schluchsendes Athemholen gemerkt wird; wann 4) die Augen auch nur zum Theil sich öffnen; und wann 5) das Kind auch nur den geringsten, fast flüchtig scheinenden Laut, von sich giebt. Denn ein neugebornes, schwaches, oder todt scheinendes Kind, lebt von oben herunter eben so wieder auf, wie Erwachsene umgekehrt von unten herauf absterben.

Das vierte Capitel.

Von den Grundgesetzen des natürlichen Vorganges der Geburt.

§. 471.

Wie die Wirkung einer Maschine sich aus ihrer Einrichtung, und aus den dabey angewandten Kräften erklären läßt; so beruhet der Vorgang beyder, natürlicher und widernatürlicher Geburten, auf mechanischen Gründen: Alle Geburten, sind daher einer mathematischen Demonstration fähig. Nur im ersten Falle der natürlichen Geburt aber, liegen die Gesetze in dem gebärenden Körper selbst. Denn in widernatür-

türlichen Geburten kommen oft noch andere Maschinen und andere Kräfte hinzu.

§. 472.

Der Geburtshelfer muß also, im Falle der wider natürlichen Geburt, nach mechanischen Gründen der Entbindungskunst, die alsdann nöthigen Geseze selbst zu machen, und selbige wohl anzuwenden und auszuüben wissen, will er anders da, wo solchergestalt die Natur in dem Geburtsgeschäfte Hindernisse antrifft, denselben mit einer wahren Kenntniß von dem Ver gange der Sachen abhelfen; oder will er die Natur da, wo sie ihr vermöge der Geseze, die von dem Schöpfer in sie gelegt sind, selbst und allein gewachsen ist, nicht stören, und dadurch Hindernisse, oder vielmehr Schaden, verursachen. Denn es erfordert in der That eben so viel Wissenschaft, der Natur zur rechten Zeit zu helfen, als in andern Fällen derselben nachzusehen, und ihr etwas gewähren zu lassen.

§. 473.

Zu diesem Ende kömmt es hauptsächlich darauf an, daß man nicht nur die natürlichen Geseze der geschwängerten und gebärenden Mutter wohl kenne, sondern auch die Geschichte und den Verlauf einer natürlichen Geburt genau wisse, das Natürliche mit dem Widernatürlichen gehörig vergleiche, und jenes bey diesem vernünftig anwende, oder den Abweichungen von dem Natürlichen vorbeuge, und ihnen abhelfe.

§. 474.

Gleichwie aber die Gebärmutter im ungeschwängerten Zustande nach gewissen ihr vorgeschriebenen natürlichen Gesetzen handelt; also verfährt dieselbe auch im geschwängerten Zustande, und in der Geburt selbst, obwohl, gleich kränklichen im Körper sich eräugnenden Zufällen sehr verschieden und ganz anders, denn noch nicht ohne Ordnung und Gesetz.

§. 475.

Während der ganzen Zeit der Schwangerschaft, hat es nämlich mit der Gebärmutter und ihren Theilen, folgende natürliche Beschaffenheit: der ganze untere Abschnitt der Gebärmutter, leistet dem obern und mittleren Theile derselben, eine fast beständige Gegenwirkung. Und dadurch bleibt alles im Gleichgewichte.

§. 476.

Der untere Abschnitt der Gebärmutter bezeigt sich also zu dieser Zeit, so lange er kann, thätig, indessen daß sich die andern Abschnitte derselben überwiegend leidend verhalten. Denn kein lebendiger Theil des menschlichen Körpers verhält sich ganz leidend, sondern behält noch immer, mehr oder weniger Thätigkeit. Es ist dieß kein Widerspruch.

§. 477.

Diese Wirkung oder Thätigkeit der untern Theile der Gebärmutter, gegen die leidende obern Theile derselben, und ein angemessenes Verhältniß beyder Kräfte gegen-

gegen einander, ist höchst nöthig, und muß fast bis zu Anfang der natürlichen Geburt dauern, soll anders die Mutter nicht vor der rechten Zeit niederkommen, wie es sich nur allzu oft, aus Mangel dieser mechanischen Kräfte, wirklich zuträgt (§§. 141. 475.).

§. 478.

Während der Geburt hingegen, geht es ganz und gar anders zu; der untere Abschnitt der Gebärmutter ist endlich durch seine eigene Ausdehnung so geschwächt, daß er aufhört, sich überwiegend thätig zu beweisen. Die obern Abschnitte der Gebärmutter wirken daher auf den untern Abschnitt derselben; dieser kann der Gewalt jener nicht länger widerstehen, und fängt an sich zu eröffnen.

§. 479.

Der größte Theil des untern Abschnittes der Gebärmutter, besonders der Muttermund, verhält sich also zu dieser Zeit umgekehrt, das ist: leidend, so lange er muß, indessen daß sich die obern Theile der Gebärmutter thätig beweisen. Beide verhalten sich daher, in Absicht auf ihre Kräfte, relativ gegen einander. Wenn der eine thätig ist, so ist der andere verhältnißmäßig leidend, und umgekehrt.

§. 480.

Diese in der Natur jetzt ganz umgekehrte Gesetze, sind nunmehr eben so höchst nothwendig, wenn anders die Mutter das Kind von selbst, und durch die natürlichen Wege, zur Welt gebären soll. Denn ohne diese
folcher

solchergestalt veränderten Gesetze, würde die Mutter natürlicher Weise niemals gebären können, weil, wenn der Muttermund jetzt nicht nachgab, sondern seine bisherige Herrschaft, über die andern Theile der Gebärmutter, fernerhin und beständig behaupten wollte, die Gebärmutter vielmehr bersten müßte, wie es dann zuweilen allerdings und nicht anders, als aus diesen Grundsätzen zu erklären ist, wann sich dieser so seltene als fürchterliche Umstand in der Geburt zuträget.

§. 481.

Abermal anders verhält es sich mit diesen Theilen der Gebärmutter, gleich nach der Geburt des Kindes. Sie handeln wieder nach ihren ersten Gesetzen (§. 475.), und befinden sich bald auf eine fast vollkommene Art wieder in ihrem vorigen Zustande.

§. 482.

In der That fällt es den Theilen der Gebärmutter nicht so schwer, wieder nach den ersten Gesetzen ihres geschwängerten Zustandes (§. 475.) zu handeln, als dieselbe mit jenen im Geburtszustande (§. 478.) zu verwechseln. Denn der untere Abschnitt der Gebärmutter, welcher verhältnißmäßig aus mehr Muskelfasern und weniger Gefäßen bestehet, ist in Proportion der obern Theile derselben, ungleich weniger ausgedehnt worden, beides, sowohl in Absicht auf seine Masse, als in Absicht auf die Dauer der Zeit: mithin hat der untere Abschnitt in allem Betrachter weniger gelitten, und ist durch die geringere Ausdehnung bey weitem so sehr nicht geschwächt worden, als die obern

obern Theile der Gebärmutter; daher denn jene vor diesen ihre vorige Herrschaft auch früher und mächtiger wieder annehmen, und beweisen können.

§. 483.

Dennoch muß der nämliche Wechsel, um der Nachgeburt willen, noch einmal getroffen werden. Denn der natürliche Vorgang dieser zweyten und kleineren Geburt, beruht durchaus auf ein und eben denselbigen Gesetzen, wenn es anders auch hiermit nicht Schwierigkeiten und Gefahr haben soll.

§. 484.

Sobald aber, nach diesen natürlichen, oder auch andern künstlichen Gesetzen, die Nachgeburt abgegangen, sobald fangen alle Theile der Gebärmutter, der Grund, der Körper, der Hals und selbst der Mund derselben an, sich gleichförmig, und nach den natürlichen Gesetzen derselben im ungeschwängerten Zustande, zusammen zu ziehen, um dadurch wiederum zur fast natürlichen Größe zu gelangen, und während dieser Zeit die sogenannte Kindbetterreinigung zu befördern.

§. 485.

6. Nämlich: Nicht nur zur Zeit des Durchganges
 1. des Kindes aus der Gebärmutter, wird ihre Substanz verhältnißmäßig dicker, wie ihre Höhle kleiner wird; sondern nachdem sie von der Nachgeburt entleert ist, und ihre Höhle jetzt nur noch einen kleinen eysförmigen Raum einschließt, hat sie durch ihre bisherige

berige Schnellkraft schon wirklich den größten Grad ihrer Dichte wieder erlangt, dergestalt, daß ihre Wände von nun an, indem sie das in ihren Gefäßen angehaufte Geblüt auf eine einförmige Art (§. 484.) auspressen, von oben herunter allmählig ihre ursprüngliche Dichtigkeit bekommen (§. 111.) und wieder dünner werden, bis die Gebärmutter benläufig nicht nur ihre vorige Größe (§. 484.), sondern die Höhle derselben auch ihren ehemaligen krummlinigten dreneckigten kleinen Raum (§. 110.) fast gänzlich wieder erlangt hat.

§. 486.

Kein Theil der Gebärmutter soll also von rechts wegen jetzt vor dem andern einige Herrschaft haben, und der Muttermund, der sich nicht sogleich ganz vollkommen zusammen ziehet, soll es geschehen lassen, daß die solchergestalt ausgepreßte Feuchtigkeiten frey, und ohne Schmerzen, durchfließen können.

§. 487.

In dem Falle nun, wo sich in der Gebärmutterhöhle noch ein fremder Körper aufhält, oder das sich daselbst anhäufende Geblüt gerinnet, und solchergestalt zu einem fremden Körper wird; da müssen die Theile der Gebärmutter, zu mehr als billig wiederholtenmalen, nach gleichen Gesetzen, die nämlichen Verrichtungen, nicht ohne nothwendig erfolgende Schmerzen, ausüben, bis daß die Beschaffenheit der Theile so gethan ist, daß sie sich nach den Gesetzen ihrer natürlichen Bestimmung verhalten können. Dies
fe

se Wahrheiten lehren uns einen Handgriff in der practischen Geburtshülfe, welcher den Kindbetterinnen sehr vortheilhaft und von großem Nutzen ist.

§. 488.

Wann aber, gleichsam ohne Ursache, die Theile sich jetzt nicht geschn'ig gegen einander verhalten, und besonders der Muttermund, in Absicht auf seine sonst herrschende Gegenwürkung, widernatürlicher Weise für andern Theilen etwas zum voraus haben will; so kann es abermals nicht ohne große Schmerzen, welche Nachwehen genannt werden, abgehen. Nach diesen Grundwahrheiten erlangen wir eine richtige Kenntniß von der Natur und Eigenschaft der Nachwehen, und lernen, wie selbigen, fast gleich dem Darmgrimmen, jedoch hier vernünftiger, als durch süßes Mandelöhl, begegnet werden müsse. Selbst der schmerzhafte Abgang des Monatsflusses, läßt sich nach diesen Gründen erklären, und beurtheilen.

§. 489.

Wann aber der Muttermund krampfartiger Weise noch stärker, und fast gänzlich zugeschnürt wird; so läuft die Mutter, von Seiten einer innerlichen und heimlichen Verblutung, die jedoch von einem erfahrenen Arzte, nach ihren besondern Kennzeichen, leicht entdeckt wird, große Gefahr. In der That aber ist die Beurtheilung (Diagnosis) des gegenwärtigen gefährlichen Zufalles, fast schwerer, als die Cur selbst.

§. 490.

Oder, wann die Theile der Gebärmutter, entweder einzeln, oder zusammen genommen, ihre ihnen jetzt nach ihren ältesten Gesetzen (§. 475.) obliegende Verrichtungen gleichsam vergessen, und sich unthätig, oder gelähmt beweisen; so läuft die Mutter, auf eine ganz offenbare Weise, die nämliche, aber fast weit grössere Gefahr, einer äußerlichen Verblutung.

§. 491.

Der erste Fall ist ungleich seltener, als der letzte. Beide erfordern einen vollkommen ausgelernten Geburtshelfer zum Arzte. Denn diese Fälle sind so wichtig, als der Tod alsdann nahe ist.

§. 492.

Obwohl nun die Natur keine andere Grundgesetze hat, nach welchen sie bey der natürlichen Geburt anders handeln könnte; so sollte man doch die seltene, aber würtlliche Erscheinung, da eine in der Geburt begriffene Mutter nicht früher, als kurz nach ihrem Ableben, ohne jemand's Beyhülfe, niederkömmt, fast besondern, wenn nicht zu diesem Falle gehörige Bedingungen erfordert würden, welche die Erklärung dieser seltenen Begebenheit erleichtern.

Das fünfte Capitel.

Von den Ursachen des natürlichen Geschäftes der Geburt.

§. 493.

So merkwürdig die Betrachtung der Grundgesetze des natürlichen Vorganges der Geburt (§. 475. u. f.) war; so wichtig ist die Betrachtung der Ursachen des natürlichen Geschäftes der Geburt.

§. 494.

Giebt man auf die wirkenden Ursachen der natürlichen Geburt acht; so finden sich gewisse Kräfte in und ausserhalb der Gebärmutter, welche die Geburt auf eine mechanische Art bewirken.

§. 495.

Diese verschiedene mechanische Kräfte wirken gleichsam für sich allein, und von selbst, jedoch nicht zu ein und eben derselben Zeit zugleich.

§. 496.

Es ist auch die wirkende Kraft dieser Ursachen nicht anhaltend und beständig, sondern gleichsam unterbrochen, nachlassend, und wieder zurückkehrend.

§. 497.

Der thätige Zustand dieser wirkenden Ursachen, kömmt bey Naturkundigen unter dem Namen der Zusammenziehungen der Gebärmutter vor; der gemeine Mann

Man aber kennt ihn unter dem Namen der so genannten Wehen. Und hierinnen bestehet eigentlich die schmerzhafteste sogenannte Geburtsarbeit.

§. 498.

Man muß jedoch jene (Zusammenziehungen der Gebärmutter) mit diesen (Wehen) nicht verwechseln, will man anders nicht die Ursache mit der Wirkung selbst verwechseln.

§. 499.

Die Ursachen der so genannten Wehen, oder die Zusammenziehungen der Gebärmutter, sind an sich und ihrer Natur nach keinesweges, und eben so wenig schmerzhaft, als der natürliche Trieb zum Stuhle; und die Frau würde ohne Schmerzen gebären, wenn der untere Abschnitt der Gebärmutter, und die rings um ihn her nahe gelegene festen Theile der Mutter selbst, dem Durchgange des Kindes nicht so heftig widerständen, und mittelst ihrer Gegenwirkung, den Schmerz verursachten.

§. 500.

Es pflegt nämlich die erste, äußerlich oder innerlich fühlbare Zusammenziehung der Gebärmutter, nicht augenblicklich schmerzhaft zu seyn, sondern die Wehe, als die Wirkung, erfolgt erst einige Secunden nach der Zusammenziehung, als der Ursache der Wehe.

§. 501.

Der Sitz der Wehen liegt also, gleich dem Sitze der Zusammenziehungen der Gebärmutter, als ihrer Urs

Ursache, in besonders verschiedenen Theilen der Gebärmutter, besonders aber in den Nerven; daher wird der Anfang der Wehen im Kreuze verspührt. Daß aber auch die Ursache der Zusammenziehungen in den Nerven liege, das beweisen die convulsivische Wehen, und ihre Heilungsart.

§. 502.

Die zu oft wiederholten malen wiederkommende Zusammenziehung der obern Theile der Gebärmutter aber, würkt nicht allezeit auf gleiche Weise und gleich stark; es können sich deswegen die daher entstehenden Wehen, als die Wirkungen auf die untern Theile, nicht anders, als ebenfalls gleichmäßig verhalten.

§. 503.

So wie nun die Theile der Gebärmutter überhaupt, kurz vor der Geburt keine andere Thätigkeit haben, als ihren Widerstand, vermöge dessen sie sich nicht weiter mehr ausdehnen lassen; also kommt es während der Geburt, was die verschiedene Kraft der Wehen angehet (§. 502.), hauptsächlich darauf an, was für Theile der Gebärmutter, und zu welcher Zeit der Geburt, sie sich zusammenziehen.

§. 504.

6. In Absicht auf die Theile der Gebärmutter, welche sich zusammenziehen, beweisen sich dieselbe einfach
 1. bey weitem nicht so würksam, als zusammengesetzt;
 2. denn der Grund der Gebärmutter, einzeln und an sich betrachtet, ist keinesweges so würksam, als hier
 nächst

nächst mit ihm der Körper derselben; der Hals aber giebt nach, und der Muttermund weicht aus und eröffnet sich, jedoch nicht ohne vorher, so viel an ihm ist, zu widerstehen, dergestalt, daß man sagen kann: es seyn zur Zeit der Wehen alle Theile, jedoch in verschiedenen Verhältnisse gegen einander, zusammengezogen.

§. 505.

In Absicht auf die verschiedenen Zeitpuncte des 6.
 Geburtsgeschäftes, beweist der Muttergrund seine 1.
 Thätigkeit anfangs, oder in der ersten Zeit der Geburt, nur in einer geringen Wirkung, der Körper aber in seinem natürlichen Widerstande; der Hals und der Muttermund, als die untern Theile, leiden nach dem Maasse der Thätigkeit der obern Theile. Mit hiernächst anrückender zweyten Zeit zur Geburt wird der Widerstand des Mutterkörpers geringer, so wie die Thätigkeit des Muttergrundes nach gesetzmäßigen Graden stärker; der Hals und Muttermund widerstehen auch weniger. In der dritten Zeit und bey fortrückender Geburt, fährt die zusammenziehende Kraft des Muttergrundes lebhaft fort, und der Mutterkörper kömmt ihm dabey zu Hülfe; der Hals giebt gänzlich nach, und der Muttermund eröffnet sich immer mehr und mehr. Zulezt und in der vierten Zeit, bey nunmehr zu Ende gehender Geburt, bezeigen sich alle obere Theile der Gebärmutter, ein jeder nach dem Maasse seiner Kräfte, in ihren Zusammenziehungen thätiger, und nur der Muttermund allein leidet alle Gewalt, bis daß die Schnellkraft, oder der Widerstand

stand seiner Fläche, gänzlich gehoben und die Geburt vollendet ist.

§. 506.

So lange also Kraft und Widerstand, in einer dieser Zeiten zur Geburt, einander gleich sind, so lange bleibt alles im Gleichgewichte, und die Geburt verharrt darinnen; je mehr aber der untere Abschnitt der Gebärmutter den Widerstand verlieret, desto mehr gewinnen die obern Theile an Kräften, und die Geburt durchläuft ihre Zeiten desto geschwinder, weil alle diese Abschnitte der Gebärmutter ein wechselseitiges Verhältniß gegen einander selbst haben.

§. 507.

6. Nicht nur während dieser ganzen Zeit, sondern
 1. auch gleich nach der Geburt des Kindes, muß also die
 et Gebärmutter große Veränderungen leiden.
 3.

§. 508.

So wie aber die Zusammenziehungen der Gebärmutter die nächste Ursache der Wehen sind (§. 497. u. f.); so setzen diese andere körperliche Theile in Bewegung, welche durch eine gleichmäßige Kraft die Geburt nicht weniger befördern, und mit Recht gleichsam als die zweyte Ursache derselben angesehen werden können. Diese Hilfskräfte bestehen in dem Drucke des Zwergfelles und der Bauchmuskeln, welcher auf die Gebärmutter, nach der Richtung einer Diagonallinie wirkt, welche die Centrallinie oder die Aye des Beckens selbst ausmacht.

§. 509.

Bewissermaßen wirken indessen alle Muskeln des ganzen Körpers mit: denn aus einem natürlichen Instincte sucht die Gebärende den ganzen Körper zu befestigen, und je mehr dieß geschieht, desto leichter können die Wehen verarbeitet werden.

§. 510.

Hierinnen bestehet das so genannte Mitarbeiten, das Verarbeiten der Wehen, oder das Drängen; und eben dieser beyden Hülfskräfte bedienet sich die Natur auch beim Stuhlgange, welche natürliche Verrichtung mit der Geburt überhaupt viel Aehnliches hat.

§. 511.

Die nachlassende und aufhörende Wehe, hängt also lediglich von der nachlassenden und aufhörenden Zusammensziehung der Theile der Gebärmutter ab.

§. 512.

Die nachlassende Zusammensziehungen der Theile der Gebärmutter, veranlassen also, um der Uebereinstimmung der Nerven (Consensus nervorum) willen, auch die nachlassende Mitwirkung des Zwergfelles und der Bauchmuskeln.

§. 513.

Dieß ist der wahre und natürliche Vorgang der Ursachen zur Geburt; so hängt ordentlicher Weise von der Zusammensziehung der Gebärmutter, als der nächsten Ursache, die Wehe (§. 497. u. f.), als die Würdigung;

lung; von dieser aber und von der Gemeinschaft der Nerven, die mitwirkende Kräfte (§. 508.), als die zweyte Ursache zur Geburt, ab; jedoch können auch außerordentlicher und künstlicher Weise, Wehen, und also auch Zusammenziehungen der Gebärmutter, mittelst des Angriffes, hervor gebracht werden; die ganze Handlung aber gehet alsdann nach einer umgekehrten Ordnung vor.

§. 514.

Die Wehe gehet in diesem Falle vorher; ihr zunächst folgen die mitwirkende Kräfte außerhalb der Gebärmutter (§. 508.), und zu diesen gesellen sich endlich die Zusammenziehungen der Gebärmutter selbst.

§. 515.

Die Ordnung, nach welcher diese künstlich erweckte Kräfte wieder nachlassen, ist nicht die nämliche, nach welcher sie entstanden sind. Sie unterwerfen sich vielmehr denen Gesetzen (§. 508. u. f.), nach welchen sonst die Natur bey dieser Handlung zu Werke zu gehen pflegt.

§. 516.

Während den Zusammenziehungen der Gebärmutter in der Geburt, leistet also der Mutterhals und Muttermund anfangs einen offenbaren Widerstand (§. 504.), statt daß man gegen das Ende der Geburt, vielmehr das Gegentheil gewahr wird, und bemerkt, daß diese Theile sich zwar überwiegend leidend verhalten, dabey aber dennoch so thätig auf den Kopf des
Kind

Kindes wirken, wie etwa die Finger auf einen Kirschkern, der ihnen entwischt.

§. 517.

Gleichwie also der Widerstand des in den Muttermund eingedrungenen Theiles des Kindes den leidenden Zustand des Muttermundes unterhält; so läßt dieser ausdehnende Widerstand nicht so bald nach, und der Muttermund bekommt nicht so bald seine Freyheit wieder, oder er wird sogleich wieder thätig, und ziehet sich aufs neue zusammen. Beispiele hiervon giebt der um den Hals des Kindes in der Geburt desselben sich zusammenziehende Muttermund nur allzuoft an die Hand.

§. 518.

Indessen sind also die freywillige und natürliche Zusammenziehungen der Gebärmutter, welche die Geburtsarbeit verursachen, anfangs nur geringe (§. 505.); ihre Kraft aber nimmt in den folgenden Zeiten der Geburt, so wie die Summe des Widerstandes abnimmt, dergestalt zu, und wird gegen das Ende der natürlichen Geburt so heftig, daß sie gemeiniglich allen übrigen Widerstand vollends (§. 505.) überwindet.

§. 519.

Nicht aber dieses, sondern vielmehr das Gegentheil, trägt sich in den meisten widernatürlichen Fällen zu, wo ein ungewöhnlicher Widerstand durch die Kunst gehoben werden muß, weil er von der Natur entweder gar nicht, oder doch nicht ohne Schaden gehoben werden kann.

§. 520.

Nach verhalten sich die Wehen nicht allezeit in gleichem Maaße mit der wirkenden Zusammensziehung der Gebärmutter. Denn wenn man die Thätigkeit derselben, in der letzten Zeit der Geburt, ausnimmt; so geschieht es oft, obwohl nicht zufälliger Weise, daß mäßige Zusammensziehungen sehr schmerzhaftes Wehen, und starke Zusammensziehungen nur mäßige Wehen verursachen, je nachdem alle Theile der Gebärmutter in gleichmäßigen oder ungleichmäßigem Verhältnisse zusammengesogen werden, und je nachdem der Widerstand größer, oder geringer ist.

§. 521.

Es gilt dieses zuweilen auch in einigen Fällen widernatürlicher Geburten; überhaupt aber hängt die Natur und Eigenschaft der Wehen, wesentlicher Weise, von dem Zustande, der Lage, Bauart und dem Widerstande der Theile ab, welche hier leiden; insbesondere aber schreiben sie sich von ihrer nächsten Ursache, als der Kraft her, mit welcher sich die Gebärmutter nach verschiedenen Graden zusammensziehet, und mit welcher die umliegende harte Theile widerstehen, und die unmittelbare Ursache der Wehen (§. 499.) ausmachen.

§. 522.

Sonst äußern sich wahre und gute Wehen theils äußerlich, theils innerlich, und zwar in verschiedenen Gegenden der Theile des Leibes, nämlich: 1) an dem Unterleibe selbst; 2) in dem Kreutze; 3) in den
Knieen,

Knieen, und 4) besonders an dem Gebärmuttermunde und dem darinnen zuerst eintretenden Theile des Kindes.

Das sechste Capitel.

Von der Eintheilung der natürlichen Geburt in ihre besondere Zeiten, und den Wehen, sammt ihren Kennzeichen.

§. 523.

Gleich den Krankheiten, kann die Geburt in vier besondere Zeiten getheilt werden, deren jede besondere Wehen und Kennzeichen hat.

§. 524.

Wer diese Kennzeichen genau kennet, der kann mehrentheils ohne Angriff schon wissen, wie weit es mit der Geburt gediehen sey.

§. 525.

Wir handeln die Lehre von den Wehen selbst, zuerst ab, und theilen selbige, so wie die Geburtsarbeit, in falsche und wahre.

§. 526.

Die falsche Wehen haben ihren Sitz und Ursache außerhalb, so wie die wahren innerhalb der Gebärmutter

mutter, obwohl bey jenen die Gebärmutter zuweilen mit ins Spiel gezogen wird, und es auch noch eine besondere Art Wehen giebt, die zwar Sitz und Ursache einig und allein in der Gebärmutter haben, aber nach ganz verkehrten Gesetzen, und wider die Natur laufenden Kräften, würgen; mithin nicht nur besonders schmerzhaft, sondern auch fast sehr gefährlich sind, indem sie gar leicht einen Sprung, oder Riß an dem Mutterhalse, verursachen können.

§. 527.

Diese von jenen, so wie alle Wehen untereinander selbst, lassen sich durch die Untersuchung leicht von einander unterscheiden.

§. 528.

Die wahre Wehen, welche ihren Sitz und Ursache einig und allein nach den ihnen von der Natur angewiesenen Gesetzen in der Gebärmutter haben (§. 501.), sind indessen, so wie die Zeiten der Geburt selbst, von vielerley Art.

§. 529.

Die erste Art wahrer Wehen kömmt unter dem Namen der vorher sagenden (*dolores praesagientes*) vor. Die andere Art führt den Namen der vorbereitenden Wehen (*praeparantes*). Die dritte Art macht die eigentlich so genannten Wehen zur Geburt (*dolores, seu labores ad partum*) aus, und die vierte Art pflegt man die durchschneidenden Wehen (*conquassantes*) zu nennen.

§. 530.

Alle diese Gattungen wahrer Wehen sind, ihrem Eize und ihrer Natur nach keinesweges, wohl aber ihrer Kraft und ihrer Stärke, auch ihrer öfteren Rücksicht und also der Wirkung nach, von einander unterschieden.

§. 531.

So wie die vierfache Gattung dieser Wehen in 6. der Geburt von besonderem Nutzen ist, und besondere 1. Veränderungen in den Theilen der Mutter und des Kindes würkt (§. 505.); so entstehet von daher eben der Uebergang einer Gattung der Wehen in die andere: Und dieser Uebergang setzt die Gränzen der besondern Geburtszeiten (Stadia parturitionis) selbst fest.

§. 532.

Der besondern Zeiträume, welche die Geburt von Anfang bis zu Ende gleichsam durchläuft, sind also vier; die erste Zeit begrift die herannahende Geburt in sich, und zeichnet sich durch die sogenannten Köpfer, welche nichts anders als vorher sagende, oder den baldigen ernstlichen Anfang der Geburt prophezehende Wehen sind, aus. Ein Wink der Natur, sich in Bereitschaft zu setzen.

§. 533.

Es hat diese erste Geburtszeit besonders noch folgende Kennzeichen: 1) eine offenbare Senkung der Gebärmutter in dem Unterleibe; 2) einen öftern Trieb zum Urin; 3) einen stärkern Abgang eines Schleims aus den Geburtstheilen, daher die Theile ungewöhnlicher

licher Weise schlüpfrig angetroffen werden; dabey ist 4) die Beschaffenheit des untern Abschnittes der Gebärmutter und des Muttermundes so, daß jener höchst ausgedehnt, kurz und kugelförmig ist, dieser aber verstrichen und fast so dünne wie Papier angetroffen, auch zum Theil schon eröffnet befunden wird.

§. 534.

6. Nämlich: die ganze Höhe oder Länge des Canals 1. des Mutterhalses ist jetzt kaum, so wie die Substanz des ganzen untern Kegels der Gebärmutter, noch einer Linie stark, und man kann durch beyde Mutteröffnungen die bloßen Häute berühren, die den Kopf bedecken.

§. 535.

Die zweite Zeit, enthält die wirklich anfangende Geburt, und unterscheidet sich von jener ersten Zeit, durch die so genannten vorbereitenden Wehen.

§. 536.

6. In dieser zweyten Zeit zur Geburt finden sich, außer 2. ser ersterwähnten (§. 433.), noch folgende besondere Kennzeichen: 1) die erste Art der Wehen (§. 432.) gehet in die andere Art (§. 435.) über; 2) der Schleim (§. 433.) zeigt blutige Streifen; 3) die Häute werden anfangs prall und spannen sich; hiernächst treten sie durch den Muttermund heraus, und bleiben so stark gespannt, daß sie alle Augenblicke den Sprung drohen.

§. 537.

Die dritte Zeit der fortfabrenden Geburt unterscheidet sich durch die sogenannten wahren Kindswehen

hen zur Geburt. Man nimmt darinnen folgende besondere Kennzeichen wahr; 1) den Wassersprung; 2) den gekrönten Kopf; 3) die so genannten wahren Kindswehen zur Geburt, welche sich jetzt, nach besondern Eigenschaften, von den vorigen offenbarer Weise unterscheiden lassen; 4) den Fall des Kopfes in den mittleren Raum der Beckenhöhle; 5) die Kopfgeschwulst des Kindes, und 6) starken Puls, ein rothes Angesicht und den Ausbruch des Schweißes.

§. 538.

Die vierte und letzte Zeit der instehenden und bald zu Ende gehenden Geburt kündigen, mit Beybehaltung der vorigen Kennzeichen, noch folgende Merkmale an: 1) der zurückgehaltene Urin; 2) die stärkere Kopfgeschwulst; 3) Angst, Ungeduld, zuweilen Brechen; 4) ein besonderes, zuweilen auch allgemeines Zittern der Glieder, besonders der Knie; 5) der Abgang des Unraths im Mastdarne; 6) der Kopf im Einschneiden; 7) die Ausdehnung des Dammes in Form einer Halbkugel; 8) der Kopf im Durchschneiden, und endlich die Geburt unter den durchschneidenden Wehen selbst.

§. 539.

Also pflegt man den Wehen so lange den Namen 6. der Vorbothen oder Köpfer (von den Franzosen 1. mouches genannt) beyzulegen, bis bey mäßiger Eröffnung des Muttermundes, der Schleim blutig besunden wird, da man dann zu sagen pflegt: es zeichnet. Die Lateiner nennen diese in dem Schleime besunden
sind:

findliche Blutstreifen Signa, und der Franzosen Resdensart ist: La femme marque.

§. 540.

6. Sobald also ferner die ersten Zeichen wahrgenommen werden, und ein kleiner Abschnitt des Nesses in dem jetzt schon etwas mehr geöffneten Muttermunde erscheint, und unter den Wehen prall wird; nehmen die Wehen den Namen der vorbereitenden an, und behalten denselben so lange, bis die sich gänzlich gestellten Wasser endlich springen.

§. 541.

Von dieser Zeit an, da man nunmehr den blossen Kopf fühlen kann, bekommen also die folgenden Wehen den Namen wahrer Geburtswehen zum Kinde, und behalten denselben so lange, bis daß ein Abschnitt des Kindstopfes in den äussern Theilen erscheint; mithin sind die so genannte durchschneidende Wehen keine andere, als mit welchen der Kopf des Kindes selbst völlig geboren wird.

§. 542.

Es sind aber nicht alle Zeiträume, welche die natürliche Geburt durchläuft, gleich groß, sondern die letztern bringen gemeiniglich dasjenige an Zeit wieder ein, was die erstern dabey an Zeit zugesetzt und verloren haben.

§. 543.

Ganz anders und umgekehrt, verhält es sich hiermit, jedoch bey manchen Erstgebärenden, und bey
wider:

widernatürlichen Geburten, wenn anders die Kunst nicht die letztern Zeiträume abkürzt.

§. 544.

Giebt man übrigens auf den Uebergang der Geburtszeiten, der einen in die andern, genau acht; so bemerkt man nach den Veränderungen, die an den Theilen der Mutter und des Kindes vorgehen, bey einer jeden den Anfang, die Mitte und das Ende derselben.

Das siebente Capitel.

Von den gesetzmäßigen Veränderungen, welche während der natürlichen Geburt an den Theilen der Mutter und des Kindes vorgehen.

§. 545.

Bis zur Hälfte der Geburtsarbeit, leidet der Theil des häutigen Sackes des menschlichen Eyes, welcher zunächst auf dem Muttermunde liegt, die merklichsten Veränderungen; denn während der zweyten vorbereitenden Zeit zur Geburt, entstehet anfangs unter dem Wehen selbst, in dem Innern der Gebärmutter, eine Spannung der Häute des Eyes. Diese Spannung der Häute tritt demnächst in Gestalt einer Blase durch den Muttermund heraus, und legt sich zum Theil in
die

die Mutterscheide herein. Man sagt alsdann: die Wasser stellen sich. Die Franzosen sagen, obwohl etwas uneigentlich: Les eaux se forment.

§. 546.

Diese Erscheinungen der sich stellenden Wasser bezeichnen den Anfang der zweiten Zeit.

§. 547.

Natürlicher Weise geht es zur zweiten Zeit der Geburt, mit dieser entstehenden und bald wieder verschwindenden Geschwulst also zu: Anfangs merkt man keine andere Veränderung an den Häuten innerhalb dem Muttermunde, als daß selbige, nur unter den Wehen selbst, etwas prall werden; jedoch treten sie noch nicht durch den Muttermund heraus, und diese Spannung der Häute läßt mit der Wehe selbst auch gleich wieder nach; man kann also noch vor, in und nach der Wehe, den Kopf des Kindes fast gleich gut spühren.

§. 548.

Hiernächst treten die Häute durch den Muttermund, und äußern in der Mutterscheide eine Art von Geschwulst in Gestalt einer Blase. Sie behalten auch nunmehr einen gewissen Grad der Spannung, obwohl diese, so wie die Geschwulst selbst, jetzt mit jeder Wehe stärker wird. Man kann daher den Kopf des Kindes jetzt nicht mehr zu allen Zeiten eben so gut spühren. Man pflegt alsdann zu sagen: die Wasser sind gestellt.

§. 549.

§. 549.

Diese Erscheinung der gestellten Wasser bezeichnet die Mitte der zweyten Zeit.

§. 550.

Ungeachtet desjenigen Theiles des Geburtswassers, welches jetzt immer vor dem Kopfe des Kindes in der Geschwulst der Häute stehen bleibt, und verursacht, daß der Kopf nicht allezeit so deutlich geföhle werde (§. 548.), hat derselbe überdas auch nicht immer einerley Stand; er geht unter der Wehe so in dem Mutterhalse rückwärts herauf, wie das Geburtswasser vorwärts in die Geschwulst der Häute herunter.

§. 551.

Sobald indessen die zusammenziehende Kraft der Gebärmutter aufhört, und die Wehe nachläßt; fällt der Kopf wiederum in die vorige Stelle, ja fast tiefer herunter, während daß zu dieser Zeit an den obern Theilen der stark ausgedehnten Gebärmutter selbst, große Veränderungen vorgehen.

§. 552.

Zur Zeit, daß diese Geschwulst der Häute eine gehörige große und runde Gestalt angenommen, einen guten Theil der Mutterscheide eingenommen, und fast den größten Grad der Spannung erlangt hat, pflegt man zu sagen: die Wasser sind springfertig. Die Franzosen sagen: Les eaux sont pretés à percer.

§. 553.

Diese Erscheinung der springfertigen Wasser zeigt, daß die zweyte Zeit ihrem Ende sehr nahe ist.

§. 554.

6. Die erst erwähnte Abwechselung (§. 550.) zwischen dem Kopfe und dem Geburtswasser dauert in^{et} dessen so lange, bis endlich die Häute reissen, und die Wasser ablaufen. Man pflegt alsdann zu sagen: die Wasser sind gesprungen, Les eaux ont percées.

§. 555.

Diese Erscheinung der springenden Wasser bezeichnet das Ende der zweyten Zeit.

§. 556.

So wie übrigens die Wasserblasse, welche aus dem Antriebe des Kindswassers in die Häute, durch die Kraft der sich zusammenziehenden Gebärmutter entsteht, nicht nur ganz unnachahmlicher Weise zur Ausdehnung des Muttermundes und aller weichen Theile, welche das Kind in der Geburt durchgehen muß, dienet, so kann man aus der Art und Weise, wie diese Geschwulst gestaltet ist, und in ihrem Wachsthum zunimmt (§. 548.), urtheilen, was für eine Art von Geburt bevorstehe und zu erwarten sey.

§. 557.

Gleichwie aber der Wassersprung meistens ein Werk der Natur ist, und man sich in ordentlichen Fällen, wenigstens niemals übereilen soll, das Schafwasser künstlicher Weise zu sprengen: also kann man
auch

auch aus dem Sprunge und Abgange desselben, die Natur und Eigenschaft der bevorstehenden Geburt (§. 379.) erkennen und beurtheilen.

§. 558.

In natürlichen Geburtsfällen, welche leicht, glücklich und geschwind vor sich gehen, läuft in der Wehe zum Wassersprunge selbst, nicht mehr Wasser ab, als derjenige geringe Theil davon, welcher vor dem Kopfe des Kindes in dem Netze enthalten war. Geht daher des Wassers noch nach jeder Wehe viel ab, oder es ergießt sich desselben mit der Wehe zum Wassersprunge viel, und fließt stromsweise gänzlich und auf einmal ab; so kann man in beyden Fällen auf eine widernatürliche und schwere Geburt Rechnung machen: denn im ersten Falle zeigt diese Erscheinung so gewiß von einer schiefen, als im andern Falle von einer noch verderblichern Lage des Kindes zur Geburt.

§. 559.

Sind indessen die Häute stark, der Wasser wenig und die Wehen schwach; so kann in den sonst natürlichsten Geburtsfällen der Wassersprung zaudern, und die Geburt sehr aufhalten. In diesem Falle, jedoch nicht früher, als bis sich die Wasser wohl gestellt, und den Muttermund genugsam erweitert haben, auch der Kopf nahe hinter den Wassern steht, mag es dem Geburtshelfer erlaubt seyn, selbige, zu Beförderung der Geburtsarbeit, zu sprengen.

§. 560.

Zur Verrichtung dieser Operation, haben einige Geburtshelfer sehr einfache Handgriffe angerathen,
ans

andere aber verschiedene Werkzeuge vorgeschlagen. In Ausübung dieser Methoden aber findet sich, daß der Rath der ersten oft unzulänglich, oder zuweilen wenigstens langweilig ist, und daß der Vorschlag der andern theils umständlich, theils schreckhaft und nicht gänzlich ohne Gefahr ist. Man sethet sich daher in natürlichen Geburtsfällen bey einem sehr einfachen und unschuldigen Wassersprenger am besten.

§. 561.

Dieser Wassersprenger ist nichts anders, als ein silberner Fingerring, an welchem sich, eine einem silbern Zahnstocher ähnliche Spitze, befindet. Es muß dieß Werkzeug nach der Hand des Geburtshelfers, der es gebrauchen will, verfertigt seyn. Denn will man sich desselben bedienen; so steckt man den Ring dergestalt an das zweyte Glied des Zeigefingers der einen oder der andern Hand, daß die Fläche der Spitze des Instruments, auf die obere Fläche des Fingers zu liegen kömmt; alsdann deckt man die Spitze des Instruments, welche um etliche Linien hervorrage, mit der untern Fläche des Mittelfingers; man bringet solchergestalt beyde Finger in die Theile herein, setzt sie gegen die prallen Häute an, zieht den Mittelfinger, um die Spitze zu entblößen, etwas zurück, und macht mit dem Zeigefinger eine sehr geringe Bewegung, so geht die Operation leicht, geschwind und sicher von Statten.

§. 562.

So wie nun die zweyte Zeit mit dem Wassersprunge ihr Ende erreicht (§. 555), so pflegt auch
mehr

mehrentheils der Kopf fast sogleich die Stelle im Muttermunde einzunehmen, welche die jetzt verschwundene Wasserblase daselbst kurz vorher im Besitz hatte.

§. 563.

Diese Erscheinung des auf den Muttermund eintretenden Kopfes bezeichnet den Anfang der dritten Zeit.

§. 564.

Wann aber unter den fernern Wehen der dritten Zeit sich ein Abschnitt von dem Valle des Kopfes, nämlich der hintere Theil desselben in den Muttermund stellt, so pflegt man alsdann zu sagen: der Kopf steht in der Krönung. *La Tête au Couronnement.*

§. 565.

Diese Erscheinung des in und durch den Muttermund eingetretenen und gekrönten Kopfes bezeichnet die Mitte der dritten Zeit.

§. 566.

Die fernern Veränderungen, die sich nach nunmehr gesprungenen Wassern und gekröntem Kopfe in der dritten und vierten Zeit der Geburt eräugnen, betreffen theils den jetzt blossen Kopf des Kindes, theils gewisse Theile der Mutter.

§. 567.

Der Kopf fällt nämlich durch die Krönung tiefer in den Geburtsheilen der Mutter herunter, und füllt zum Theil die Gebärmutterseide; die Weine des
M
Kos

Kopfes schieben sich über einander; die Haut, welche den Kopf bedeckt, wird folglich zu vollständig, und schlägt Falten, welche sich nach dem Laufe der Nähte richten.

§. 568.

6. Es darf aber der Kopf auf dem Durchgange durch diese Theile nicht viel Zeit verlieren, und muß vollends bald geboren werden, oder die entstandene Falten (§. 567.) arten in eine merkliche Geschwulst der allgemeinen Decken des Kopfes aus, und verlarven nunmehr die Nähte desselben; ja der Kopf, bey schwererem Durchgange, formt sich nach dem engen Raume der Theile, und verändert sogar seine runde Gestalt, in eine länglich runde.

§. 569.

Wann inzwischen der Kopf unter diesen Umständen, mit jeder Wehe, näher durch den Muttermund, welcher sich gleichsam in die Höhe zurückziehet, in den Geburtstheilen der Mutter heran rückt, und sich hinter die großen Schaamlippen stellt; So sagt man alsdann: der Kopf ist im Einschneiden. Bey den Franzosen heißt es: *La tête au passage.*

§. 570.

Diese Erscheinung des hinter den Theilen einschneidenden Kopfes bezeichnet das Ende der dritten Zeit.

§. 571.

Zur Zeit aber, daß der Muttermund durch das Gefühl jetzt nicht mehr zu erreichen steht, der Kopf also

also die Mutterscheide füllt, und im Einschneiden ist, gehen an den Theilen der Mutter, als am Damme, am Hintern, am Steisbeine und selbst an den großen deren merkwürdige Veränderungen vor, welche unter der unbeschädigten Erhaltung dieser Theile sowohl, als sonst um der Beförderung der natürlichen Geburt willen, zu wissen höchst nöthig sind.

§. 572.

Der Kopf, der endlich mit seiner hintern Spitze 6. zwischen die großen Schaamlippen selbst tritt, treibt 1. nämlich den vorwärts verlängerten Damm so heraus, daß er in der Gestalt einer Halbkugel erscheint. Man sagt alsdann: der Kopf ist im Durchschneiden.

§. 573.

Die Franzosen bemerkten diese letzte Geburtszeit, die gemeiniglich von sehr kurzer Dauer ist (§. 542.), fast gar nicht; wenigstens unterscheiden sie selbige nicht genau genug, indem sie die ganze vierte Geburtszeit überhaupt nicht anders, als den vorletzten Stand des Kopfes in der Geburt (§. 569. zu benennen pflegen.

§. 574.

Es hat aber mit dieser letzten Zeit eine fast ähnliche Bewandniß, wie mit der zweiten Zeit der sich stellenden, gestellten und springfertigen Wasser, indem auch hier nach der Wehe der Damm anfangs wieder erschläfft, demnächst aber gespannt bleibt, und den Hintern mit rückwärts ausgedehntem Steisbeine so aus seiner natürlichen Lage vorwärts treibt, daß

sich sogar endlich der Schließmuskel der Afters eröffnet, und in länglich runder Gestalt sich so auseinander ziehet, daß der große Durchmesser desselben der Richtung der Sitzbeine entspricht, und den Damm selbst in Gestalt einer ansehnlichen Halbkugel gespannt erhält.

§. 575.

Die ersterwähnte Erscheinung des sich in Form einer Halbkugel ausdehnenden, bald aber wieder erschlaffenden Dammes (§. 574.), bezeichnet den Anfang der letzten Zeit.

§. 576.

Die nächst darauf folgende Erscheinungen des in Gestalt einer ansehnlichen Halbkugel gespannt bleibenden Dammes und des eröffneten Afters (§. 574.), bezeichnen die Mitte der letzten Zeit.

§. 577.

Endlich ziehen sich unter erwähnten Umständen (§. 574. u. f.) die kleinen und selbst die großen Lippen einwärts zurück, und der Damm, der durch die starke Ausdehnung jetzt fast so dünne geworden ist wie Papier, drohet nunmehr alle Augenblicke den Riß.

§. 578.

Diese endliche Erscheinungen aber der sich einwärts zurückziehenden Lippen und des drohenden Risses in den Damm (§. praec.) zeigen, daß die letzte Zeit ihrem Ende sehr nahe ist.

§. 579.

§. 579.

Man sieht nämlich jetzt offenbar, daß der nunmehr bereits zum Theil geborne hintere Theil des Kernes unter dem Schoosbogen, als an einem Hypomochlio, nunmehr fast unbeweglich stehen bleibt, während daß der vordere Theil des Kopfes, durch die stärkste Kraft der sich zusammenziehenden Gebärmutter unter den so genannten durchschneidenden Wehen, sich gleichsam um seine Transversalaxe (§. 413.) drehet, und nach der Richtung der Centrallinie der Mutterscheide, in einer halben Zirkelwendung, mit dem Gesichte voran, vollends geboren wird, und der letzten Zeit ein Ende macht.

§. 580.

Diese Erscheinung des durchschneidenden Kopfes bezeichnet also das Ende der vierten und letzten Zeit, oder die wirkliche Geburt des Kindes selbst. Denn es darf nur der Kopf des Kindes geboren seyn, so erfolgt der Körper desselben entweder willig und von selbst, oder er darf nur durch die gelindeste Kraft in gehöriger Richtung kunstmäßig angezogen werden.

§. 581.

Also, und nicht anders, geht die Natur bey der Geburt des Kopfes zu Werke. Solchergestalt folgt der Kopf, in Gemäßheit seines Baues, der natürlichen Richtung der Theile selbst. Solchergestalt entwickelt sich der große Durchmesser des Kopfes (§. 415.) fast in so viel mittlere, kleine und schiefe Durchmesser, als

als sich Punkte auf der Fläche desselben gedenten lassen. Solchergestalt befördert die Natur die Geburt, und schonet bey diesem wunderbaren Vorgange zugleich ihrer Theile auf eine unvergleichliche Weise.

§. 582.

Diese Lehre von dem natürlichen Durchgange des Kopfes in der Geburt, daß nämlich das Hinterhaupt, als die hintere Spitze, nicht aber der so genannte Scheitel, als die obere Spitze des Kopfes, der in den Muttermund zuerst eintretende Theil sey, und daß das Gesicht, als die Grundfläche der hintern Spitze (§. 407.), von Anfang bis zu Ende der natürlichen Geburt nie anders, als vermöge seiner Entwicklung und des Ueberganges, oder der Verwechslung der Grundflächen und der Spitzen des Kopfes untereinander selbst (§. 407.) geboren werde, kömmt einer vernünftigen Theorie von der Geburt am nächsten, und gründet sich auf die oft wiederholte Erfahrung selbst. Denn nur das kann man natürlich nennen, was auf gleiche Weise am meisten in der Natur vorgeht.

§. 583.

Nach dieser Lehre kann man die Möglichkeit der natürlichen Geburt eben so leicht einsehen und erklären, als sehr man das große Meisterstück einer lebendigen Mechanik in der Natur dabey bewundern muß. Denn nicht anders, als in den Fällen, in welchen ein ungleiches Verhältniß zwischen dem Kopfe des Kindes und dem Becken der Mutter herrscht, oder der Kopf selbst, in der Uebereinstimmung mit seinem

Kör-

Körper, eine üble Lage zum Becken hat, geht der Kopf nach Smellie's und anderer Schriftsteller Meinung entweder ganz seitwärts, mit dem Gesichte nach dem großen Durchmesser des Beckens, oder schief nach dem mittlern Durchmesser des Deventers, mithin in beyden Fällen aus Noth gezwungen, solchergestalt durch das Becken hindurch, und stellt sich nur im letzten Falle, erst am Ende der Geburt, vollkommen recht.

§. 584.

Da nun einem Geburtshelfer die Natur zum Muster dienen soll (§. 472 u. f.); so siehet man leicht, wie viel an einer richtigen Theorie von der Geburt, zu glücklicher Ausübung der Kunst in schweren Fällen, gelegen sey.

Das achte Capitel.

Von der Lage der Kreissenden in der natürlichen Geburt.

§. 585.

Eine Kreissende kann zwar überhaupt, entweder stehend, sitzend oder liegend, es sey auf dem Rücken, oder nach engländischer Art auf der Seite, gebären; allein die merkwürdige Veränderungen, die wir in der dritten und vierten Zeit der Geburt an den Theilen der Mutter gewahr werden (§§. 566. u. f.), heißen uns die

die.

die Lage, zur Verschönerung der Theile und Beförderung der Geburt, nach den verschiedenen Geburtszeiten selbst, auch verschieden einzurichten und anzuordnen.

§. 586.

In der ersten und zweyten Zeit zur Geburt (§. 532 u. f.), bedarf es keiner besondern Stellung oder Lage der Mutter, sondern die beste ist, daß man die Kreisfende abwechselnd und nach eigener Willkühr, ohngestohrte und frey, bald gehen, stehen, sitzen oder liegen lasse.

§. 587.

Sobald aber einmal die Wasser springfertig, oder endlich gar gesprungen sind, der Kopf in der Krönung, die Mutter also in der dritten Zeit zur Geburt (§. 537.) begriffen ist, und man mit dem nunmehr immer tiefer fallenden Kopfe die nahe Geburt vermuthen kann; so muß die Gebärende auch nunmehr allerdings in ein ständiges, bequemes und vortheilhaftes Lager gebracht werden.

§. 588.

7. Die beste Stellung, die man der Gebärerinn jetzt, in und mit der dritten Zeit zur Geburt, geben kann, ist, daß man sie halb sitzend und halb liegend, entweder in einem hierzu bequemen Geburtsstuhl, oder auch auf ein Geburtsbette bringe, und den fernern Fall des Kopfes in den Theilen der Mutter herunter solchergestalt abwarte, bis jener in diesen die §. 566. erwähnte Veränderungen äußere und hervorbringe.

§. 589.

Während der Zeit selbst aber, daß jetzt die an den 7. Theilen der Mutter und dem Kopfe des Kindes erwähnte Veränderungen (§§. 566, 569.) vorgehen, muß das Geburtslager nach und nach rücklings immer mehr und mehr erniedrigt werden.

§. 590.

Sobald endlich die vierte und letzte Geburtszeit (§. 7. 538) herannahet oder instehet, muß das Geburtslager rücklings noch mehr erniedriget, und die Gebärende zuletzt mit dem Leibe, in fast gänzlich liegende Stellung gebracht werden. Solchergestalt wird durch eine vortheilhafte Lage das natürliche Geburtsgeschäft gefördert, und in demselben die Theile der Mutter für aller Beschädigung verwahret.

§. 591.

Da nämlich die Diagonallinie des sich einzur 6. bildenden Parallelograms, welches das Zwergfell mit 1. den Bauchmuskeln macht (§. 70.), die Aze der Gebärmutter, des Kindes und des Beckens selbst ist (§. 75.), 2. und die Wehen, nach der Richtung dieser Linie, das Kind mit dem Kopfe allezeit gegen den After zu treiben (§. 574.); die Aze der Gebärmutter Scheide aber, mit der Aze jener Theile, unter einem sehr merklichen Winkel abgehet (§. 76.); so siehet man leicht, wie sehr unter einer vortheilhaften Lage der Mutter, wodurch nämlich der Winkel, unter welchen die Aze der Gebärmutter Scheide mit der Aze der Gebärmutter selbst zusammen kömmt, vermindert oder stumpfer gemacht wird,

wird, die Geburt befördert, und die Theile der Mutter für Schaden bewahrt werden.

§. 592.

7. Wenn nämlich durch die immer mehr und mehr rücklings erniedrigte Lage der Gebärenden, das obere Ende der Axc der Gebärmutter sich der Centrallinie des Körpers nähert; so weicht das untere Ende der Axc der Gebärmutter von der Centrallinie des Körpers auch immer mehr und mehr ab: der Winkel, den die Gebärmutter mit der Mutterscheide macht, wird also immer stumpfer, der Kopf des Kindes aber also auch mehr vorwärts zu seinem Ausgange geleitet, mithin solchergestalt beydes, die Geburt befördert, der Theile aber geschonet.

§. 593.

So wie also die nach der letzten Geburtszeit, auf den vierten Grad reclimirte Lage der Frau, im Falle eines stark überhängenden Leibes, überhaupt schon in der ersten Geburtszeit erfordert wird, und höchst vortheilhaft ist; so soll man insbesondere äußerst matten Personen, oder denen, welche eine Neigung zu Ohnmachten, Zuckungen, Muttervorfällen, Mutterblutstürzungen zc. haben, eine solchergestalt erniedrigte Lage gleich anfangs geben.

§. 594.

9. Hieraus erhellet also, daß unter den Geburtsstühlen,
 10 einer mit einer nach ursprünglich Deventerischer Art eingerichteten beweglichen Rückenlehne, vor andern

dem einen großen Vorzug habe, und daß die tauglichsten Geburtsbette selbst nach gleichem Grundsätze eingerichtet seyn sollen.

§. 595.

Zu beydem Behufe, als Stuhl und Bett, kann 9. also der Bettsstuhl, bey dessen verbesserter Erfindung, 10. auf das äußere gute Aussehen und die Bequemlichkeit sowohl, als besonders auf den Vortheil, mit wenigen Kräften viel auszurichten, gesehen worden ist, in allen Geburtsfällen vorzüglich genützt werden.

§. 596.

Anders aber, als §. 589. u. f. gelehrt worden, soll der Geburtshelfer sich freylich bey kleinen, ausgewachsenen oder engbrüstigen Personen verhalten, und ihnen ein nicht allerdings gleichniedriges Geburtslager geben.

§. 597.

Anders und sehr verschieden soll auch der Geburtshelfer das Lager der Mutter in den verschiedenen Fällen der schiefstiegender Gebärmutter einrichten.

§. 498.

Abermals anders und ständig, soll der Geburtshelfer einer Frau das sogenannte Wendelager zu geben wissen, so oft es die Noth erfordert, die Geburtarbeit bey derselben künstlicher Weise zu verrichten.

Den

Dennoch kann auch zu diesem Ende, so wie zur Operation einer schweren Kopfgeburt, der Bettstuhl (§. 594.) den Dienst vollkommen leisten.

§. 599.

Geburtshelfer und Hebammen sollen sich übrigens auch im dringenden Nothfalle, und besonders bey dem Armuth, geschwind zu helfen, und ein nach vorkommenden Umständen schickliches Geburtslager, aus Stühlen, Brettern und andern dergleichen Geräthe, anzuordnen und einzurichten wissen.

Das neunte Capitel.

Von der Hülfe, die man Kreissenden in der natürlichen Geburt schuldig ist.

§. 600.

Obwohl aus allem erhellet, daß die Kreissende in der natürlichen Geburt ihrer selbst mächtig ist, und sich ihrer eignen Kräfte dergestalt bedienet, daß sie fremder und künstlicher Hülfe eigentlich nicht nöthig hat; so können jedoch, so wie durch eine vortheilhafte Lage, also auch durch vernünftige und geschickte Handanlegung, die Geburt merklich befördert, und die Theile der Mutter für Schaden und Verletzung behütet werden.

§. 601.

Die Hülfe, die man noch Kreißenden, oder bald wirtlich Gebärenden, angedeihen lassen kann, besteht in der ersten, zwoenten und einem Theile der dritten Zeit zur Geburt, außer der ungeschwungenen Lage (§. 586.), darinnen, daß man den Mastdarm noch in Zeiten vor dem darinnen etwa enthaltenen und verhärteten Unrathe, vermittelst eines Klysters, zu entleeren sich bemühe, damit es in der Höhle des Beckens mehr Platz gebe, und solchergestalt dem Durchgange des Kopfes nichts im Wege stehe, auch die Reinlichkeit allenthalben gewahrt werde.

§. 602.

Seltener ist es nöthig, vor, oder höchstens zur dritten Zeit der Geburt, in Absicht auf die Harnblase und den darinnen verhaltenen Urin, vermöge einer vorteilhaften Stellung der Person, oder mittelst des Catheters, noch in Zeiten gleiche Maßregeln zu nehmen.

§. 603.

Nothwendiger Weise aber ist es erforderlich, daß der Geburtshelfer oder die Hebamme, die in der dritten und vierten Geburtszeit jetzt sich befindende Mutter in nöthiger Stellung und Lage, in dem Geburtsstuhle oder Bette, gehörig unterstütze und erhalte, auch wie sich, besonders eine noch unbelehrte Erstgebärerinn, unter den jetzigen wahren Wehen zum Kinde, anzustellen und zu verhalten habe, um selbige recht gelend zu machen, sie unverdrossen und bescheiden anzuweisen und unterrichte.

§. 604.

§. 604.

Hauptsächlich kömmt es hierbey auf die Unterstützung des Kreuzes, der Arme, der Beine und der Knie an. Die Gegend des Damms aber muß gänzlich frey bleiben, sowohl um dem Kinde, durch die Theile der Mutter, ungehindert beykommen zu können, als auch durch den Druck, der sonst auf die Theile geschieht, weder der Abweichung des Steißbeines zu widerstehen, noch die Ausdehnung der weichen Theile zu hindern, damit solchergestalt, zum Ausgange des Kopfes, auf keinerley Weise der Weg versperrt werde.

§. 605.

9. Dergleichen nöthige Erfordernisse werden, als
 10. wesentliche Vortheile, von einem wohl eingerichteten
 Bettstuhle (§. 595.) verlangt und erhalten.

§. 606.

Ein schicklich breites Handtuch unter den Lenden der jetzt gebärenden Mutter durchzuziehen, und damit das Kreuz oder heilige Bein, während den wahren Kindeswehen, ein wenig zu erheben, oder wenigstens zu unterstützen, ist der vernünftige Rath eines guten Geburtshelfers, und kömmt in der Geburt selbst sowohl, als zuweilen kurz nachher, zustossender Ohnmachten wegen, trefflich zu Statten.

§. 607.

Wenn aber die Gebärende, unter den wahren Wehen zum Kinde, durch die Mitwirkung der Bauchmuskeln

musteln und des Zwerchfelles, von selbst, und gleichsam gegen ihren Willen, angetrieben wird, die Wesen zu verarbeiten, und um sie also recht geltend zu machen, das Kinn gegen die Brust ansetzt, und den Aethem anhält; so soll sie bey befestigtem Kreuze, (§. praec.) statt mit den Händen sich wider etwas Festes anzustämmen, und solches gleichsam von sich abdrücken, diesen festen Gegenstand zwar ergreifen, ihn aber, vielmehr gegen sich zu, anziehen.

§. 608.

Gleichergestalt soll sie, unter eben erwähnten Umständen (§. praec.) ihre Füße nicht bloß auf irgend etwas aufstellen, sondern mit nicht allzusehr gebogenen Knien, dieselben gegen irgend etwas ansetzen, und diese Fußtritte mit etwas gestreckten Füßen vielmehr gleichsam von sich wegtreten.

§. 609.

Solchergestalt (§§. 607. 608.) kann sich die Gebärende mit dem Leibe nicht so leicht zurückziehen, sondern sie drückt das in ihr Enthaltene, vielmehr besser vorwärts von sich.

§. 610.

Auch diese Vortheile (§§. 607. 608. 609.) liegen 9. in dem Baue eines wohleingerichteten Bettstuhles, 10. vermöge dessen man nach einer natürlichen Mechanik mit sparsamern Kräften in kürzerer Zeit eine stärkere Last zu bewegen vermag. Ansehnliche und dem schönen Geschlechte gefällige Vortheile, zu einer in diesem

Betrachte viel leichteren, geschwinderen und sicherern Niederkunft!

§. 611.

Was die innerliche Untersuchung, während der Geburt, angehet; so soll man, um guter Ursachen willen, den Angriff anfangs nur selten, in der Folge sehr behutsam, und am Ende, wenn sonst alles gut steht und geht, fast gar nicht mehr ausüben.

§. 612.

Um aber in einer oder der andern dieser Geburtszeiten, von der wahren Eigenschaft der Geburtsarbeit und ihrem Fortgange recht urtheilen zu können, wird erfordert, daß man diese Untersuchung, vor, in und nach der Wehe anstelle, und auf solche Art die Wehe abwartet.

§. 613.

Indessen würde es der Kunst in unsern Zeiten eine Schande seyn, wenn sie, auch das natürliche Geburtsgeschäfte, durch eine wissenschaftliche und geschickte Handanlegung in ihren Perioden zu befördern, und Zeit und Wehen zu ersparen, nicht sollte im Stande seyn.

§. 614.

Gleichwie es aber hierbey auf nichts ankömmt, als auf den geschwindern Uebergang der besondern Geburtszeiten, der einen in die andern (§§. 542. 544.); so läßt sich ein solches Beförderungsmanuel von der zweyten in die dritte Zeit, und aus dieser in die vierte
Zeit

Zeit über die Maaßen wohl anbringen, und mit un-
gemein großem Vortheil und Nutzen bewerkstelligen.

§. 615.

So wie indessen dieser neue Handgriff zu Beför-
derung der Geburt früher nicht als in der Mitte der
zweiten Zeit (§. 549.); so kann er auch länger nicht,
als bis zum Ende der dritten Zeit (§. 570.) fortge-
setzt werden.

§. 616.

Es besteht aber dieser durch die zweite und dritte
Zeit (§. praec.) anwendbare Handgriff in einer pe-
ripherischen, allmäligen und sanften Erhebung des
Muttermundes über diejenigen Theile, welche in ihm
stehen, damit diese in ihm so herunter sinken, wie
jener sich über sie hinauf begiebt.

§. 617.

Obgleich die blossen Fingerspitzen die eigentlicheren
Werkzeuge dieses zu verrichtenden Manuels sind; so
verfährt man damit doch anders in- und anders aus-
ser den Wehen.

§. 618.

Ausserhalb den Wehen bemühet man sich den
Muttermund zurückzubringen, während daß man ihn
in den Wehen da, wo man ihn hin gebracht hat, zu
erhalten trachtet. Das Manuel ist also aus Action
und Reaction zusammengesetzt, obgleich auch hier oft
die Reaction zur Action selbst wird.

§. 619.

Solchergestalt bewirkt man in der zweiten Zeit den Wassersprung auf eine unmittelbare Weise, und thut in der dritten Zeit dasjenige an dem sich krönenden Kopfe, was man vorher an den sich stellenden Wassern that.

§. 620.

Man bemerkt während diesem zu leistenden Mammel, daß die hintere Lippe des Muttermundes zuerst verschwindet, während daß die Seitenlippen noch immer fühlbar sind. Demnächst aber verschwinden auch diese, und die vordere Lippe bleibt jetzt noch am längsten fühlbar.

§. 621.

Man beschäftigt sich also nunmehr, da der Kopf schon völlig durch die Krönung hindurch gegangen ist, und in der Mutterscheide liegt, noch einzig und allein mit der vordern Lippe des Muttermundes, welche man unter den Schoosbeinen sanft herauf schiebt, bis der Kopf die ganze Scheide füllt, die vordere Lippe gänzlich verschwunden ist, die dritte Zeit ihr Ende erreicht hat (§. 570.), und der Kopf im Einschneiden steht.

§. 622.

So wie aber jenes ganze Mammel freylich bey der Geburt besser zu zeigen, als hier zu lehren ist; so kömmt demselben die Kraft der Wehen von hinten in der Maasse zu statten, als selbige thätiger sind, obwohl schwache und seltene Wehen durch diesen
neuen

neuen Handgriff selbst gereizt, und so das ganze Geburtsgeschäft mit Ersparung vieler Wehen und beträchtlichem Zeitgewinn befördert.

§. 623.

Die vernünftigste und der Verfassung der Theile zuträglichste Hülfe aber, die man der Mutter und dem Kinde, in der letzten Zeit der Geburt (§. 575. u. f.), zu leisten schuldig ist, läuft überhaupt auf folgende Indicationen hinaus; daß man 1) die äussere Theile der Mutter, besonders den so sehr vortretenden, ausgedehnten, angespannten und dünne werdenden Damm erweiche, beallicte, und ihn, sammt den andern Theilen, auf schickliche Art erweitere; zugleich auch 2) allen diesen äusserst ausgedehnten und dünne gewordenen Theilen gewissermaassen mehrere Stärke und Unterstützung gebe; den Kopf selbst aber 3) in der natürlichen Wendung, nach welcher er sich in der Geburt entwickelt, aus der Geburt leite.

§. 624.

Zu diesem Ende folgt man dem Beyspiele der Natur, nach den Veränderungen, die wir sonst an den Theilen der Mutter und des Kindes (§§. 571. u. f.) gewahr werden. Um der ersten Indication ein Gesnüge zu leisten, bestreicht man 1) die Theile nicht nur sowohl innerlich, als äußerlich, fleißig mit schlüpfrigen Sachen; sondern man bemüht sich auch 2) die großen Schaamlippen, so wie zum Theil das Mittelstreich selbst, einwärts hinter und unter den Kopf zu bringen.

§. 625.

Diese fast eben so neue als wesentliche Handlung wird gleichfalls am besten in der Zwischenzeit der Wehen verrichtet, während daß man dem Rückgange oder dem Austritte dieser Theile, in der Wehe selbst kräftig widerstehet.

§. 626.

Der zweyten Indication (§. 623.) wird, nach der vernünftigen Methode des Smellie's und Plenk's vielmehr ein Genüge geleistet, wenn man die flache Hand auswärts gegen den ausgedehnten Damm so ansetzt, daß man unter den Wehen zu wiederholten malen nach hinten darüber wegfährt, und den Damm zu ein und eben derselben Zeit dergestalt nicht nur unterstützt, sondern auch selbst den Kopf in allen Wehen aufwärts zu heben und unterstützt zu halten sucht, nicht anders, als wollte man so zu sagen der Kraft der sich zusammenziehenden Gebärmutter, und ihrer gerade herunter pressenden Wirkung, der Wehe widerstreben, und die Geburt selbst gleichsam zurückhalten.

§. 627.

Da auch unter andern Gelegenheitsursachen, zum Exempel: eines großen Kopfes, enger Theile und eines starken Dammes ic. der allzugeschwinde Durchgang des Kopfes in der letzten Geburtszeit, dem Hüffe des Dammes ins besondere sehr förderlich ist; so entsteht daher zuweilen die besondere Indication, daß man diese letzte Geburtszeit auf alle Art und Weise zu verlängern suche.

§. 628.

Die dritte Indication aber, den Kopf des Kindes auf die natürlichste Weise aus der Geburt zu leiten (§. 623.), bringe man nach der vernünftigsten Verfahrensart in thätige Ausübung, wenn man ihn über die in der Mutterscheide auswärts gekrümmten Fingern, statt über den ausgedehnten und vorgetriebenen, gleichsam ausgehöhlten Damm, laufen läßt, und damit den Kopf, unter dem Schaambogen, vorwärts in einer Zirkelwendung gleichsam heraus hebt, statt daß man den Damm mit den gleichsam wie Haken einwärts gebogenen Fingern, über den Kopf herschiebt und zurück drückt. Auch zu dieser Handleistung muß man sich außer der Zeit der Wehen anschicken, um selbige in der Wehe selbst anwenden zu können.

§. 629.

Solchergestalt wird die Kraft der Wehen, die größtentheils nach der Richtung der obern Ase des Beckens, und also in gerader Linie nach dem Mastdarme zu wirkt, gleichsam gebrochen, der Druck des Kopfes auf den Damm gemildert, und der Kopf in der Diagonallinie, nach der elliptischen Ase der Mutterscheide, aus der Geburt geführt. Solchergestalt können viel Wehen erspart, die Geburt gefördert, und die Theile für Verletzung gesichert werden.

§. 630.

Gleiche Vortheile kommen dem Kopfe des Kindes und den Theilen der Mutter allezeit zu Statten, so oft sich ein belehrter Geburtshelfer in schweren Fällen,

len,

ten, der Levretischen Geburtszange und anderer, nach der Lehre von dem Hebel, neuerfundener Werkzeuge, auf eine vernünftige Weise bedienet.

§. 631.

Zuweilen aber fällt der jetzt nahe in der Geburt stehende Kopf des Kindes, die Theile der Mutter so genau, daß mit keinem Finger mehr zwischen ihnen durchzukommen steht. In diesem Falle findet das Kroonhunsische Instrument, der Hebel genannt, wenn es nöthig seyn sollte, noch Statt.

§. 632.

Der Kroonhunsische mit Recht so genannte Hebel, kann also der natürlichen Geburt, zuweilen vorzuziehen zu Statten kommen; es wäre daher zu wünschen, daß, in diesem Betracht, tüchtige Hebammen so viel Einsicht und Geschicklichkeit hätten, von diesem nützlichen und vortheilhaften Werkzeuge, zu seiner Zeit, richtigen Gebrauch zu machen.

§. 633.

In dem Falle nun, daß man keinen solchen Hebel hat, oder gebrauchen will, steckt der Vortheil eines großen Meisterstücks darinnen, daß man ein oder zweien Finger in den jetzt weit eröffneten After bringt, und solchergestalt von außen her, den nämlichen Handgriff verrichtet. Ein Handgriff, der auch sogar Hebammen erlaubt und zu rathen ist, wenn sie ihn nur kennen, und sich dieses natürlichen Instruments vernünftig und zu rechter Zeit zu bedienen wüßten; ein Hand-

Handgriff, den nichts hindert, es wäre denn die Gegenwart der so genannten blinden und oft sehr schmerzhaften goldenen Ader.

§. 634.

Dahingegen, und wenn bey der natürlichen Geburt der Kopf die Mutterscheide bereits auch nur zum Theile ausfüllt; so ist es dem Geburtshelfer unter keinerley Vorwand auch jetzt mehr erlaubt (§. 200.), die volle Hand in dieselbe einzulassen.

§. 635.

Sobald aber der Kopf des Kindes geboren ist, folgt der Körper desselben gemeiniglich leicht, oder es darf nur die Hebamme den Kopf des Kindes vorsichtig und geschickt ergreifen, und bey demselben den Körper, mittelst eines gelinden Zuges, nach der Art des Beckens und der Mutterscheide (§. 580), hervorbringen.

§. 636.

Uebrigens' ist die zum Glücke seltene Geburt des ganzen Eies mit unversehrten Häuten (§. 287.), nichts weniger als natürlich; vielmehr für die Mutter sehr gefährlich.

§. 637.

Die Erfahrung lehret aber leider! daß unverständige Hebammen gebärende Frauen oft viel zu früh, nicht nur zur ständigen Geburtslage, oder in den Stuhl nöthigen, und zum größten Nachtheile zum Mitarbeiten anstrengen, sondern auch mit unallzudienstfertigen Händen oft viel zu frühzeitig quälen, und

und ihnen solchergestalt mehr Angst und Schmerzen schaffen, als die Geburt selbst. Hierbey aber bleibt es gemeinlich nicht, sondern, da auf diese Art die Kräfte unzeitig und ohne Noth verschwendet, höchstens auch nur zum vorzeitigen Wassersprunge angestrengt, und die Theile der Mutter dabey, durch die Fingerarbeit, in den Grund verschändet werden; so wird hierdurch der größte Anlaß zu den schwersten und unglücklichsten Geburten gegeben.

§. 638.

Aber ein fast von den Aeltesten hergebrachter, und auf die Neuesten fortgeplanter, mithin zum Unglücke vor alle Hebammen, so wie auch noch von manchen Hebammenmeister angenommener, und fast nicht auszuwurzeln, irriger und recht verderblicher Lehrsatz ist und bleibt es, den Damm mit den in die untere Fuge der Theile krumm eingesetzten Fingern, über den ein- und durchschneidenden Kopf des Kindes herzuschieben, und nach hinten zurück zu drücken.

§. 639.

Es geschehe diese verkehrte Handleistung mit einem oder zweyen Fingern einer Hand, oder, wie andere lehren, mit zweyen Fingern beyder Hände; so wird der gewünschte Zweck, die angebliche Beförderung der Geburt, und die Schadloshaltung der Theile der Mutter, nicht nur allezeit verfehlt, sondern vielmehr der abzuwendende Riß in den Damm, eben dadurch fogar veranlasset und befördert. Denn keine Kraft ist hier im Stande die Geburt zu befördern, und die
Theile

Theile vor dem Risse sicher zu stellen, als welche die Last in einer Zirkellinie bewegt, und also den Kopf so entwickelt, daß der Damm vom Drucke befrehet werde.

§. 640.

Der Riß in den Damm selbst trägt sich alsdann verschieden, bald seitwärts, bald gerade unterwärts zu, je nachdem man sich in diesem Falle einer oder der andern, fast gleich verderblichen Methode (§. 639.) bedienet hat. So verschieden also die Natur des Schadens ist; so mancherley ist auch die Curart desselben selbst.

§. 641.

In den besten Fällen bedarf es nämlich zur Heilung des Schadens nur einer vortheilhaften Lage und eines sonst ruhigen Verhaltens in derselben; weswegen man sich zu desto mehrerer Sicherheit der ständigen Lage der Theile, auch allenfalls einer bequemen Bandage bedienen kann.

§. 642.

Hat aber der Riß in den Damm, den Schließmuskel des Afters verletzt, und die Scheidewand, welche den Mastdarm von der Mutterscheide absondert, betroffen; so ist das Uebel allerdings weit erheblicher. Es äußert sich der Schaden alsdann nach eigenen Kennzeichen, und erfordert durchaus die chirurgische Hülfe einer besondern Naht. Denn es ist ein seltenes Glück, und erfordert gewisse günstige Umstände, wenn die in diesem Falle sich selbst überlassene Natur mächtig

tig genug seyn, und den Schaden für sich sollte heilen können.

Das zehnte Capitel.

Von der Unterbindung der Nabelschnur.

§. 643.

Ist das Kind geboren; so läßt es der Geburtshelfer seine erste Beschäftigung seyn, selbiges von der Nachgeburt zu lösen; zu diesem Ende unterbindet er die Nabelschnur, und schneidet sie durch.

§. 644.

Der Ort, woselbst man die Nabelschnur unterbindet, soll 3 bis 4 Quersfinger breit, vom Nabel des Kindes seyn. Die etwas entferntere oder nähere Unterbindung aber, in sofern im letztern Falle die Bauchhaut des Kindes nicht mit gefasset wird, ist schlechterdings von keinem schädlichen Erfolge, weil in beyden Fällen der Nabelschnur, woselbst sie abfallen soll, von der Natur immer ein und eben derselbe Ort angewiesen ist.

§. 645.

Aus Furcht einer Verblutung von Seiten der Mutter durch den Nabelstrang, rieth man sonst, auch den mütterlichen Theil desselben (§. 349.) zu unterbinden, und ihn zwischen beyden Bändern durchzuschneiden.

§. 646

§. 646.

So wahrscheinlich diese Furcht war, und so glaubhaft uns zuweilen noch diese Verblutung durch die Nabelschnur scheint; so vergeblich und unnöthig ist jedoch diese Bemühung, wenigstens in einfachen Geburtsfällen.

§. 647.

Der Nutzen, den wir indessen aber noch aus diesem veralteten Lehrsatze schöpfen können, besteht darin, daß es scheint, man gieng solchergestalt nicht so eifertig mit Abholung der Nachgeburt zu Werke, als es sonst berühmte Geburtshelfer der mittlern Zeit, verderblicher Weise gelehrt und gewollt haben, die Nachgeburt auch früher wegzunehmen, als noch einmal die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten würde. Wie mögen sich diese Accoucheurs bey ihrer Methode, der Gefahr in einfachen Fällen zu geschweigen, bey der Zwillingsgeburt gestanden haben?

§. 648.

Sogar der Lehrsatz, auch den mütterlichen Theil der Nabelschnur im Zwillingssalle zu unterbinden (§. 646.), bleibt keinesweges so wesentlich nöthig, als vielmehr der Lehrsatz, daß man in diesem Falle die Nachgeburt nicht früher, als bis nach der Geburt des zweyten Kindes, anziehen soll.

§. 649.

Es ist nämlich leicht zu erweisen, daß die Zwillingsverblutung durch den Nabelstrang des Erstgeborenen,

nen, sie mag durch das Blut, oder Pulsader^{system} geschehen sollen, wider die Möglichkeit streite; Weiblich dienet die Unterbindung des mütterlichen Theils der Nabelschnur im Zwillingssalle (§. 648.) weiter zu nichts, als höchstens zum Merkmale, den ersten von dem zweyten Strange, noch nach der vollkommenen Entbindung, zu unterscheiden.

§. 650.

Bei der Unterbindung selbst, siehet man theils auf die Eigenschaft des Fadens, theils auf die Weise, das Band geschickt und wohl anzulegen.

§. 651.

Der Faden, oder das Band, soll nicht scharf oder schneidend seyn, sondern aus 5 bis 6 aneinander gelegten und mit Wachs überstrichenen Faden bestehen. Die Enden der solchergestalt flachen und schmalen Schnur werden füglich mit Knoten versehen.

§. 652.

Bei der Art und Weise, die Unterbindung zu verrichten, verhält man sich am besten also, daß man die Nabelschnur, mittelst eines chirurgischen Knotens, in einem Puncte unterwärts zusammen ziehe, nach oben zu aber einen einfachen Knoten mache, und selbigen mit einer doppelten Schleife verwahre.

§. 653.

Das Band selbst muß, in Rücksicht auf die Eigenschaft der Nabelschnur (§. 357.), weder zu fest, noch zu locker angelegt werden.

§. 654.

§. 654.

Man wünscht in gewissen Geburtsfällen, etwas Blut aus der Nabelschnur fließen zu lassen; oder man kann es, ohne im geringsten dem sträflichen Aberglauben zugethan zu seyn, nicht misbilligen, das in dem kindlichen Theile der Nabelschnur noch befindliche Blut heraus zu streichen, und hieran hindert uns die einmal vorgenommene Unterbindung; allein in diesen Fällen kann man entweder das Band nur lose anlegen, oder die mit einem chirurgischen Knoten versehene Schlinge (§. 652.) schon fertig halten, um sie nach abgeschchnittener Nabelschnur nur überzuwerfen und alsdann erst zuzuziehen.

§. 655.

Ueberhaupt aber kommt es fast, einige seltene Fälle ausgenommen (§. 353.), so sehr nicht mehr auf die Unterbindung der Nabelschnur an, wenn man anders nur nicht zu früh und nicht zu kurz abschneidet. Es läßt sich die Nichtigkeit dieses Satzes theoretisch eben so leicht erweisen, als sie practisch die Erfahrung bestätigt. Die Weisheit des Schöpfers ist also auch hier der Unwissenheit oder der Bosheit der Menschen in den meisten Fällen zuvorgekommen.

§. 656.

Nicht so bald hat übrigens der Geburtshelfer das Kind von der Mutter gelöst, so läßt er es seine zweite Beschäftigung (§. 643.) seyn, früher noch sich durch Betastung des Unterleibes nach dem Zustande der

Ge

Gebärmutter zu erkundigen, als an das Löfen der Nachgeburt zu denken. Es ist dieser Handgriff in allem Betrachte von der äußersten Wichtigkeit.

Das eilfte Capitel.

Von Lösung der Nachgeburt im natürlichen Falle.

§. 657.

Die Austreibung der Nachgeburt in natürlichen Fällen ist, so wie die Geburt des Kindes, schlechterdings ein Werk der Natur; jedoch kommt hier, so wie dort, die künstliche Beyhülfe, der Natur oft trefflich zu Statten.

§. 658.

Der Muskel, dem Ruyfch das Geschäft aufträgt, die Nachgeburt auszutreiben, bestehet in der blossen Einbildung; denn die Natur wäre um so mehr zu tabeln, irgendwo, und an einem bestimmten Orte, einen überflüssigen Theil zu schaffen, als sich der Mutterkuchen ohnehin nichts weniger, als allezeit im Grunde der Gebärmutter, befindet.

§. 659.

Die Natur bedienet sich vielmehr der nämlichen Kräfte, und geht ordentlicher Weise jetzt im Kleinen fast so, wie sonst bey der Geburt des Kindes selbst
im

im Großen, zu Werke, dergestalt, daß dieser der Gebärmutter nunmehr lästige Körper, gleichsam mittelst einer zweiten proportionirten Geburtsarbeit (S. 483.), fortgeschaffet wird.

§. 660.

Unmittelst aber, und gleich nach der Geburt des Kindes, gehen an der Gebärmutter merkwürdige Veränderungen vor, die man deswegen wohl kennen und nicht aus der Acht lassen soll, weil der Grund der thätigen Hülfe hauptsächlich darauf beruhet.

§. 661.

Die Centrallinie der Gebärmutter weicht jählings mehr von der Centrallinie des Beckens ab, und die Gebärmutter wirft sich stärker, als vorher nach vornen, über die Schaambeine; die harte umschriebene Geschwulst der Gebärmutter, wird jetzt zwischen dem Nabel und den Schoosbeinen mehrentheils deutlicher gespürt; der Mutterhals hat sich in die Höhe zurück gezogen, er ist fast geschlossen, und macht mit der elliptischen Centrallinie der Mutterscheide einen mehr oder weniger spitzen Winkel.

8.

§. 662.

Sobald aber die neue Geburtsarbeit, zu Fortschaffung der Nachgeburt, angeht, beweisen sich die obern Theile der Gebärmutter abermals thätig, während daß sich der untere Abschnitt derselben, nicht ohne Wehen, wieder leidend zu verhalten anfängt. Es öffnet sich, unter Begleitung eines Blutabganges, auf neue der Muttermund, so wie unter dem Beystande

der

der sich zusammenziehenden obern Theile der Gebärmutter, selbst der Hals derselben die Nachgeburt durch den Muttermund in die Gebärmutter Scheide preßet.

§. 663.

Man theilet dieses ganze Nachgeburtsgeschäft in zwei Hauptzeiten; nämlich: der vorgängigen Lösung, und der nächst darauf folgenden Auspressung der Nachgeburt, ein. In der künstlichen Beyhülfe muß man also die Natur allezeit zum Muster behalten, und niemals einen Sprung machen wollen.

§. 664.

6. Die Lösung der Nachgeburt von der Gebärmutter,
 1. geschiehet entweder gänzlich, oder zum Theil eigentlich und mehrentheils in dem Augenblicke der würtlichen Geburt des Kindes selbst, wann bey den stärksten Zusammenziehungen fast aller Theile der Gebärmutter, der Mutterkuchen von den Theilen des Kindes keine Unterstützung mehr findet, und das große Gewölbe der Gebärmutter schleunig in ein merklich kleineres Gewölbe verändert wird, wobey denn die Flächen des Mutterkuchens selbst außerordentlich leiden, und fast wieder in die Verfassung gesetzt werden, worinnen sie sich zwischen dem vierten und fünften Monat, oder in der Hälfte der Schwangerschaft befanden.

§. 665.

Der Blutfluß zeigt alsdann, früh oder spät, allemal so gewiß die Ablösung des Mutterkuchens von der Gebärmutter an, als die harte umschriebene Geschwulst

schwulst derselben, sonst von ihrer sich in sich selbst zusammenziehenden Kraft zeiget.

§. 666.

Aus dem, was bisher gelehrt worden, erhellet, daß die Natur, mittelst gewisser Kennzeichen, allerdings einen gewissen günstigen und sichern Zeitpunkt zeichne, in welchem ihr die Kunst auf eine vortheilhafte und unschädliche Art zu Hülfe kommen möge.

§. 667.

Diese Kennzeichen, bestehen in der fühlbaren ungeschriebenen harten Geschwulst der Gebärmutter, in dem Blutflusse aus derselben, und in dem unter neuen, jedoch mindern Geburtsschmerzen, sich abermals eröffnenden Gebärmuttermunde.

§. 668.

Diese letztern Kennzeichen, die sich aufs neue wieder einstellende geringere Wehen, und die abermalige Eröffnung des Gebärmuttermundes, zeugen von der Thätigkeit des Grundes und des Körpers der Gebärmutter; daß nämlich: nach vollbrachter Lösung des Mutterkuchens, die zweite Zeit erschienen sey, und die Gebärmutter damit umgehe, die Nachgeburt nunmehr völlig heraus zu treiben.

§. 669.

Schreitet man früher, als nach solchergestalt abgewarteten Kennzeichen (§§. 667. 668.) zur Ausziehung der Nachgeburt; so kann diese Verrichtung

ſchwerlich anders, als zum Nachtheile und Schaden der Mutter, auslaufen.

§. 670.

Ueberhaupt aber geht die Natur, nach gewissen veranlassenden Ursachen, einmal früher oder später an das Werk, als das anderemal. Diejenigen also, welche der Geburtshülfe obliegen, müssen sich in den verschiedenen Fällen nach der Natur der verschiedenen Umstände richten; insbesondere aber gilt hier das Gesetz, daß, je geschwinder die Geburt von Statten gehet, oder je stärker der Leib, entweder durch eine einfache oder zusammengesetzte Schwangerschaft, oder durch viel Geburtswasser ausgedehnt worden; je mehr man sich bey Beförderung der Nachgeburt Zeit nehmen möge. Ein gleiches gilt, so oft das Kind seine Geburt der Kunst zu danken hat.

§. 671.

Wenn indessen bey der fühlbaren harten umschriebenen Geschwulst der Gebärmutter (§§. 665. 667.) und den fast ungewöhnlich lange ausbleibenden neuen Wehen (§§. 667. 668.), sich kein Blutabgang (§. 667.) äußert; so hat man auf den besondern Umstand zu merken, ob (wie es oft geschieht) nicht etwa der Mutterkuchen schon in dem Muttermunde, oder wohl gar bereits in der Mutterscheide liege, und dem abgehenden Geblüte den Weg versperre? In diesem Falle, der sich durch die Untersuchung leicht erkennen und bestimmen läßt, auch nachher noch oft an dem Mutterkuchen selbst merklich genug ist, schreitet man ohne länger

länger zu warten, geradesweges zur Herausnehmung der Nachgeburt.

§. 672.

Die Hülfe, womit man solchergestalt, und zu rechter Zeit, der Gebärmutter die natürliche Verrichtung dieses Geschäftes, mittelst der Kunst, erleichtert, besteht darinnen, daß man den Mutterkuchen, so lange er noch in der Gebärmutter enthalten ist, in gleicher Richtung ihrer veränderten Lage mit dem Becken (§. 661.) herunter bewegen, hernächst aber in schicklicher Richtung mit der Mutterscheide, völlig heraus zu nehmen suche.

§. 673.

Zu diesem Ende wickelt man die Nabelschnur ein paar mal um etliche Finger einer Hand, zunächst vor den äußern Theilen der Mutter herum, und fährt mit etlichen Fingern der andern Hand, längst über die Nabelschnur bis in den Muttermund herauf. Man drückt mit diesen die Nabelschnur von den Schoosbeinen nach dem Kreuzbeine zu, ab und zurück, während daß man dieselbe mit der andern Hand gelinde, wie unter einer Rolle, anziehet.

§. 674.

Folgt also die Nachgeburt dem künstlichen Zuge am Nabelstrange, unter Begleitung eines mäßigen Blutabganges; so darf man den Handgriff, ohne weitere Gefahr, sicher fortsetzen; hat sich aber weder vorher, noch jetzt, sonderlich viel Blut gezeigt, und

ist der Nabelstrang, wenn man im Anziehen desselben jählings nachläßt, geneigt, wiederum um so viel hereinzufahren, als man ihn heraus gezogen; so ist diese Erscheinung von viel bedeutender Gefahr, und die Sache muß anders angegriffen werden.

§. 675.

Wenn aber solchergestalt und ohne Schwierigkeiten, die Nachgeburt in der Höhle der Gebärmutter, wie auf einer schief liegenden Fläche herunter befördert worden, und nunmehr größtentheils schon durch den Muttermund heraus und in die Mutterscheide getreten ist, wendet man die in den Theilen der Mutter befindliche Hand um, und legt sie unterhalb dem Mutterkuchen dergestalt, daß man, mit Behülfe des oberhalb liegen bleibenden Daumes, die Masse fassen, und jetzt in der Richtung der Mutterscheide völlig heraus nehmen möge.

§. 676.

Oder, folgt die Nachgeburt auf diese Art jetzt willig genug und gleichsam von selbst, so legt man die flache Hand äußerlich gegen den Damm an, und läßt die Nachgeburt über dieselbe herausfahren, gleichsam als ob es der Kopf wäre, der durchschneite: denn der Damm pflegt sich auch jetzt beym Durchgange der Nachgeburt neuerdings, obgleich verhältnißmäßig, wieder zu spannen, und kann uns zu dieser Zeit belehren, in wie fern er Schaden genommen, oder nicht.

§. 677.

Da sich aber bey der einfachen Geburt die Häute der Nachgeburt mehrentheils zu überschlagen und umzuwenden pflegen, und also hinten nach und zuletzt kommen; so faßt man dieselbe mit einer Hand um die andere zunächst vor den äußern Theilen der Mutter, und ziehet sie behutsam heraus.

§. 678.

Erfahrenen Geburtshelfern, die da wissen, wie sich die nunmehr gänzlich entleerte und gar sehr verengerte Gebärmutterhöhle dem Gefühle darstellt, ist es nicht nur erlaubt, sondern es ist, um üblen Folgen im Kindbette zu begegnen, sogar ihre Schuldigkeit (§. 487.), sich jetzt noch einmal um den Zustand der Gebärmutterhöhle zu bekümmern, und dieselbe von allem, was unter dem Namen fremder Körper, etwa noch in derselben enthalten seyn möchte, gehörig zu reinigen.

§. 679.

Dieser Handgriff, welcher hier so wesentlich nöthig ist, als dort die Betastung des Unterleibes gleich nach der Geburt des Kindes und vor der Lösung der Nachgeburt (§. 656.), erspart der Wöchnerinn viele Nachwehen (§. 487.), und begegnet andern Zufällen, unter welchen sonst sogar das Leben derselben oft in Gefahr gerathen kann.

§. 680.

In so fern man aber anders nicht zu frühzeitig ans Werk gegangen, ist manchmal der spitze Winkel, den die
die

die Gebärmutter mit der Mutterscheide macht (§. 661.), und der falsche Zug an der Nabelschnur, wodurch der Winkel immer spitzer, und der Widerstand durch das Reiben desselben unter dem Schoosbogen immer stärker wird, einzig und allein Schuld daran, daß es oft mit dem Holen der Nachgeburt so große und weilen größere Schwierigkeiten, als mit der Geburt des Kindes selbst, hat.

§. 681.

Man siehet nicht nur schon, sondern die Erfahrung lehret es auch, daß nichts, als ein schicklicheres Lager der Mutter, eine bessere Stellung der Gebärmutter, und ein vernünftigerer Anstand des Geburtshelfers, bey diesem Geschäfte nöthig ist, um den Schwierigkeiten abzuhelfen, und zum gewünschten Zwecke zu gelangen.

§. 682.

Merkwürdig und des Anführens werth ist in diesem Betrachte, die vielleicht ohne Kenntniß der Sache, und nur aus der Erfahrung abstammende, lehrreiche Stelle der Sigmundin, wo sie sagt:

„ wenn die Nachgeburt nicht, wie gewöhnlich, fort
 „ will; so lasse ich den hängenden Bauch wohl in
 „ die Höhe heben und gleich halten, und fasse die
 „ Nabelschnur mit der linken Hand, daß ich mit
 „ zwey Fingern an der rechten Hand der Nabelschnur
 „ nachfolgen kann, bis an den Muttermund; dann
 „ hebe ich ihn, wie zuvor bey der Geburt, in die
 „ Höhe

„Höhe auf; so bekommt die Nachgeburt Luft, und
 „senket sich u.“ Man darf also nur noch der Frau
 ein günstiges Lager, sich selbst aber dadurch zu gleicher
 Zeit eine bequemere Stellung verschaffen, so sind die
 Vor- oder Anschläge (§. 680.) bewerkstelliget.

§. 683.

Hieraus erhellet folglich offenbar, daß am aller- 82
 wenigsten die Geburtsstühle mit unbeweglichen Rück-
 lehnen, besonders in der Richtung des falschen Zuges
 am Marselstrange unter dem Schaambogen, welchen
 sich die Hebammen gemeiniglich angewöhnet haben,
 zu dieser Verrichtung dienlich sind, es sey denn, daß
 sich die Hebammen, so zu sagen, hinter den Wagen
 spannten, mithin die Rolle tiefer und auf dem
 Damme anlegten, und solchergestalt den spitzen
 Winkel dieser Theile, in einen stumpfen zu verändern
 suchten.

§. 684.

Da aber ein günstiges Lager (§. 681.), nach dem,
 was §. 592. gelehrt worden, schon eine bessere Steh-
 lung der Gebärmutter bewürket; so siehet man auch
 hier den ausgedehnten Nutzen eines Bertstuhls, wo-
 von die Rücklehne am Ende der Geburt nach dem
 vierten Grade zurückgelegt worden, leicht ein.

§. 685.

Ohne Rücksicht auf den Nutzen der gleichen Lage
 des Stuhls (§. praec.) bey zustossenden gefährlichen
 Ohn-

Dhnmachten nach der Entbindung, oder bey dem beschwerlichen Geburtsgeschäfte des Mutterkuchens, lehrt die Erfahrung, daß im letzten Falle die Hebammen, oft schon vor Ankunft des Geburtshelfers, die größten Schwierigkeiten gemeiniglich bereits das durch gehoben, daß sie die Kindbetterinnen, obwohl nicht ohne Gefahr, aus ihren steifen Geburtsstühlen in erniedrigte Lage zu Bette gebracht haben. Wie groß und mancherley sind also nicht die Vorzüge eines Geburtsstuhles, dessen man sich sogleich als eines Ruhebettes bedienen kann!

§. 686.

Anderer Vortheile, deren man sich unter der Operation bedient, als das Reiben des Unterleibes, das freywillige Husten und Schnüpfen der Nase, das Blasen in die Hand *zc.* sind nicht zu verachten; das Niesen dahingegen kann höchst schädlich werden. Am besten aber wird auch hier die Nachgeburt durch die Kraft der Bauchmuskeln und des Zwergfelles (*Nixus*) befördert.

§. 687.

Der Nachgeburt selbst soll, natürlicher Weise, ein mäßiger Blutabgang folgen. Indessen fließt das Blut zuweilen stärker, als daß man ruhig dabey bleiben könnte; ja ein Geburtshelfer selbst, und wenn er alle Regeln der Klugheit und Kunst noch so genau befolgt hat, kann diese oft drohende Mutterverblutung zwar nicht allemal verhüten, (denn versiert dabey die Mutter, sammt dem Pulse, die nas

tirs

türliche Wärme; wird das Gesicht dunkel, das Ge-
 hör schwer; fällt sie in Ohnmacht, und bekommt
 kalte Schweiß oder Convulsionen; so ist allaugen-
 blickliche Todesgefahr da, und guter Rath theuer.)
 aber schleunige Entschliessungen und württsame Mittel
 heben jedennoch oft die Gefahr, und zeugen hier of-
 fenbar vom wahren Werthe der Kunst.

§. 688.

Das so genannte Abschälen der Nachgeburt, wel-
 ches einige sogleich und ohne Unterschied vorzuneh-
 men anrathen, ist wider die Gesetze der Natur, und
 also oft gefährlich, über das auch nur selten nöthig;
 den Hebammen aber, es sey denn, daß sie wohl be-
 lehrt wären, überhaupt eben so wenig erlaubt, als
 um anderer Ursachen willen, in diese Theile so weit
 einzugreifen.

§. 689.

Diese und andere Fälle der im widernatürllichen
 Zustande zurückbleibenden Nachgeburt, werden daher
 in der praktischen Anleitung zur Geburtshülfe er-
 örtert.

Das zwölfte Capitel.

Von der natürlichen Zwillingsgeburt
und der Hülfe, die man ihr
leisten soll.

§. 690.

Die Zwillingsgeburt ist in ihrer Art dreyfach; entweder ganz natürlich, ganz widernatürlich, oder vermischt.

§. 691.

Die sichersten Kennzeichen der Zwillingsgeburt erhält man am besten gleich nach der Geburt des ersten Kindes. Sie finden sich theils äußerlich, theils innerlich.

§. 692.

In der ganz natürlichen Zwillingsgeburt bedient sich die Natur, nach gleichen Gesetzen, der nämlichen Kräfte, wie in der einfachen natürlichen Geburt, nur mit dem Unterschiede, daß sie in diesem Falle zweymal für einmal, an ein und eben dasselbe Werk gehet.

§. 693.

Nicht also aber, sondern ganz anders, verhält sich die Natur bey dem Geschäfte der Nachgeburt. Sie thut in diesem Stücke einfach nicht mehr und nicht weniger, als in der natürlichen einfachen Geburt auch.

§. 694.

§. 694.

Der Geburtshelfer hat sich also der Natur gemäß zu verhalten. Er muß, von Seiten der Geburt der Kinder, doppelte Mühe übernehmen, und einem jeden derselben die nämliche Hülfe leisten, die er dem Kinde in einfacher Geburt besonders schuldig ist.

§. 695.

Gleichergestalt und der Natur gemäß, verhält sich auch der Geburtshelfer bey der Nachgeburt. Er thut hier einfach nicht mehr und nicht weniger, als bey der natürlichen einfachen Geburt auch. Er hütet sich, ebender an Lösung und Herausnehmung derselben zu gedenken, als das zweyte Kind geboren ist, wohl aber unterbindet er inmittelst, aus Vorsichtigkeit, oder vielmehr zum bloßen Merkmale (§. 649.), den mütterlichen Theil des Nabelstranges des Erstgeborenen, und verfährt sodann mit beyden zugleich nicht anders, wie mit einer allein und besonders.

§. 696.

Diese Gesetze gelten vollkommen in dem Falle der mehreren Zahl.

§. 697.

So merkwürdig als leicht zu erklären ist es übrigens, daß im Zwillingenfälle die Häute der Nachgeburt sich entweder gar nicht, oder wenigstens doch nicht so vollkommen, wie es gemeiniglich im einfachen Falle geschieht (§. 676.), überschlagen, und zuletzt geboren werden.

§. 698.

Im ersten Falle bleibt die Scheidewand der Zwillinge ganz, und jeder hat seinen eigenen Sack gebrochen (§. 341.); Im letzten Falle aber hat nur einer der Zwillinge seinen Sack, der andere aber die gemeinschaftliche Scheidewand gebrochen (§. 342.), und seinen Ausgang durch das Loch genommen, welches der Erstgeborne gemacht hatte.

§. 699.

Solche besondere Erscheinungen müssen nothwendiger Weise ihren hinlänglichen Grund und Ursache haben.

§. 700.

Die Gattung einer ganz widernatürlichen, so wie einer vermischten Zwillingengeburt aber, gehöret in die practische Anweisung zur Geburtshülfe in widernatürlichen und schweren Fällen.

Kurze Erklärung

der

R u p f e r t a f e l n

zur

Kenntniß des natürlichen Vorganges
der Schwangerschaft und Geburt.

Erklärung der ersten Kupfertafel.

Die erste Kupfertafel dienet zur genauen Kenntniß des Beckens und seiner übrigen Eigenschaften, es sey dasselbe wohl, oder übel gebauet.

Figur 1.

Ein hohler Cylinder, welcher bey a nach einer Horizontalfläche, bey b aber nach einer schiefstiegender Fläche durchgeschnitten ist; der merkliche Unterschied dieser Durchschnitte zeigt, wie viel die obere Oeffnung des Beckens, durch die eingebildete vordere große schiefe Fläche, im Lichten an Raum gewinnt. (§. 37.)

Figur 2.

Ein wohlgestaltetes Becken, woran die vornehmsten Durchmesser zu sehen, nämlich: aa der Durchmesser des großen oder obern Beckens (§. 40.); bb der große Durchmesser der obern Oeffnung des kleinen Beckens; cc der kleine Durchmesser; dd die schiefe Durchmesser des Deventers (§§. 41. 42.)

Bei der untern Oeffnung des kleinen Beckens siehet man besonders folgende Durchmesser: e der große Durchmesser; ff die beyden schiefen Durchmesser (§§. 43. 44.)

Der kleine Durchmesser, welcher von der Spitze des Steisbeines bis unter den Schoosbogen gezogen wird, hat nicht wohl vorgestellt werden können.

Figur 3.

Die Vergleichung der Aye des Körpers, mit der Aye des Beckens: a a der Horizont; b die Aye des Körpers; c die scheinbare Aye des Beckens; d die wahre Aye des Beckens, welche sich mit der Aye des Körpers unter einem spitzen Winkel schneidet (SS. 56. 57.)

Figur 4.

Die schiefe Fläche der obern Oeffnung des Beckens, sammt der Aye desselben: a c der Horizont, als die Basis des rechtwinklichten Triangels; a b der Cathetus; b c die Hypothemuse, oder die schiefe Fläche der obern Oeffnung des Beckens selbst; d e die Aye des Beckens, welche als ein Perpendicular auf dem Theilungspuncte der schiefen Fläche steht, und bey e vom Horizonte abweicht (SS. 58. 64. 65. 66.)

Figur 5.

Die obere Oeffnung eines wohlgestalten Beckens im Lichten; a a die durch die Schenkelhöhlen verlängerte Ayen von den Köpfen der Schenkelbeine, welche sich bey b innerhalb dem leeren Raume des Beckens, vor dem Vorgebirge des heiligen Beines, unter ihrem gehörigen Winkel kreuzen (SS. 77. 81.)

Figur 6.

Der obere Theil eines abgebrochenen Stückes vom Schenkelbeine: a b die Aye des Körpers vom Schenkel

felbeine; cd die Aze vom Kopfe des Schenkelbeines; e der stumpfe Winkel beyder Azen (§. 80.).

Figur 7.

Die obere Oeffnung eines übelgestalten Beckens im Lichten; aa die durch die Schenkelhöhlen verlängerte Azen von den Köpfen der Schenkelbeine, welche sich bey b außerhalb dem leeren Raume des Beckens, und hinter dem Vorgebirge des heiligen Beines schneiden (§. 82.)

Figur 8.

Ein zusammengedrücktes, ausgewachsenes, schiefes und hochhüftiges Becken (§. 96.).

Erklärung

der zwoyten Kupfertafel.

Die zwoyte Kupfertafel stellt ein wohlgebildetes Frauensgerippe, sammt einer unter verschiedenen Umständen geschwängerten Gebärmutter, im Profile vor. Desgleichen wird das Profil eines Kinderkopfes, und dessen bloße Hirnschale darauf wahrgenommen.

Figur 1.

Man siehet die Centrallinie des Körpers ab (§. 56.); die Centrallinie des Beckens, der geschwängerten Gebärmutter und des Kindes in derselben cd, wie dieselbe, wann der Mutterkuchen e, ordentlicher

P

Weise

Weße seinen natürlichen Sitz im Grunde der Gebärmutter genommen hat, besonders aber, wann die Frau auf dem Rücken liegt, nach unten verlängert, bey den Steisbeine vorbei fällt (§. 71.); auch wie alsdann die Centrallinie der geschwängerten Gebärmutter, fast die Diagonallinie von dem sich einzubildenden Parallelogramm, welches die Bauchmuskeln und das Zwergfell beschrieben, ausgemacht (§. 70.), und wie also die Centrallinie des Beckens, der Gebärmutter und des Kindes fast gemeinschaftlich mit einander übereinkommen (§. 75.). Man siehet aber auch zugleich, wie sehr die Centrallinie der Gebärmutter *fg* von der Aye des Beckens *cd* abweiche, und sich, sammt der Aye des Kindes, vorwärts herüber werfe, wann der Mutterkuchen *h* außerordentlicher Weise einen widernatürlichen Sitz, zum Exempel: außer dem Grunde, an der vordern Wand der Gebärmutter, genommen hat; besonders aber, wann die Frau aufrecht steht (§. 331.).

Figur 2.

Das beinerne Gewölbe der Hirnschale (§. 408.), woran man außer den Beinen selbst, als: den Stirnbeinen *aa*, den Seitenbeinen *bb*, und dem Hinterhauptbeine *c*, nicht nur die Nähte, als die Stirnnaht *d*; die Kronennaht *ee*; die Pfeilnaht *f*, und die Hinterhauptnaht *gg*; sondern auch die häutigen Zwischenräume, oder Fontanelken, nämlich: die vordere, oder große *h*, und die hintere, oder kleine Fontanelle *i* (§§. 408. 409.) siehet, und zugleich den kleinen Durchmesser des Kopfes *kk* (§. 415.) wahrnimmt.

Figur 3.

Das Profil eines Kinderkopfes, woran man nicht nur beyde Axen, als: die Perpendicularaxe *aa*, und die Longitudinalaxe *bb* (§§. 411. 412. 414.), sondern auch den großen Durchmesser des Kopfes *cc* (§. 415.) erblicket.

Erklärung

der dritten Kupfertafel.

Die dritte Kupfertafel dienet zur Kenntniß des Baues einer ungeschwängerten Gebärmutter. Sie erklärt die Lehre vom Eye, und der darinnen enthaltenen Frucht, sammt einigen Erscheinungen an den Theilen des Eyes, während der Schwangerschaft.

Figur 1.

Der äußere Umriß, oder die äußere Gestalt einer ungeschwängerten Gebärmutter (§. 109.).

Figur 2.

Die innere Gestalt einer ungeschwängerten Gebärmutter, nach einem der Länge nach vorgenommenen Verticalschnitte. Man siehet insbesondere ihre, einem krummlinigten Triangel ähnliche Höhle *a*, ihre Hauptwände *bcd*, ihre Abschnitte *efgh*, und ihre Axe *ik* (§§. 110. 111. 112. 113. 114.).

Figur 3.

Der ausgefetzte untere Abschnitt, das ist: der Hals der ungeschwängerten Gebärmutter, oder vielmehr nur der Canal desselben. Man siehet daran, dessen besondern Durchschnitt a b, wodurch derselbe in seine zweien Regel getheilt wird. Ferner: den untern Regel des untern Abschnittes c, welcher zum Theil in die Mutterscheide d herein hängt; desgleichen den äußern oder untern e, und den innern oder obern Muttermund f (SS. 116. 117.).

Figur 4. 5. 6. 7.

Sind Abschnitte von Nabelschnuren, wie Noortwyf die Scheidewände darinnen befunden (S. 356.).

Figur 8.

Zeigt die Verwandlung des Querspaltes vom Muttermunde in eine zirkelrunde Form, zur Zeit der geschwängerten Gebärmutter (S. 173.).

Figur 9.

Das menschliche Ey, und in demselben die durchsichtige Frucht, in der ursprünglich richtigen Lage (SS. 274. 394.)

Figur 10.

Sammt einem Theile der Gebärmutter Scheide die geschwängerte Gebärmutter selbst, und in derselben der verschiedene Sitz des Mutterkuchens, sammt den von daher entstehenden Erscheinungen, in Absicht auf die Insertion des Nabelstranges etc. (SS. 104. 105. 322. 323.).

Erklärung der vierten Kupfertafel.

Die vierte Kupfertafel, stellt eine der Länge nach halb durchgeschnittene ungeschwängerte Gebärmutter so vor, daß man die innere Beschaffenheit der hintern Fläche derselben zu sehen bekommt. Solchergestalt zeigt sie nach den Ziffern 1. 2. 3. 2c., die allmähliche Ausdehnung und Erhebung derselben, während der Schwangerschaft. Man siehet bey a den geringen Raum der Gebärmutterhöhle im ungeschwängerten Zustande, wie dieselbe, gleich im ersten Monate der Schwangerschaft, nicht nur die Gestalt verändert hat, sondern auch schon viel räumlicher geworden ist, und ferner durch alle Monate der Schwangerschaft an Raum zunimmt. Man siehet desgleichen nicht nur, wie in den ersten drey Monaten der Schwangerschaft die Wände der Gebärmutter, besonders der Grund, so anläuft und dicker wird, wie mit ihm die übrigen Wände in den folgenden Monaten der stärkeren Ausdehnung weichen, und wieder dünner werden, sondern auch, wie der Hals der Gebärmutter nach und nach verzehrt und zur Ausdehnung angewandt wird. Endlich siehet man noch, innerhalb den punctirten Linien bb die Bogenschnitte, welche das allmähliche Wachsthum des Mutterkuchens im Gebärmuttergrunde, nebst seiner veränderten Masse und Figur, in Absicht auf den Zeitpunkt der Schwangerschaft, anzeigen (§§. 236. 242. 250. 251. 252. 254. 255. 257. 259. 311.).

Erklärung

der fünften Kupfertafel.

Außer den nämlichen in der vorigen Kupfertafel schon angezeigten Veränderungen der geschwängerten Gebärmutter, welche man, wie dort an der Hälfte, hier nur am vierten Theile der Gebärmutter, fast ungleich deutlicher siehet, nimmt man insbesondere noch, nicht nur die oben, mittelst der schiefen Linien, angezeigten Grade, nach welchen sich die Gebärmutter, durch alle Monate der Schwangerschaft, stärker vorwärts herüber wirft (§§. 246. 248.), wahr, sondern man bemerkt bey a auch noch die allmähliche Veränderungen, welche während der Schwangerschaft an den runden Mutterbändern vorgehen, und beweisen, was von der gesetzmäßigen Ausdehnung der Theile der geschwängerten Gebärmutter, gesagt worden (§§. 250. 251. 252. 254.). Man siehet endlich nicht nur, wie nach und nach der Hals zur Ausdehnung der ganzen Gebärmutter das seinige mit beytragen muß, wann er allmählig anfängt eine kugelhafte Gestalt anzunehmen, sondern auch wie zuletzt der Muttermund so ausgedehnt wird, daß er bey b zum Theil schon offen steht (§§. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 265. 266. 268.)

Erklärung

der sechsten Kupfertafel.

Die sechste Kupfertafel dienet, die Berrichtungen der Gebärmutter bey der natürlichen Geburt zu erklären, und

und zu zeigen, was für Veränderungen, die Theile des Eyes und die Theile des Kindes, besonders der Kopf, in der natürlichen Geburt ausgesetzt sind.

Figur I.

Bildet eine Gebärmutter ab, deren äußerster Umfang a dieselbe im letzten Monate schwanger vorstellt. Man siehet bey b, was für eine Veränderung die Höhle der Gebärmutter leidet, während daß die Theile der Gebärmutter, und besonders der Grund, mittelst seiner anfänglichen Zusammenziehungen, oft vergebens bemühet ist, in der ersten Geburtszeit, unter den sogenannten Vorbothen zur Geburt, vermöge des untern Theiles des eyförmigen Sackes vom Eye, und des darinnen vor dem Kopfe des Kindes befindlichen Wassers, den Muttermund weiter zu eröffnen (§§. 504. 505. 507. 539. 545. 547.). Denn sobald die Wehe, oder die Zusammenziehung der Gebärmutter nachläßt, oder vorbei ist, geht die Gebärmutterhöhle von b nach a, in ihren vorigen Zustand wieder zurück, und verharrt, nach verschiedenen Versuchen, entweder eine Zeitlang darinnen, oder sie fährt in ihren ersten Versuchen, zu Beförderung der anfangenden Geburt, in ihren Zusammenziehungen kräftiger fort, und es gelingt ihr, sich in ihrem Zustande bey b zu erhalten; alsdann befinden sich die Wasser zum Theil schon gestellt (§§. 531. 536. 540. 548. 552.) Während aber, daß sich die nunmehr schon zum Theil verengerte Gebärmutterhöhle durch die fernern Zusammenziehungen ihrer Theile immer mehr zu verengern, und aus b in c überzugehen sucht, stellen sich nicht nur die Wasser

voll

vollkommener, sondern sie sind fogar, wann einmal die Gebärmutter den Platz bey c behauptet, springe fertig, und verlieren nunmehr den Grad ihrer Spannung nicht mehr. Während aber, daß die Wasser wirklich springen und ablaufen, geht die Gebärmutter aus c in d über. Man siehet alsdann nicht nur den merklichen Unterschied der verengerten Höhle der Gebärmutter, und der dahingegen verstärkten Substanz ihrer Wände, besonders des Grundes, sondern auch, was für eine Veränderung die Flächen des Mutterfuchens, in Absicht auf ihre Figur, bey ee gelitten (§§ 537. 741. 554. 664.). Nach einer gemeiniglich kleinen Ruhe, kann nunmehr die Gebärmutter in der dritten Geburtszeit, in ungleich wirksamere Zusammenziehungen übergehen. Indessen, daß sie den Stand bey f erreicht, stelle sich der Kopf völlig in die Krönung, so wie, wann dieselbe sich g nähert, der Kopf im Einschnneiden begriffen ist, und wann endlich dieselbe sich bis h zusammensieheth, der Kopf durchschneidet und das Kind geboren wird. Es nimmet die Gebärmutter alsdann fogleich den Raum bey i ein, und man siehet jetzt nicht nur, wie dick und stark ihre Wände kk geworden, und was die Gestalt des Mutterfuchens ee erlitten, sondern auch, wie groß nur jetzt noch, die ganze Höhle der Gebärmutter, bey mm geblieben sey (§. 664.). Ist endlich die Nachgeburt ll auch abgegangen; so nimmet die entledigte Gebärmutter die Gestalt des kleinen punctirten Eyes an. Man siehet nunmehr die sehr verstärkte Dicke ihrer Wände nn, und den engen Raum ihrer jetzt noch übrigen Höhle o. Der Kopf des Kindes pp leidet, während diesem Ge-

burts

burtsgeschäfte, also folgende Veränderungen: Sind die Wasser gesprungen, und die Gebärmutter hat sich bis d zusammengezogen; so liegt derselbe bey pp in der Koppe des untern Abschnittes, in der Gegend der mittlern Oeffnung des Beckens (§. 554.). Zieht sich die Gebärmutter bis f zusammen; so rückt der Kopf tiefer gegen qq in der Krönung herunter (§. 567.). In dem Zustande der Gebärmutter bey g, befindet sich der Kopf im Einschneiden so bey r (§. 569.), als bey h im Durchschneiden bey s (§. 572.), und nimmt also während dem Durchgange durch die Theile, überhaupt die länglichrunde oder eysförmige Figuren qq, rr, s an (§§. 567. 569. 572.)

Figur 2.

Zeigt einige Erscheinungen an dem untern Abschnitte der Gebärmutter, an den Häuten und dem Kopfe des Kindes, während der zweyten Geburtszeit; a der Kopf des Kindes im untern Abschnitte bb, während der Wehe und den sich stellenden Wassern c; dd eben derselbe untere Abschnitt der Gebärmutter und der Kopf bey c, in der Zwischenzeit der Wehen. Diese Vorstellungen zeigen, was §§. 379. 478. 533. 536. 540. 545. 548. 550. 556. gelehrt worden; e wohlgestellte und springfertige Wasser (§§. 552. 558.); f übelgestellte und springfertige Wasser (§§. 379. 558.).

Figur 3.

Zeigt die Veränderungen, welche nach gänzlich entleerter Gebärmutter am untern Abschnitte, besonders am Muttermunde, so wie an der Mutterscheide, vorgehen, und beweist, was §. 507. gelehrt worden.

Erklä-

Erklärung der siebenten Kupfertafel.

Die siebente Kupfertafel besteht aus den drey letzten Wirbelbeinen der Lenden, dem heiligen Beine, den Steisbeine und den ungenannten Beinen einer Seite. Die ungenannten Beine von der andern Seite sind mit Fleiß weggenommen, um sowohl die Höhle des Beckens, als die dadurch fallenden Linien desto besser zu sehen. Ueberhaupt aber dienet diese Kupfertafel, die nach Verschiedenheit der Geburtszeiten bequemste und vortheilhafteste Lage zur natürlichen Geburt zu erkennen: abc ist die vordere große schiefe Fläche der obern Oeffnung des kleinen Beckens; de die Aze des Beckens, der Gebärmutter und des Kindes; fg die Aze oder Centrallinie des Körpers der Person. Erstere gehet nahe bey dem Steisbeine vorbei, und fällt durch den Schließmuskel des Hintern, besonders wann die Frau aufrecht stehet, oder sitzet (§. 71.). Diese Lage oder Stellung der Kreißenden zur Geburt, ist der ersten und zweyten, ja selbst, während einem Theile der dritten Zeit zur Geburt, so lange nämlich der Kopf nach dieser Linie in der Höhle des Beckens herunter sinkt, nicht wenig beförderlich, und also ganz vortheilhaft (§§. 586. 588.). Da aber die Gebärmutter fast nur allzugeneigt ist, ihre Richtung in dieser Stellung zu verändern, und sich schief vorwärts herüber, der Linie hi immer mehr und mehr zu nähern, so muß man, sobald der Kopf tiefer in die Mutterscheide herunter tritt, schon bemühet seyn, den Kopf vor-

vortwärts zu leiten (§. 589.). Biebt man also der Gebärenden eine mehr zurückgelegte Lage, zum Exempel: in der Richtung der Linie kl ; so fällt der Muttergrund auch rückwärts, der Muttermund aber vorwärts, mithin verändert sich die Aze desselben so, daß sich der Theil der Linie d nach m bewegt; bewegt sich d nach m ; so bewegt sich e nach n (§. 592.). Legt man die Gebärende oberwärts noch niedriger, nach der Richtung der Linie op zurück; so wirft sich k nach q . Wirft sich k nach q ; so bewegt sich l nach r . Legt man endlich in der vierten und letzten Geburtszeit, die Gebärende mit dem Rücken am allerniedrigsten, und fast horizontal nach der Richtung der Linie st ; so wirft sich q nach o . Wirft sich aber q nach o ; so bewegt sich r nach p . Also wird der Kopf im Durchgange immer mehr vorwärts zum Ausgange aus den Theilen geleitet, mithin die Geburt befördert, der Theile selbst aber geschonet (§§. 590. 591. 592.).

Erklärung

der achten Kupfertafel.

Außer den nämlichen Weinen des Beckens, der vordern großen schiefen Fläche der obern Oeffnung des kleinen Beckens abc , und der natürlichen Aze desselben d , zeigt diese Kupfertafel, die Abweichung der Aze der Gebärmutter von der Aze des Beckens, sobald die Gebärmutter weiter nichts mehr, als die Nachgeburt noch enthält, und das Gebärm sich sowohl
hinter

hinter die Gebärmutter, als auf den Grund derselben, wirft (§. 661.). Sitzt der Mutterkuchen l im Grunde der Gebärmutter; so wirft sich dieselbe nur wenig von d nach e vorwärts herüber. Sitzt der Mutterkuchen m aber an der vordern Wand des Körpers der Gebärmutter; so wirft sich dieselbe schon mehr, das ist: von d nach f, oder wenigstens doch von e nach f vorwärts herüber (§. 331. u. f.); mithin machen die nach besondern Umständen verschiedene Centrallinien der Gebärmutter d e f, mit der Centrallinie der Mutterscheide g, wenn wir uns dieselbe als eine gerade Linie von dem Bogen h vorstellen, einen mehr oder weniger stumpfen Winkel, als wovon größtentheils die Schwierigkeiten der zu lösenden Nachgeburt abhängen (§. 661. 680.). Giebt man nun der Person eine der in vorerwähnten siebenten Kupfertafel angezeigten reclinirten Lagen; so wirft sich die Gebärmutter auch rücklings, und verändert ihre Ase aus f in e, oder aus e in d, ja nach Beschaffenheit der noch mehr reclinirten Lage, sogar aus d in i. Mithin wird der Winkel, welchen die Ase der Gebärmutter mit der Ase der Mutterscheide macht, immer stumpfer, und hiervon hängt größtentheils die Leichtigkeit dieses kleinen Nachgeburtsgeschäftes ab (§. 682.). Läßt man nun die Person in der gehörigen Geburtslage der vierten Zeit; so hat man so wenig zu befürchten, daß sich die Gebärmutter allzustark vorwärts herüber werfe, als wenig die künstliche Geburt des Mutterkuchens, wenn sonst nichts hindert und im Wege steht, schwer fallen wird. Läßt man aber die Person aufrecht im Geburtsstuhle sitzen, und zieht den Nabelstrang nach der Richtung der Linie

nie

nie k an; so siehet man leicht, daß das Nachgeburtsgeschäft um so beschwerlicher fallen müsse (§. 682.), als der Winkel spitzer wird.

Erklärung

der neunten Kupfertafel.

Diese Figur liefert die synthetische Vorstellung des Geburtsstuhls (§. 594.), dessen Theile in Charnieren und Haken so zusammenhängen, daß sie sich gänzlich auseinander nehmen, und sammt den darzugehörigen Matrazzen, womit er garnirt wird, süglich in eine nicht allzugroße Kiste legen lassen, um den Stuhl bequem von einem Ort zum andern zu bringen, oder auf Reisen mitzunehmen.

Die Ansicht des Stuhls ist in transverseller Stellung desselben genommen worden, damit man alle seine wesentlichen Theile desto besser möge sehen können, und die Rückenlehne befindet sich im zweyten Grad ihrer Reclination, wie es zur zweyten Zeit zur Geburt (§. 535. 546.), wenn die Wasser gestellt oder springfertig sind (§. 548. 549. 552. 553.), und die Kreyszende zu einem nunmehr ständigem Lager angehalten werden muß (§. 587. 588. 603.), die Theorie der natürlichen Geburt (§§. praec.) erfordert. Als wesentlich daran zu betrachtende Stücke werden hier nur bemerkt; a die eiserne Bogenstange zur Unterstützung der Rückenlehne im dritten und vierten Grad ihrer Reclination, oder welches einerley ist, in der dritten (§. 563.

(S. 563. u. f.) und vierten Zeit der Geburt selbst (S. 575. u. f.), zu welchem Ende die Stange, um sie alsdann nach Nothdurft zu verkürzen, bey b und c mit einem Gewinde, über welches zu seiner Befestigung eine Hülse hergeschoben werden kann, zweymal gebrochen ist, indem die Lehne bey der ersten und zweyten Reclination noch keiner Unterstützung bedarf. Ferner bemerkt man zu den Seiten die zur vierfachen Reclination mit vier Zacken versehene Eisen d, welche die vierfache Richtung derselben bestimmen. Ausser dem eingeschnittenen Sitzbrette sind nun die Armlehnen mit ihren gebogenen Handgriffen ee um so bemerkenswürdiger, als sie der Gebärenden die natürliche Anweisung geben, selbige eher an sich zu ziehen, als von sich abzudrücken (S. 595. 607.); denn dieses, und daß die Fußtritte ff so gethan sind, daß sie ein *Planum inclinatum* machen, wogegen die Füße sich anstämmen, und daß die Gebährende auf dem Stuhl anders nicht als unter einem stumpfen Winkel ihrer Schenkel mit den Beinen selbst sitzen oder liegen kann, bewirkt, daß sie mit Anwendung einer sehr geringen Kraft eine ganz ungemeyne Last bewegen und fortreiben kann (S. 595. 607. 608. 610.). Es sind aber die Fußtritte in den Fußbrettern gg überdas so eingerichtet, daß da sie in einem dreyfachen Schwalbenschwanz h i k laufen, und darinnen mittelst eines Stiftes befestiget werden, jene in diesen nicht nur nach Gefallen erhöht, sondern auch so verlängert, als die Handgriffe bey starker Reclination der Lehne mittelst übergeworfener Tücher verkürzt werden können. Und sollten bey der stärksten Reclination der Lehne

die

die Fußritze eine mehrere Höhe erfordern, so dürfen nur die Sohlen II. hereingelegt werden, die ihnen eine solche Höhe geben, daß man des Vorderstuhls, welchen man in der folgenden Kupfertafel siehet, allensfalls entbehren könnte, wenn er nicht aus andern Absichten oft nützlich wäre.

Erklärung der zehnten Kupfertafel.

In dieser Figur siehet man den sogenannten Bettstuhl (SS. 595. 605. 610.) in schiefer Ansicht vorgestellt, indem nämlich die Fußbretter mit ihren Fußritten stehen geblieben, und bey der vierten Reclination der Lehne a bloß der Vorderstuhl b angesetzt ist. Ausser seinem eignen Einschnitt c, in welchem der Geburtshelfer sitzt, laufen die in ihren Schwalbenschwänzen zu befestigende Fußritze d d. perpendiculair, weil man in fast ganz horizontaler Lage der Gebärenden, und mit gestreckten Schenkeln derselben nicht will, daß sie bey vorzunehmenden Operationen ihre Kräfte soll geltend machen. Sobald übrigens die Gebärende entbunden ist, darf man die Fußritze nur wegnehmen, den Ausschnitt füllen, und den ganzen Vorderstuhl mit einer Matratze decken, so kann bey

abgehendem Geblüte die vielleicht schwache Wöchnerinn noch eine Zeit lang darauf ausruhen, ehe sie zu Bett gebracht wird: Füllt man aber alsdann auch jenen Ausschnitt mit seinem Füllbrette und seiner kleinen Matratze, so kann der Bettstuhl unmehe allenfalls der Wärterinn bey der Nachtwache zu ihrer Ruhe dienen.

Fig. 1.

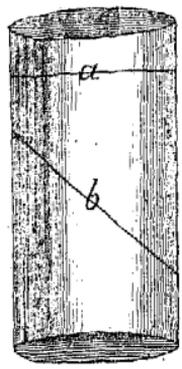


Fig. 2.

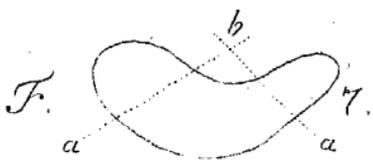
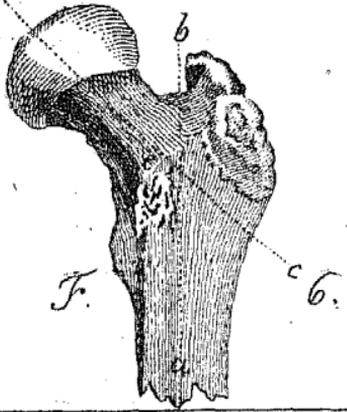
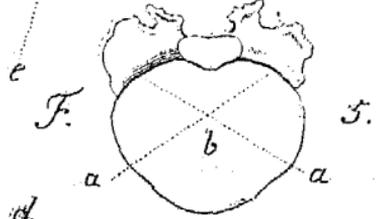
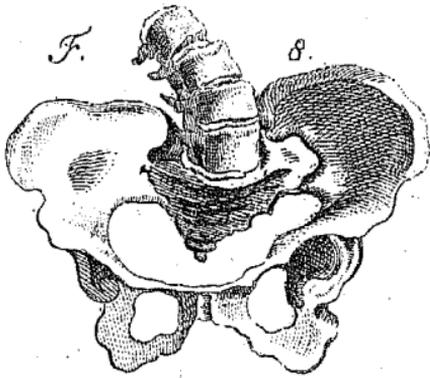
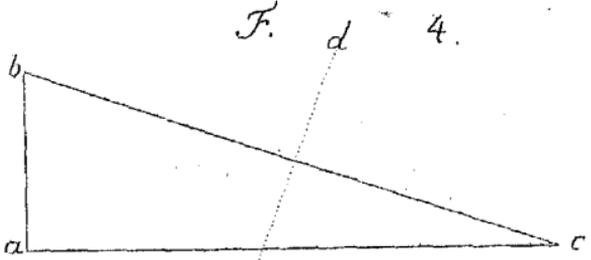
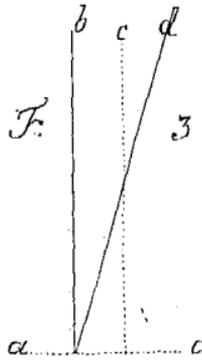
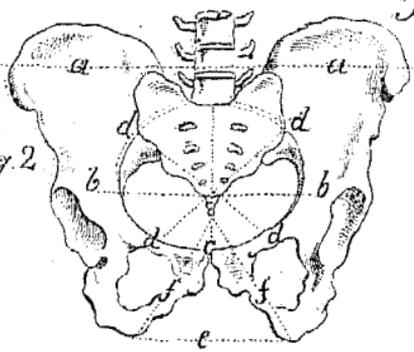


Fig. 1.

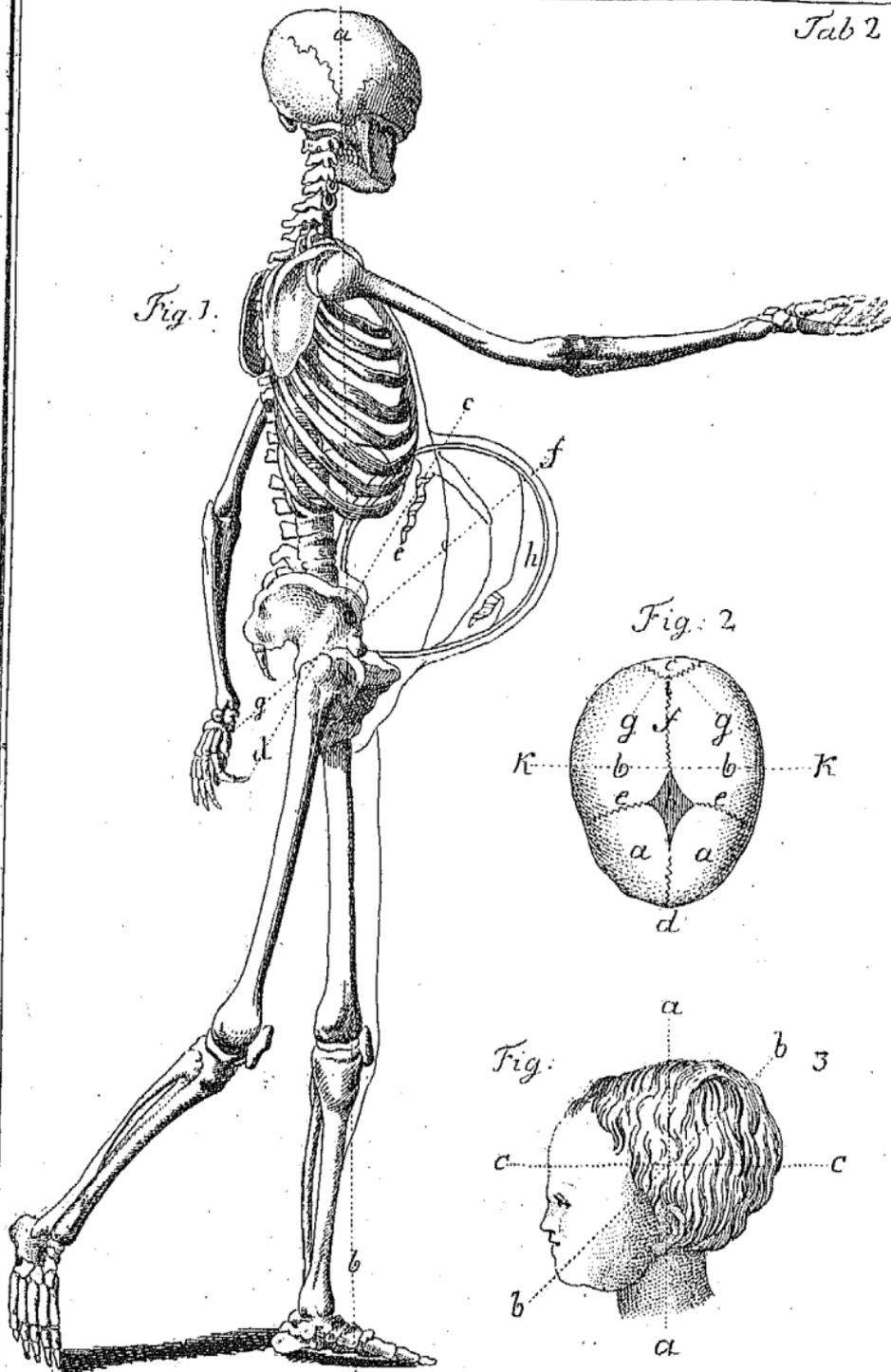


Fig. 2

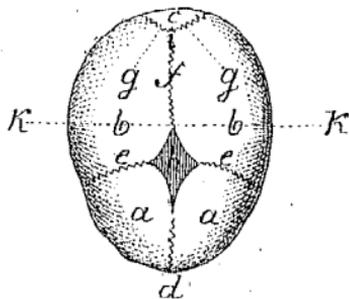


Fig.

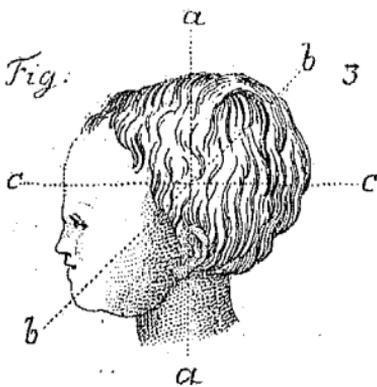
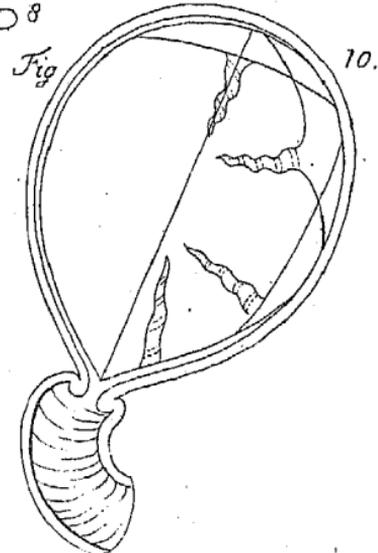
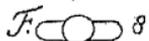
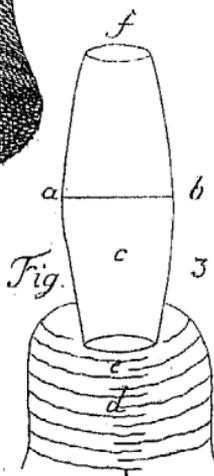
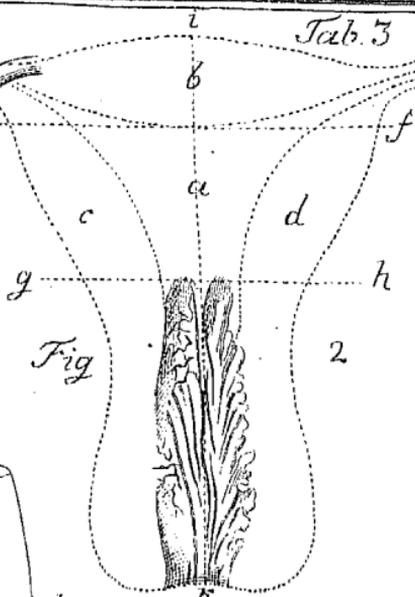
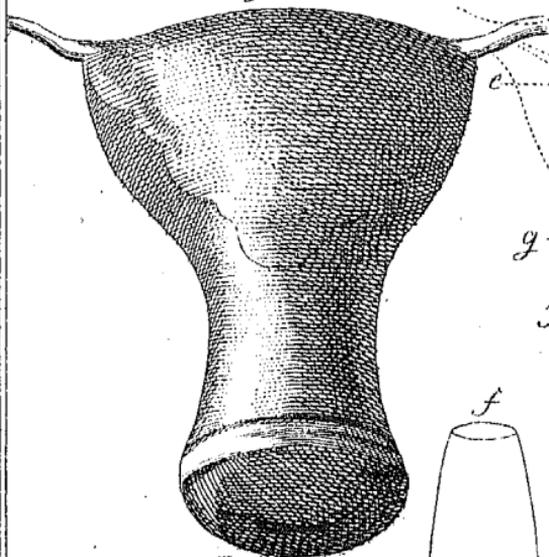
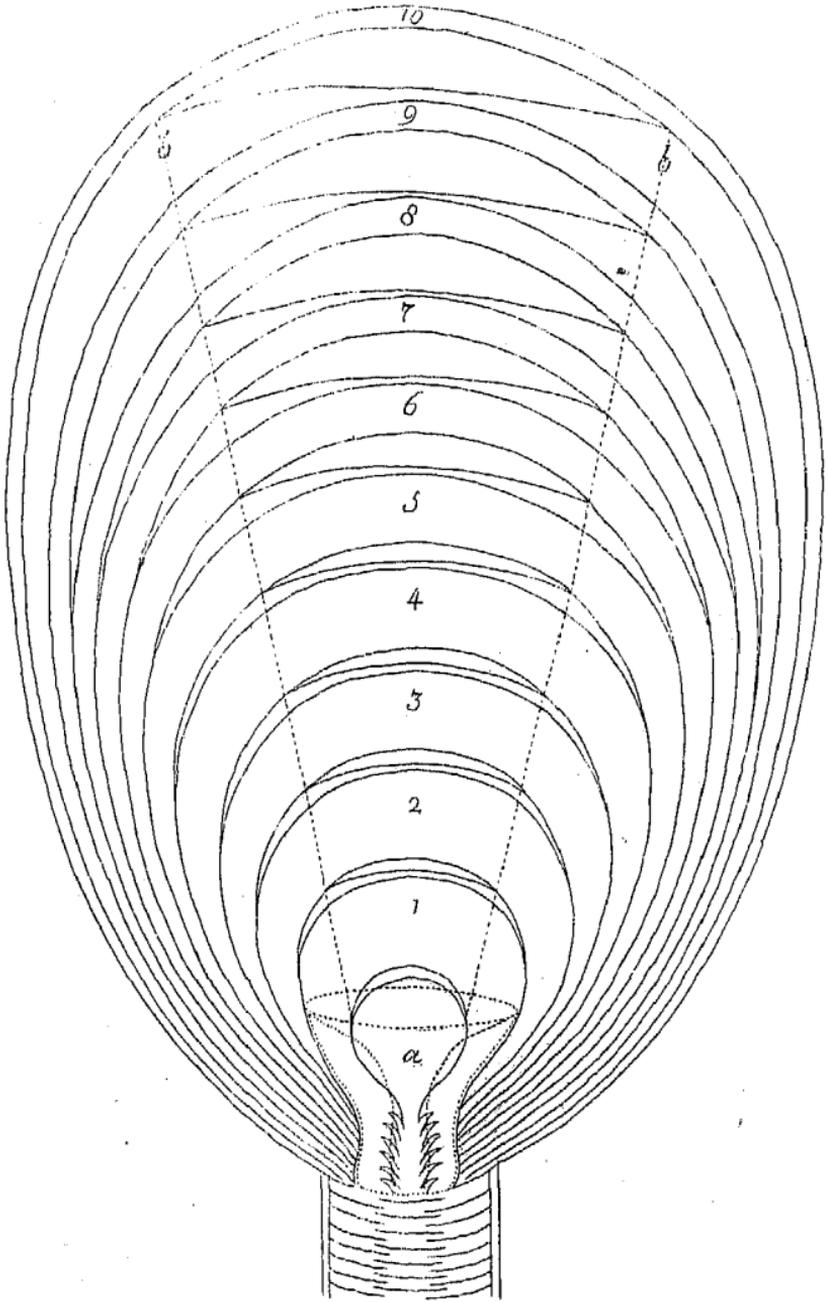


Fig 1.





Tab. 5

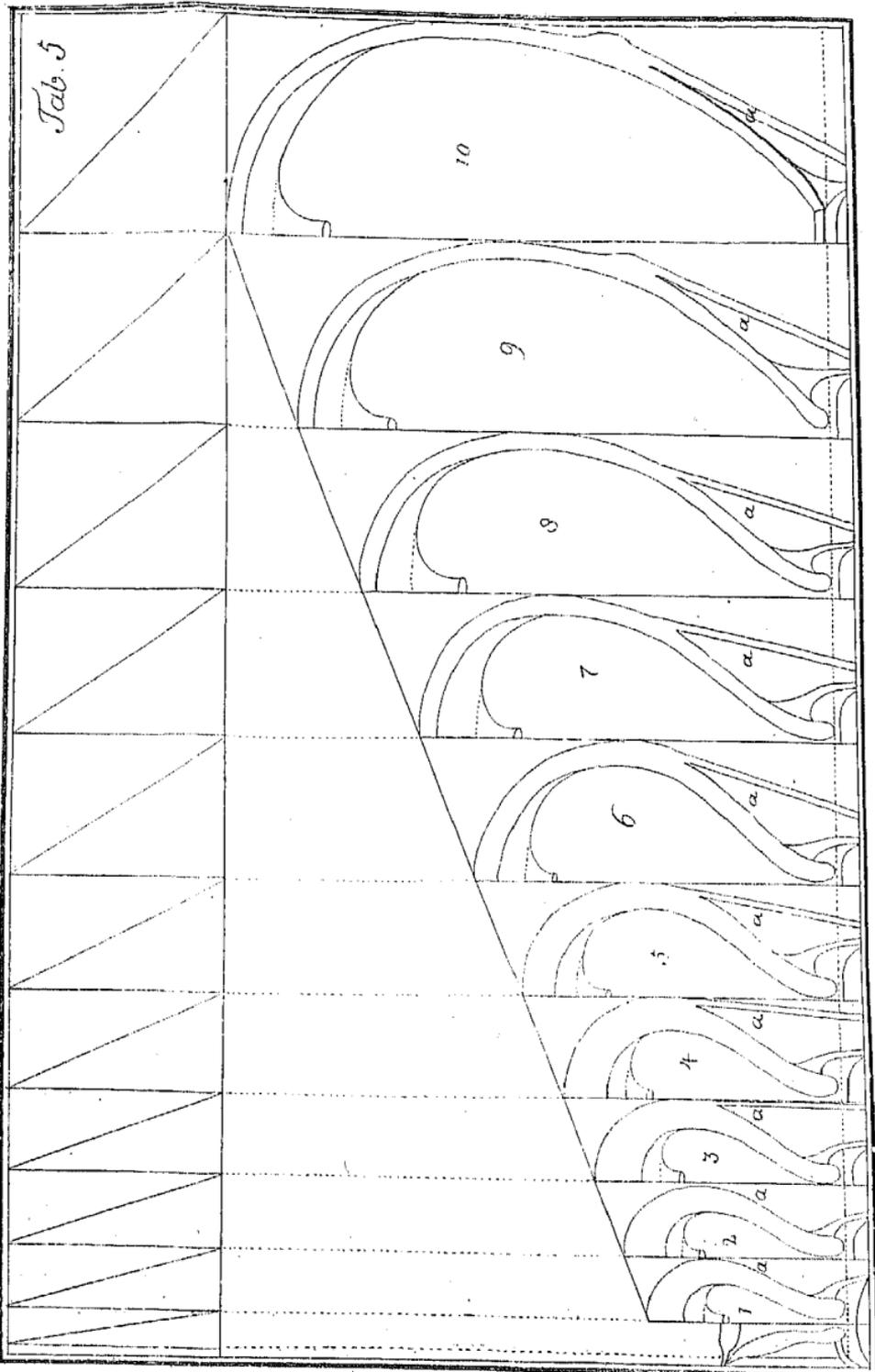


Fig. 1.

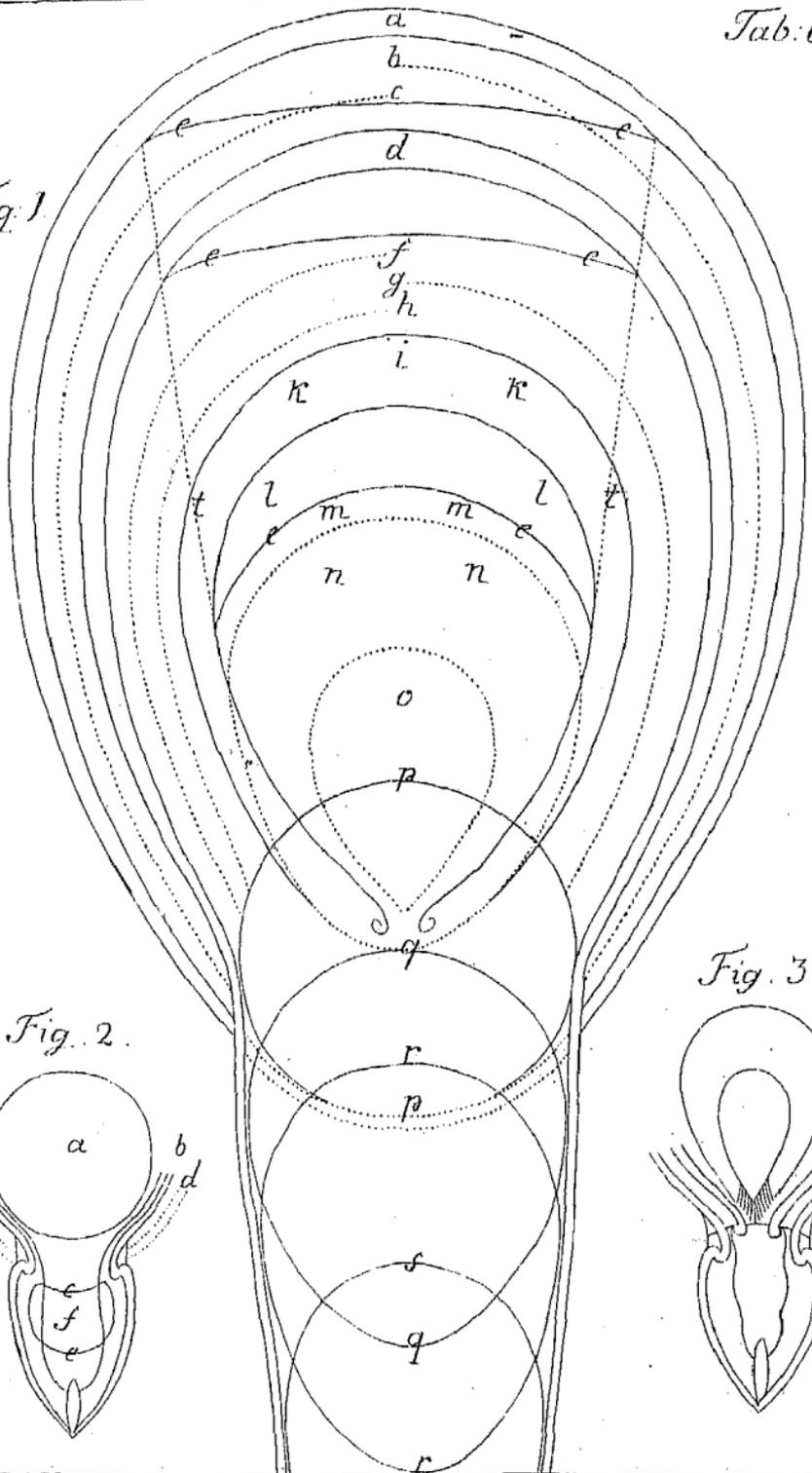


Fig. 2.

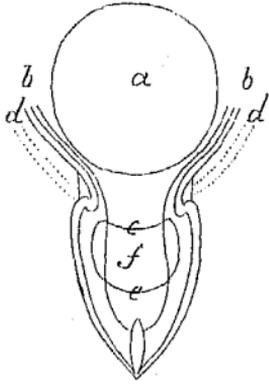
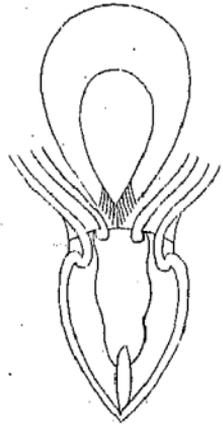


Fig. 3.



Tab. 7.

